



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Arne Dekker, Thula Koops & Peer Briken

Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien

Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter
Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

EXPERTISE

Arne Dekker, Thula Koops & Peer Briken

Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien

Expertise

INHALT

EINLEITUNG <i>Arne Dekker, Thula Koops, Peer Briken</i>	3
SYNOPSIS IN 10 THESEN <i>Arne Dekker, Thula Koops, Peer Briken</i>	6
LITERATURÜBERSICHT <i>Thula Koops, Arne Dekker, Peer Briken</i>	12
1 Sexuelle Grenzverletzungen online	12
1.1 Unfreiwillige Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial	12
1.2 Unfreiwillige sexuelle Annäherung	15
2 Vorbereitung von sexualisierter Gewalt offline	21
2.1 Grooming	21
2.2 Anbahnung von Kindersextourismus und Kinderprostitution	29
2.3 Vernetzung von Tätern im Internet	31
3 Grenzverletzungen mittels bildlicher und filmischer Darstellungen	32
3.1 Darstellungen der sexualisierten Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ...	32
3.2 Selbstgenerierte Inhalte / Sexting und dessen Missbrauch	43
3.3 Gefahren durch Live-Video-Chat	54
4 Prävention und Hilfsangebote	57
5 Literatur	62
SCHLUSSFOLGERUNGEN <i>Konzeptgruppe Internet</i>	83

EINLEITUNG Arne Dekker, Thula Koops, Peer Briken

Internet und digitale Medien bestimmen heute nicht nur das Leben Erwachsener, auch für Kinder und Jugendliche stellen Online-Netzwerke wichtige soziale – auch partnerschaftliche und sexuelle – Erfahrungsräume dar. Dabei ist die *praktische Medienkompetenz* von Kindern und Jugendlichen in der Regel groß, oft größer als die der erwachsenen Bezugspersonen. Diese Diskrepanz kann dazu führen, dass Erwachsene – Eltern ebenso wie Pädagog_innen – von Kindern und Jugendlichen nicht als kompetente Ansprechpartner_innen wahrgenommen werden, obwohl ihre *reflexive Medienkompetenz* bei auftretenden Schwierigkeiten jugendlicher Mediennutzung dringend gefragt wäre. Gerade wenn es um die Prävention sexueller Grenzverletzung geht, stellt ein gelingender intergenerationaler Dialog zu digitalen Medien, der sich nicht in Verboten erschöpft, eine wichtige und oft vernachlässigte Herausforderung dar.

Eine weitere Herausforderung in Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen und digitalen Medien ergibt sich aus der weit verbreiteten Entdifferenzierung sexualbezogener Internetnutzung. Angesichts der Vielfalt der genutzten digitalen Dienste, Endgeräte und auch verschiedener Nutzungspraxen verbieten sich universelle Aussagen darüber, *was digitale Medien mit Menschen machen*. Denn die Wirkung der digitalen Medien hängt gerade umgekehrt auch davon ab, *was Menschen mit den digitalen Medien machen* (vgl. Attwood 2005). Mit Blick auf den Themenbereich sexueller Grenzverletzungen und digitale Medien ergeben sich dabei mindestens vier Fragen: Welche spezifischen Aspekte digitaler Medien sind in Hinblick auf sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt von besonderer Bedeutung? Welche Nutzungspraxen erweisen sich als besonders problematisch? Welche Präventionsformen sollten weiter ausgebaut werden? Und schließlich: wo fehlt nötiges Wissen, d.h. welche Forschungsdesiderate gibt es?

Mit der hier vorgestellten Expertise verfolgen wir das Ziel, auf Grundlage der aktuellen Forschung die Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche darzustellen. In diesem Zusammenhang haben wir zwei grundsätzliche Entscheidungen getroffen: *Erstens* ist unser Ausgangspunkt ein eher weiter Begriff von sexualisierter Grenzverletzungen. Denn Grenzen werden im Netz nicht nur in Fällen gravierender sexualisierter Gewalt überschritten, für die Täter in entsprechenden Chaträumen teilweise gezielt Kontakt mit Kindern aufnehmen und die Tat vorbereiten („Grooming“); vielmehr gibt es auch eine Reihe nahezu alltäglich vorkommender Grenzverletzungen, wie etwa die ungewollte Konfrontation mit Pornografie oder aber die unerwünschte sexuelle „Anmache“. Nicht alle haben die gleichen Konsequenzen, mit manchen unerwünschten Phänomenen gehen Jugendliche vielmehr vergleichsweise souverän um. Gerade für die Analyse und Priorisierung des Handlungsbedarfs scheint es aber angebracht, einen umfassenden Überblick über die gesamte Bandbreite sexualisierter Grenzverletzungen in Zusammenhang mit digitalen Medien zu geben.

Hierzu ist es *zweitens* notwendig, die zahlreichen Phänomene, die in Bezug auf Grenzverletzungen und digitale Medien von Bedeutung sind, und die in der öffentlichen Debatte teilweise entdifferenzierend unter den Stichworten „Sexualisierung“,

„Pornografisierung“, „sexuelle Verwahrlosung“ u.a. zusammen verhandelt werden, sorgfältig auseinander zu halten. Wir haben uns daher dafür entschieden, in der Gliederung der vorliegenden Expertise zu unterscheiden zwischen 1. sexualisierter Grenzverletzungen, die online stattfinden; 2. Sexualisierten Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt, die bei Offline-Treffen stattfinden, jedoch online vorbereitet werden; sowie 3. Grenzverletzungen in Zusammenhang mittels bildlicher und filmischer Darstellungen, vor allem also Darstellungen der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Jeder dieser Aspekte wird darüber hinaus in verschiedene Bereiche unterteilt, die dann systematisch hinsichtlich Prävalenz und Folgen, Besonderheiten von Betroffenen und Tätern, Gesetzeslage und Präventionsmöglichkeiten beleuchtet werden.

Diese Struktur ist nicht einfach einzuhalten, denn im Online-Kommunikationsverlauf können durchaus mehrere Medien verwendet werden und mehrere unterschiedliche Grenzverletzungen aufeinander folgen. So ist denkbar, dass erwachsene Täter zunächst Kinder oder Jugendliche im Chat sexuell bedrängen, sie dabei mit pornografischem Material konfrontieren und schließlich ein Offline-Treffen anstreben. Wir halten an der analytischen Trennung gleichwohl fest, weil diese manchmal ein wenig künstliche Struktur bei der Einordnung und dem Aussprechen von Handlungsempfehlungen helfen kann.

Internet und digitale Medien unterliegen einer hoch dynamischen Entwicklung. Das heute vertraute World Wide Web entstand erst Anfang der 1990er Jahre, und die für sexualisierte Grenzverletzungen besonders bedeutsamen interaktiven und kollaborativen Elemente des „Web 2.0“ sogar erst seit Anfang der 2000er Jahre. Neue Internetdienste und Applikationen für mobile Endgeräte gibt es nahezu täglich, ohne dass sich die Folgen für den Alltag von Kindern und Jugendlichen jeweils seriös abschätzen ließen. Diese rasante Selbstüberholung digitaler Medien bleibt nicht ohne Konsequenzen auch für die entsprechende Forschung. Bereits nach wenigen Jahren können Daten veraltet sein, und selbst wenn heute junge Erwachsene nach ihren wenige Jahre zurück liegenden Jugenderfahrungen mit neuen Medien gefragt werden, muss ernsthaft bezweifelt werden, dass die Antworten sich ohne weiteres auf heutige Jugendliche übertragen lassen, die nur unwesentlich jünger sind. Diese Probleme in der Forschung lassen sich nur begrenzt auflösen, und manche ältere Zahl kann dennoch dabei helfen, wichtige Mechanismen zu verstehen. Gleichwohl ist es wichtig, die im Folgenden präsentierten Ergebnisse auch im Licht dieser Entwicklungsdynamik zu sehen und kritisch zu hinterfragen. Mancher vermeintliche Widerspruch verschiedener Erhebungen mag sich so erklären lassen. Deutlich wird in jedem Fall, dass weitere Forschung unerlässlich ist, um neue Risiken zu erkennen und die Verschränkung medialen und sozialen Wandels beschreiben zu können. Und auch zwei weitere Einschränkungen sollen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben: Angesichts der oben angesprochenen breiten Interpretation des Themas und der hierdurch aufgerufenen zahlreichen Forschungsfragen und -felder hat diese Expertise *erstens* nicht den Anspruch einer vollständigen und systematischen Literaturübersicht mit einer Nennung sämtlicher existierender Arbeiten zum Thema. Ein solcher Versuch hätte den Umfang der Arbeit erheblich vergrößert und unsere Möglichkeiten überstiegen. Aus demselben Grund haben wir uns *zweitens* auf Literatur beschränkt, die im engeren Sinne dem wissenschaftlichen Diskurs zuzurechnen ist. Insbesondere Literatur aus dem Selbsthilfekontext, die zweifellos von großer Bedeutung ist, wurde daher nicht erfasst. Dies mag einer der Gründe dafür sein, dass Arbeiten,

die die Bedeutung der geschilderten Phänomene für Betroffene sexualisierter Gewalt thematisieren, stark unterrepräsentiert sind und auch die Bedeutung digitaler Medien als Werkzeug der Prävention oder der Selbsthilfe kaum angesprochen wird. Diese Leerstelle verdeutlicht jedoch auch und durchgehend ein zentrales Forschungsdesiderat: Benötigt werden Arbeiten, die sich – möglichst partizipativ – mit der Bedeutung digitaler Medien gezielt aus einer Perspektive von Betroffenen auseinander setzen.

Das Internet hat die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen grundlegend verändert – ein Prozess, der mit zahlreichen Chancen, aber auch erheblichen Risiken einhergeht. Der Umgang mit digitalen Medien kann mittlerweile als eine zentrale Kulturtechnik verstanden werden, die frühzeitig erlernt werden muss. Wie dies gelingen kann, ohne dass die neuen Risiken und Probleme bagatellisiert werden, ist eine Frage, der sich gesellschaftliche Institutionen zukünftig mit mehr Nachdruck zuwenden sollten.

Kindern und Jugendlichen sollte altersabhängig eine sichere Teilhabe an der Nutzung digitaler Medien ermöglicht werden, die auch sexuelle und Beziehungserfahrungen einschließen kann. Angesichts der hierdurch zugleich erzeugten Risiken ist dieses Ansinnen eine gewaltige Herausforderung. Denn wie in einem Vexierbild sehen wir in digitalen Medien bald den reichen Erfahrungsraum, bald das Tätermedium – die Herausforderung besteht jedoch darin, beide zugleich wahr- und ernst zu nehmen. Die Anstrengung, die hierfür nötig ist, erfordert gemeinsames Handeln, das Wissenschaft, Politik, Medien, Praxisinstitutionen, Betroffenenverbände, aber auch die Internetdiensteanbieter (ISPs) ausdrücklich mit einschließt.

Vorangestellt wird der ausführlichen Literaturübersicht eine Synopse in zehn Thesen, welche die Essenz abbilden und gleichzeitig Leitfaden für das weitere Lesen sein soll. Im Anschluss an die Literaturübersicht finden sich eine Reihe von Schlussfolgerungen, welche die Mitglieder der Konzeptgruppe Internet beim UBSKM aus der Expertise abgeleitet haben, und die als Grundlage für den zukünftigen Diskussionsprozess dienen sollen.

SYNOPSIS IN 10 THESEN *Arne Dekker, Thula Koops, Peer Briken*

(1) Kinder und Jugendliche werden heute in den digitalen Medien früh mit Pornografie konfrontiert, manche von ihnen wahrscheinlich zu früh. Ein erheblicher Anteil der Jugendlichen, insbesondere der Jungen, verfügt nach dem zwölften, spätestens aber nach dem 14. Lebensjahr über Pornografieerfahrung, und viele von ihnen sehen sich mit einiger Regelmäßigkeit selbstbestimmt Pornos an. Obwohl dies nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen zum Jugendschutz und des Strafrechts nicht möglich sein sollte, lässt sich das im Internet offen verfügbare Angebot von Erwachsenenpornografie kaum eindämmen. Untersuchungen zur Pornografienutzung zeigen aber, dass ein Großteil der Jugendlichen vergleichsweise verantwortungsvoll und reflektiert mit dem Angebot umgeht. Die Sorge, dass das Pornografieangebot zu einer allgemein problematischen Veränderung der sexuellen Sozialisation führt, lässt sich anhand sexualdemographischer Daten nicht belegen. So ist es in den vergangenen 15 Jahren nicht zu einer entscheidenden Vorverlegung des Alters beim „ersten Mal“, zu einer Zunahme von Jugendschwangerschaften o.ä. gekommen. Auch Befürchtungen, dass Pornografiekonsum bei Jugendlichen zu frauenfeindlicheren sexuellen „Skripten“ oder einer stärkeren Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen führt, bestätigen sich nicht. Die mittlerweile zahlreichen Forschungsergebnisse zur Pornografiewirkung erweisen sich insgesamt als widersprüchlich und zeigen – wenn überhaupt – moderate Effekte. Während aber eine allgemeine Wirkung von Pornografie auf alle Jugendlichen nicht zu befürchten ist, zeigt sich bei kleinen, spezifisch vulnerablen Gruppen ein verstärkender Effekt des Konsums spezifischer Pornografie, etwa bei jungen männlichen Intensivkonsumenten von Gewaltpornografie, deren Gewaltneigung hierdurch wahrscheinlich verstärkt wird. In diesem Zusammenhang sollte der zukünftige Fokus folglich weniger auf einem allgemeinen Pornografieverbot, als vielmehr auf einer kritischen Betrachtung gewalttätiger Pornografie liegen. Als besonders kritisch ist beispielsweise Bildmaterial von Würgeszenen anzusehen, das angesichts verdeckter Genitalien derzeit frei auf Plattformen wie Youtube verfügbar ist.

(2) Die alltäglichste Form sexualisierter Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen in digitalen Medien ist die ungewollte Konfrontation mit sexualbezogenem Bildmaterial. Nicht wenige junge Nutzer_innen werden im Internet mit Abbildungen konfrontiert, die sie nicht sehen wollen. Je älter die Jugendlichen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihnen dies passiert – und desto kleiner ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie es als belastend erleben. Das Bildmaterial variiert in der Form enorm (von freizügiger Werbung bis hin zu Hardcore-Pornografie). Dasselbe gilt für die Art der Konfrontation: an weniger gravierendes Material geraten Jugendliche regelmäßig beim einfachen Surfen, aber es kann auch vorkommen, dass sie von Erwachsenen im Netz gezielt mit Pornografie konfrontiert werden. Gerade ältere Kinder und Jugendliche gehen mit einem Großteil der genannten Situationen – gerade wenn es um einfache freizügige Werbung geht – souverän um und „klicken einfach weg“. Besonders problematisch sind hingegen Situationen, in denen die Grenze zum „Grooming“ überschritten wird, in denen also Erwachsene Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen, mit dem Ziel, diese selbst zur Anfertigung von Bildern oder Filmen von sich zu bewegen, oder auch um sie offline zu treffen – und ihnen in diesem Zusammenhang Pornografie senden. Obwohl Kinder und Jugendliche auch die alltägliche Konfrontation mit sexuellem Material als teilweise störend und belastend erleben, sollten sich

zukünftige Präventionsbemühungen insbesondere auf diese ungewollten Kontakte mit Unbekannten richten, die im Übrigen nach Maßgabe der §§ 176 und 184 ff. StGB strafbewährt sein können.

(3) Ungewollte sexualisierte „Anmachen“ und Annäherungen stellen die zweite relevante Form der sexualisierten Grenzverletzungen online dar. Daten zur Häufigkeit variieren stark, was nicht zuletzt mit uneinheitlichen Definitionen dieses Phänomens zusammenhängt. Grundsätzlich gilt, dass sich hinter quantitativen Angaben zu „ungewollten Annäherungen“ sehr unterschiedliche Ereignisse verbergen können, von der gedankenlosen Anmache durch gleichaltrige Klassenkameraden bis hin zur Vorbereitung schwerer Straftaten durch erwachsene Täter. In vielen Fällen können sich Kinder und Jugendliche von den ungewollten Annäherungen gut abgrenzen, wozu auch die Eigenschaften des Mediums beitragen: man kann einfach abschalten. Einige werden jedoch – besonders von jüngeren Kindern und Jugendlichen – auch als belastend erlebt. Einzelne Wiederholungsbefragungen legen nahe, dass ungewollte Annäherungen in den letzten zehn Jahren seltener geworden sind. Allerdings gilt dies ausgerechnet nicht für jene Fälle, die als besonders aggressiv und belastend erlebt werden, und die mit dem Versuch verbunden sind, ein Offline-Treffen herbei zu führen. Die Anzahl dieser in Zusammenhang mit Grooming relevanten Fälle ist auf niedrigem Niveau gleich geblieben.

(4) Grooming-Verhalten, also das gezielte Vorbereiten sexualisierter Gewalt gegen Kindern und Jugendliche durch deren gezielte Identifikation und Manipulation sowie durch Vorbereitung ihres Umfeldes, hat sich durch die Verfügbarkeit digitaler Medien grundlegend gewandelt. So besteht im Zeitalter der Smartphones eine zentrale Gefahr darin, dass Täter im Alltag teilweise direkten Zugriff auf potentielle Opfer haben, und selbst die elterliche Wohnung keinen eindeutig sicheren Rückzugsort mehr darstellt. Zudem haben sich durch Online-Grooming für Täter die Anzahl möglicher Kontakte, die Kontaktgeschwindigkeit und auch das Ausmaß einer möglichen unmittelbaren Sexualisierung der Kommunikation deutlich erhöht. Die Grenze zwischen „einfachen“ ungewollten Annäherungen und Grooming erscheint fließend, und definiert sich oft erst retrospektiv durch einen tatsächlich stattfindenden sexuellen Missbrauch. In diesem Zusammenhang ist die revidierte Fassung des §176 StGB, der explizit verbietet, mittels Informations- und Kommunikationstechnologien Kinder und Jugendliche zu sexuellen Handlungen oder zur Übermittlung eigener Bilder zu bewegen, bereits kritisiert worden, denn er schließt eine Strafbarkeit wegen des bloßen Versuchs aus. Juristisch ist die Frage, was dies rechtspraktisch bedeutet, allerdings umstritten und wird kontrovers diskutiert. Eine weitere Beobachtung erscheint angezeigt. Für künftige Forschung sollte darüber hinaus die Frage relevant sein, wie sich Fälle versuchter von Fällen vollendeter Einflussnahme unterscheiden, was es also Betroffenen ermöglicht, Kontakte abubrechen – oder eben nicht. Ein solcher Blick auf den Kommunikationsprozess würde der Tatsache Rechnung tragen, dass bisherige Forschung herausgearbeitet hat, wie wirksam Manipulationsstrategien von Tätern sein können: Viele der von Grooming betroffenen Kinder und Jugendlichen wissen oder ahnen, dass sie mit einem Erwachsenen chatten, und viele erahnen vor dem Offline-Treffen auch dessen sexuelle Absichten.

(5) Neben Grooming-Prozessen werden digitale Medien auch in Zusammenhang mit Kindersextourismus und Kinderprostitution zur Anbahnung sexualisierter Gewalt offline verwendet. Die Forschungslage hierzu ist unzureichend, sowohl zu Prävalenz als auch zu

Abläufen, Täterverhalten und -merkmalen. Schätzungen gehen aber von mehreren Millionen Kindern aus, die weltweit für Prostitution ausgebeutet werden. Eine zentrale Herausforderung in der Bekämpfung von Kindersextourismus und Kinderprostitution besteht darin, dass es sich um ein internationales Problem handelt, das ohne eine gezielte und koordinierte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ländern nur schwer gelöst werden kann. Dass dies gelingen kann, zeigt das Beispiel der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen. Und wie dort erscheint auch für die Ermittlung und Bekämpfung der Strukturen, die mittels digitaler Medien Kinderprostitution anbahnen, eine Indienstnahme der Internetdiensteanbieter notwendig.

(6) Bildliche und filmische Darstellungen sexualisierter Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen stellen nach wie vor ein gravierendes Problem dar. Digitale Medien haben es noch größer gemacht: Das Internet erleichtert den Zugang zu bzw. die Verbreitung des Materials, es dient Tätern zur Vernetzung und ermöglicht ihnen zugleich den Zugang zu potentiellen Opfern für die Produktion. Angesichts der erheblichen Dunkelziffer, aber auch angesichts international sehr unterschiedlicher Definitionen und Gesetzgebungen gibt es keine verlässlichen Schätzungen zur Anzahl von bildlicher und filmischer Darstellungen sexualisierter Ausbeutung im Netz – es dürfte sich jedoch um viele Millionen handeln, die über das World Wide Web, per E-Mail, oder – deutlich schwerer zu verfolgen – über peer-to-peer-Netzwerke (P2P) oder das Darknet (z.B. im Tor-Netzwerk), verbreitet werden. Durch intensive internationale Zusammenarbeit gelingt es vergleichsweise zuverlässig, bekannt gewordene Quellen von Missbrauchsdarstellungen im World Wide Web (etwa durch Meldung an Beschwerdestellen von eco, FSM und jugendschutz.net oder an Ermittlungsbehörden) zu löschen, auch wenn sie sich auf internationalen Servern befinden. Gleichwohl besteht ein zentrales Problem für Betroffene darin, dass Kopien von Abbildungen an anderen Orten immer wieder auftauchen und gleichsam kaum je aus dem Internet zu löschen sind. Dies bedeutet für Betroffene viele Jahre nach dem initialen Missbrauch eine regelmäßige Reviktimisierung, die oft als ausgesprochen belastend wahrgenommen wird. Auch deswegen gilt, dass der vermeintlich „einfache“ Nutzer von Missbrauchsdarstellungen mit jedem Klick erneut die Rechte und Integrität der Betroffenen verletzt. Dies gilt zudem auch für sogenannte Posendarstellungen oder Alltagsbilder von Kindern, die erst durch den Kontext sexualisiert werden. Eine solche Verbreitung von in vielen Ländern nicht verbotenen Bildern kann von den Abgebildeten gleichwohl als leidvoll erlebt werden. Anzustreben sind hier einerseits international einheitliche Regelungen und Gesetze, andererseits in diesem Zusammenhang auch überzeugende Definitionen, die Grauzonen zu vermeiden helfen und Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen. Zudem gilt, dass ein großer Anteil der Quellen nicht im World Wide Web zu finden ist und so gar nicht erst gemeldet wird. Hier sollte vermehrt auf technische Lösungen zur automatischen Identifikation gesetzt werden, was bedeutet, die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und die Internetdiensteanbieter entsprechend in die Pflicht zu nehmen. Zudem sollten die Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden, die der veränderten Gesetzeslage seit 1993 nicht entscheidend angepasst worden sind, verbessert werden – z.B. in Bezug auf das Monitoring des *Darknet*. Auch eine stabilere finanzielle Förderung der Meldehotlines wäre wünschenswert. Einen wichtigen Teilaspekt in der Prävention der Nutzung von Darstellungen der sexualisierten Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen könnte die Behandlung von Tätern darstellen. Untersuchungen deuten darauf hin, dass diese sich von anderen Tätergruppen unterscheiden. Therapien sollten darauf abgestimmt und hinsichtlich

ihrer Wirksamkeit evaluiert werden. Dies wiederum ist nicht einfach, da die offizielle Rückfallrate mit der erneuten Nutzung von Missbrauchsdarstellungen relativ niedrig ist und damit das primäre Zielkriterium selten zu messen. Gleichzeitig ist aus dem klinischen Kontext bekannt, dass erneute Nutzung von Missbrauchsdarstellungen ohne rechtliche Folgen ein bedeutsames Problem ist.

(7) Sexting, d.h. das Versenden von selbst aufgenommenen, sexuell freizügigen Bildern oder Filmen, ist in der Medienöffentlichkeit ausgesprochen kritisch diskutiert worden. Eine wichtige Rolle spielten hierbei reale Beispiele, bei denen sich mehrere Jugendliche in den USA suizidiert hatten, nachdem ihre Sexting-Nachrichten ohne ihre Einwilligung an Dritte weiter geleitet und schließlich an ihrer Schule verbreitet worden waren. Auch in Deutschland sind derartige Fälle als „Schulskandale“ bekannt geworden, wenn auch mit weniger dramatischem Ausgang. Diese Art der Darstellung übersieht jedoch zweierlei: Erstens lehnt ein Großteil der befragten Schülerinnen und Schüler Sexting ab, zweitens berichten diejenigen, die es betreiben, teilweise auch von positiven Erfahrungen. Entscheidend ist hier nicht zuletzt der Nutzungskontext, der beispielsweise auch in einer festen Beziehung bestehen kann. Aus Sexting wird genau dann eine sexualisierte Grenzverletzung, wenn die Darstellungen gegen den Willen der Abgebildeten weitergeleitet werden. Verantwortlich hierfür sind nicht die Abgebildeten. Dies gerät allerdings in den medialen Darstellungen häufig aus dem Blick, und auch in einer Reihe restriktiver medienpädagogischer Interventionen, die auf Sexting-Abstinenz abzielen. Diese gut gemeinten und für manche Jugendlichen wirksamen Ansätze schreiben die Verantwortung ausschließlich den Betroffenen zu (meist Mädchen, die sich angemessen schützen und auf Sexting verzichten sollen). Die Rolle der eigentlichen Täter wird hingegen kaum thematisiert. Dies sollte zukünftig unbedingt vermieden werden – nicht nur wegen der hier wirksamen Geschlechterstereotype, sondern auch deshalb, weil die *Weiterleitung* von Fotos, auf denen Minderjährige abgebildet sind, eine Verbreitung von Kinder- bzw. Jugendpornografie darstellt. Eine Bestandsaufnahme an Schulen in Deutschland und ggf. eine entsprechende Intervention wäre wünschenswert.

(8) Online-Dienste, bei denen Live-Videos übertragen werden, können in Zusammenhang mit mehreren der bisher diskutierten Phänomene eine Rolle spielen. Dies gilt beispielsweise in Zusammenhang mit ungewollten sexuellen Annäherungen (etwa wenn in einem Video-Chatraum ungewollt ein Genital in Nahaufnahme gezeigt wird), mit Grooming-Prozessen (wenn Kinder und Jugendliche dazu bewegt werden sollen, sich vor der Kamera zu entkleiden) oder in Zusammenhang mit Online-Kinderprostitution. Bisher existiert kaum Forschung zur Bedeutung dieser spezifischen digitalen Dienste, die teilweise (wie etwa im Falle der sexualbezogenen Video-Community cam4.com) Bezahldienste integriert haben oder (wie im Falle des bekannt gewordenen Dienstes Younow.com) von vielen Jugendlichen ohne weitere Kontrollen genutzt werden. Weitere Forschung, auch zur Bedeutung der Dienste für Online-Kinderprostitution, erscheint uns dringend erforderlich.

(9) Präventionsmaßnahmen in Zusammenhang mit dem hier beschriebenen Thema sollten stets eine Kombination von Aufklärungsmaßnahmen, pädagogischen Interventionen, technischen Lösungen, juristischen Maßnahmen und ggf. auch Therapie für Täter umfassen. Schon jetzt ist eine solche Mehrdimensionalität weitgehend gewährleistet, und es gibt neben überzeugenden technischen Lösungen und einer veränderten Gesetzgebung auch eine Reihe präventiver

Angebote für Kinder- und Jugendliche, aber auch für Eltern und Pädagog_innen. Angebote gibt es sowohl online als auch offline, in Form von Informationsmaterial, Kampagnen, Veranstaltungscurricula usw. Angesichts der Heterogenität und Vielfalt der Angebote, die neben einigen großen Anbietern auch von einer Vielzahl behördlicher, gemeinnütziger, privater und ehrenamtlicher Institutionen und Einzelpersonen entwickelt und distribuiert werden, wäre eine Sammlung, etwa in Form einer praxisnahen Datenbank, und vergleichende Evaluation wünschenswert. Eine solche Zusammenschau und Konsolidierung der heterogenen Präventionslandschaft könnte auch für kleinere erfolgreiche Praxisinstitutionen eine dringend benötigte Legitimation darstellen. Zudem ließe sich auch der künftige Bedarf weiterer risiko- und risikogruppenspezifischer Angebote besser abschätzen. Grundsätzlich stellt sich dabei die Frage, wie es gelingt, die Balance zwischen einer restriktiven und einer teilhabeorientierten Medienpädagogik zu finden und dabei, ohne die Risiken zu ignorieren, ein auch für Kinder und Jugendliche interessantes Angebot zu gestalten. Ein solches muss – das lässt sich aufgrund zahlreicher Praxiserfahrungen bereits heute festhalten – zukünftig auch aus der öffentlichen Hand erheblich besser finanziert werden. Verbindliche präventive Mindeststandards zum Thema an Schulen wären außerordentlich wünschenswert, auch wenn sie unter den Bedingungen des föderalen Systems schwer umzusetzen sind.

(10) Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist ohne digitale Medien heute nicht mehr realistisch zu denken. Kinder und Jugendliche selbst, ihre Eltern, aber auch Wissenschaft und relevante gesellschaftliche Institutionen müssen sich damit – unseres Erachtens deutlich mehr als bisher geschehen – auseinandersetzen. Damit diese unterschiedlichen Gruppen miteinander im Austausch und in Beziehung bleiben, sind zwei Leitsätze entscheidend:

1. Eine allein auf das Risiko fokussierende Betrachtungsweise hilft nicht, da sie die betroffenen Gruppen unnötig voneinander entfernt. Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene nutzen digitale Medien ständig – und alle wissen das. Ein restriktiver Umgang mit digitalen Medien durch erwachsene Bezugspersonen und gesellschaftliche Institutionen kann den Anreiz, Verbote zu überschreiten, in den Abgrenzungsbemühungen von Kindern und Jugendlichen ebenso verstärken wie ein verantwortungsloser, vernachlässigender Umgang. Vor allem aber führt er dazu, dass die erwachsenen Bezugspersonen von den jungen Adressat_innen als Ansprechpartner nicht ernst genommen werden.

2. Nur ein differenzierter Umgang, bei dem sich die Verantwortlichen informieren und die Ressourcen der jeweils anderen Gruppen nutzen (Eltern z.B. die praktische Medienkompetenz ihrer Kinder; Kinder die reflexive Medienkompetenz der Eltern) kann die Situation verbessern. Die digitalen Medien sind auch eine Erweiterung des Sozialisationsraums, der für viele Kinder und Jugendliche Herausforderungen, aber eben auch Chancen in der sexuellen Entwicklung offenbart. So gibt es heute zahlreiche Möglichkeiten, sich bei Fragen zur Sexualität zu informieren oder Partnerschaften aus anderen Regionen oder mit besonderen Interessen zu finden. Eine pessimistische Grundhaltung ist nach unserer Auffassung jedenfalls weniger zielführend als angemessene Information und Verantwortungsübernahme. In dieser Form – und nicht als Tabu- oder Einzelfallthema – sollten auch der Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt und digitalen Medien in der Öffentlichkeit besprochen und die Risiken thematisiert werden. Die Politik ist aufgefordert, hier deutlich mutiger Position zu beziehen und – wo nötig – die Wirtschaft entschieden stärker in die Pflicht zur Verantwortung zu nehmen. So gilt es

etwa, Mindeststandards auf Online-Plattformen durchzusetzen. Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen dürfen wirtschaftlichen Interessen nicht nachgeordnet werden.

1 Sexuelle Grenzverletzungen online

1.1 Unfreiwillige Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial

Phänomen, Prävalenz und Folgen

Eine der alltäglichsten Formen internetbasierter sexueller Grenzverletzungen ist die unfreiwillige Konfrontation von Kindern und Jugendlichen mit sexuellem Bildmaterial (engl. *unwanted exposure to sexual material*). Als sexuelles Bildmaterial werden in vorliegenden Untersuchungen zumeist Abbildungen von nackten Menschen verstanden, oder von Menschen, die sexuelle Handlungen vollziehen. Hierzu zählt Pornografie im engeren Sinne, gemeint sein können aber z.B. auch besonders freizügige Werbung, oder aber von Nutzern hergestellte „Selfies“. Die Konfrontation kann zum einen durch Popups oder Internetseiten erfolgen, auf die Kinder und Jugendliche während der Nutzung des Internet (Surfen im Netz, Öffnen von E-Mails, Nachrichten oder Links) unbeabsichtigt stoßen, zum anderen dadurch, dass entsprechendes Bildmaterial über soziale Netzwerke, Chats oder Instant-Messenger gezielt versandt wird. Der Übergang zum sogenannten *Grooming* (vgl. 2.1), der Kontaktaufnahme und gezielten Vorbereitung von sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt durch potentielle Täter, ist an dieser Stelle fließend. Zu betonen ist aber auch, dass ein Großteil der unfreiwilligen Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial eher zufällig erfolgt und keinen missbräuchlichen Charakter haben muss.

Angaben darüber, wie viele Kinder und Jugendliche gegen ihren Willen mit sexuellem Bildmaterial im Internet konfrontiert sind, variieren stark zwischen verschiedenen Ländern. So wurde beispielsweise schon vor einiger Zeit für die USA eine Häufigkeit von 42% unter Jugendlichen gefunden (Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2007), für Taiwan 71% (Helweg-Larsen, Schütt, & Larsen, 2012), für Australien 82% (Fleming et al., 2006). Eine europaweit vergleichende Studie (EU Kids Online; Livingstone et al., 2010) stellte ebenfalls große Länderunterschiede fest, wobei Kinder und Jugendliche am häufigsten in nordeuropäischen (Dänemark, Finnland, Schweden, Niederlande) und osteuropäischen (Estland, Tschechien, Slowenien, Litauen) Ländern online sexuelles Bildmaterial gesehen hatten – der Anteil lag hier etwa bei einem Drittel. In Deutschland, Italien, Spanien, Irland und dem Vereinigten Königreich waren Kinder und Jugendliche vergleichsweise seltener mit derartigem Material konfrontiert.

Die Häufigkeit der unfreiwilligen Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial in der Allgemeinbevölkerung wurde mehrfach untersucht (Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000; Rosen, Cheever, & Carrier, 2008; Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2006), und lag dabei zwischen 14% und 34%. Ähnliche Zahlen ergaben sich auch bei verschiedenen Befragungen von Schülern, wobei sich Unterschiede sowohl zwischen Geschlechtern – unter Schülern in Taiwan waren 25,8% der Jungen und 19,1% der Mädchen unfreiwillig mit pornografischem Bildmaterial konfrontiert worden (Chang et al., 2014) – als auch zwischen verschiedenen Altersklassen zeigten – während von 10-12-jährigen Schülern in den USA 15% unfreiwillig mit sexuellem Bildmaterial konfrontiert worden waren, betraf dies unter den 16-17-Jährigen bereits

28%. In einer Befragung von Personen, die im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung tätig waren, gaben 5,8% an, dass ihre Klienten von unfreiwilligen Erfahrungen berichtet hatten (Mitchell & Wells, 2007).

Bislang wurden in Studien oft lediglich die Häufigkeiten unfreiwilliger Konfrontation mit sexuellem Material erhoben, nicht jedoch etwaige negative Folgen für die Nutzer. Möglicherweise liegt diesem Umstand die Annahme zugrunde, dass derartige Erfahrungen grundsätzlich als schädlich einzuschätzen sind. Studienergebnisse bestätigen diese Annahme jedoch nicht. In verschiedenen Befragungen von Kindern und Jugendlichen in der Allgemeinbevölkerung (u.a. Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000; Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2006) bzw. auf Myspace (Rosen, Cheever, & Carrier, 2008) erklärte nur etwa ein Fünftel derjenigen, die mit sexuellem Bildmaterial konfrontiert worden waren, darunter gelitten zu haben. Zudem zeigten sich Altersunterschiede dahingehend, dass jüngere Kinder bzw. Jugendliche sich häufiger durch unfreiwillige Konfrontation mit sexualbezogenem Bildmaterial belästigt fühlten (Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2007). Jones, Mitchell, & Finkelhor (2012) fanden, dass etwa die Hälfte der betroffenen 10-12-Jährigen die Erfahrung als für sich schädlich wahrgenommen hatten, wohingegen nur noch ein Fünftel der 16-17-Jährigen diese Wahrnehmung teilte. Generell ist zu sagen, dass Kinder und Jugendliche mit den ungewollten Abbildungen gewöhnlich souverän umgehen, und zwar selbst dann, wenn sie die Konfrontation damit als unangenehm wahrnehmen. Schwerwiegende Folgen sind in der Regel nicht zu erwarten, vor allem nicht bei älteren Jugendlichen und bei zufälliger Konfrontation auf Webseiten. Bei der gezielten Versendung pornografischen Materials durch Erwachsene an Kinder und Jugendliche ist hingegen höchste Aufmerksamkeit geboten, da dies Teil gezielten Grooming-Verhaltens sein kann (vgl. 2.1).

Risikofaktoren und Risikoverhalten von Betroffenen

Wie bereits beschrieben steigt das Risiko von Kindern und Jugendlichen, mit sexuellem Bildmaterial konfrontiert zu werden, mit dem Alter an (Livingstone et al., 2011). Dies lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass Jugendliche im Rahmen ihrer sexuellen Entwicklung das Internet oft bewusst und gewollt als einen sexuellen Erfahrungs- und Erlebnisraum nutzen, wodurch jedoch auch unfreiwillige Konfrontationen mit sexuellen Inhalten wahrscheinlicher werden. Risikofaktoren lassen sich in den Bereichen Soziodemografie (männliches Geschlecht, Alter zwischen 13 und 17 Jahren), Internetnutzungsverhalten (Nutzung von „file sharing“-Programmen, häufige Nutzung von Chatrooms, Führen von Online-Unterhaltungen mit unbekanntem Personen, Nutzung des Internet außerhalb von zuhause), psychische und Verhaltensprobleme (interpersonelle Viktimisierung außerhalb des Internet, depressive Symptome, Verhaltensprobleme) und biografische Erfahrungen (Elternkonflikte, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt in der Vergangenheit) finden (Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000; Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2006). Als weitere Prädiktoren werden frühere Erfahrungen von Belästigung oder Aufforderung zu sexuellen Handlungen im Netz (Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2007), *Cybermobbing* (Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2007; Chang et al., 2014) sowie häufige Nutzung von Online-Spielen (Chang et al., 2014) genannt. Eine hohe Kontrolle des Internetnutzungsverhaltens durch die Eltern wurde mit einem niedrigeren Ausmaß an unfreiwilliger Konfrontation assoziiert (Mitchell, Finkelhor, & Wolak, 2003).

Merkmale von Personen, die Kinder und Jugendliche gezielt mit sexuellem Bildmaterial konfrontieren

Es liegen keine Studienergebnisse zu Merkmalen Personen vor, die Kinder und Jugendliche über das Internet gezielt mit sexuellem Bildmaterial konfrontieren.

Gesetzeslage und Strafverfolgung

Angesichts der unterschiedlichen Materialien und Distributionsformen greifen in Deutschland unterschiedliche Regelungen zur „unfreiwilligen Konfrontation mit sexuellem Material“, die hier nur angerissen werden können. So ist in Deutschland die Verbreitung von Pornografie an Personen unter 18 Jahren bzw. an Personen ohne deren ausdrückliche Aufforderung nach Maßgabe von §184 StGB strafbar, auch wenn die Verbreitung mittels Telemedien erfolgt (§184d StGB). Zudem wird das Vorzeigen pornographischen Materials an Kinder mittels Informations- und Kommunikationstechnologie in §176 Absatz 4 Satz 4 explizit mit Verbot belegt. Darüber hinaus greifen weitere Regelungen, etwa des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).

Einzelne ältere Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass eine Verfolgung der unfreiwilligen Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial dadurch erschwert ist, dass offenbar nur ein geringer Teil der Vorfälle (zwischen 2% und 3%; vgl. Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2006 bzw. Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000) von den Kindern und Jugendlichen an Eltern, Lehrer oder Strafverfolgungsbehörden gemeldet wird. In 43% der Fälle hatten die Kinder und Jugendlichen überhaupt niemandem jemals davon erzählt (Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000).

Implikationen

Bisherige Forschungsergebnisse zeigen, dass ungefähr ein Viertel der befragten Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung des Internets unfreiwillig mit sexuellem Bildmaterial konfrontiert werden, sei es zufällig beim Surfen, oder durch gezielte Übermittlung von Pornografie durch andere Personen. Studien zeigen jedoch ebenfalls, dass nur ein relativ geringer Prozentsatz unter den Erfahrungen leidet. Tendenziell hinterlässt die unfreiwillige Konfrontation eher bei Jüngeren einen negativen Eindruck, diese sind gleichzeitig seltener davon betroffen.

In der Forschung fehlt es bisher an Instrumenten zur systematischen Erfassung von Erfahrungen unfreiwilliger Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial (Ospina, Harstall, & Dennett, 2010). Die Entwicklung solcher Erhebungsinstrumente ist wünschenswert, vor allem um zu vergleichbaren Studienergebnissen zu kommen. Angaben über die Häufigkeit des Auftretens sind aktuell durch unterschiedliche Definitionen der Erfahrungen schwer in Beziehung zu setzen. Eine Schwierigkeit der Untersuchung von Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial im Internet liegt in der Kategorisierung der Erfahrungen, da beispielsweise Kinder, besonders jüngere, zum Teil unfreiwillig und zufällig auf solches Material stoßen, während andere explizit danach suchen. Auch bei absichtlicher Suche nach sexuellen Inhalten im Netz kann es dennoch zu unfreiwilliger Konfrontation kommen. Eine weitere Problematik stellt die Befragung von Kindern über die Inhalte des Materials dar. Diese kann unter Umständen selbst eine Konfrontation mit unbekanntem sexuellen Inhalten bedeuten (Livingstone & Smith, 2014).

Zukünftige Studien sollten neben der Häufigkeit auch genauer die Auswirkungen unfreiwilliger Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial untersuchen, um festzustellen ob, wie und unter welchen Umständen diese Erfahrungen negative Konsequenzen für Kinder und Jugendliche haben können. Auch Langzeitstudien darüber, ob die Effekte dieser Erfahrungen dauerhaft sind, wären aufschlussreich (Livingstone & Smith, 2014).

Zu Prävention und Hilfsangeboten liegen noch keine Effektivitätsstudien vor (Ospina, Harstall, & Dennett, 2010). Auch fehlen bisher Studien über die Charakteristika der Personen, die bewusst Kinder und Jugendliche online mit sexuellem Bildmaterial konfrontieren. Vor dem Hintergrund des bisher gesagten sollten sich zukünftige Präventionsbestrebungen zunächst auf Fälle konzentrieren, in denen Jugendliche durch Erwachsene bewusst und gezielt mit Pornografie konfrontiert werden, also Fälle, die im Kontext mit weitergehendem Grooming-Verhalten zu sehen sein können.

1.2 Unfreiwillige sexuelle Annäherung

Phänomen, Prävalenz und Folgen

Wie im letzten Abschnitt bereits angesprochen stellen ungewollte sexuelle Annäherungen und Anmachen (engl. *unwanted sexual solicitation*) die zweite wesentliche Form sexueller Grenzverletzungen online dar. Hierunter werden u.a. nicht erwünschte Aufforderungen verstanden, sich an Gesprächen mit sexuellen Inhalten zu beteiligen, sexualbezogene persönliche Informationen preiszugeben, oder an sexuellen Handlungen teilzunehmen (Ospina, Harstall, & Dennett, 2010). Konkret kann dies beispielsweise bedeuten, dass Kinder und Jugendliche mit sexuell expliziter Sprache konfrontiert werden, zu sexuellen Handlungen vor der Webcam oder zum Versenden eigener Nacktbilder aufgefordert werden (Ainsaar & Lööf, 2011). Deutliche Überschneidungen gibt es sowohl zu Mobbing als auch zu Grooming (vgl. 2.1; Ainsaar & Lööf, 2011; Ospina, Harstall, & Dennett, 2010). Meist beschränken sich die sexuellen Annäherungen auf Online-Interaktionen (z.T. als *online limited sexual solicitation* bezeichnet; Mitchell, Finkelhor, & Wolak, 2007), in einigen Fällen weiten sie sich jedoch auf Kontakte per E-Mail, Telefon oder persönliche Offline-Treffen aus bzw. es werden solche Kontakte eingefordert. Finkelhor, Mitchell und Wolak (2000) bezeichnen dies als aggressive sexuelle Annäherung (engl. *aggressive sexual solicitation*). Ähnlich wie bei der Konfrontation mit „sexuellem Material“ sind auch in Zusammenhang mit unerwünschten sexuellen Annäherungen und Anmachen im Internet die Definitionen vielfältig, wodurch Schätzungen der Prävalenz variieren (Livingstone & Smith, 2014). Es wurde daher bereits angeregt, Definitionen klarer hinsichtlich der Technologie (Handy oder Internet), der übermittelten Daten (Bilder oder Text) und der Beteiligten (Alter unter oder über 18 Jahren; Kommunikation mit Bekannten oder Unbekannten) zu formulieren (Lounsbury, Mitchell, & Finkelhor, 2011). Im Folgenden werden all jene Interaktionen betrachtet, die über das Internet vermittelt stattfinden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sich hinter den quantitativen Prävalenzdaten stets eine Reihe qualitativ sehr unterschiedlicher Phänomene verbergen, die – auch mit Blick auf zukünftige Prävention – besser aufgeschlüsselt werden müssten.

Zudem schwankt die Prävalenz sexueller Annäherungen im Internet nicht nur je nach Definition, sondern auch je nach untersuchter Stichprobe. Hinzu kommt, dass in einigen Untersuchungen ausdrücklich *unerwünschte* sexuelle Annäherungen erfragt werden, während

andere Studien lediglich das Vorkommen von Aufforderungen zu sexuellen Handlungen oder Gesprächen erheben. Möglicherweise wurde in letzteren Fällen angenommen, dass entsprechende Interaktionen Kindern und Jugendlichen grundsätzlich unfreiwillig widerfahren, wovon aber nicht uneingeschränkt ausgegangen werden kann. Überdies ist der Aspekt des Alters relevant, da unfreiwillige sexuelle Annäherungen sowohl in Interaktionen von Kindern und Jugendlichen untereinander als auch mit Erwachsenen stattfinden können. Wolak, Ybarra, Mitchell und Finkelhor (2007) merken an, dass unfreiwillige sexuelle Annäherungen nicht zwangsläufig kriminell sein müssen, um für Betroffene emotional belastend zu sein. Andererseits gilt auch bei ungewollten sexuellen Annäherungen, dass Kinder und Jugendliche einen Großteil der Fälle vielleicht als lästig oder störend empfinden, sich zugleich jedoch gut distanzieren können und keine langfristigen negativen Folgen erleiden müssen (s.u.).

Fleming et al. (2006) stellten in einer Befragung australischer Schüler der 8. bis 10. Klasse einer High School fest, dass 75,8% der Teilnehmer „sexuelle Kommentare“ im Internet empfangen hatten. Unter schwedischen Jugendlichen im Alter von 14 Jahren hatten 30% online mit sexuellen Inhalten kommuniziert, 25% hatten sexuelle Angebote bekommen oder waren nach sexuellen Diensten gefragt worden (Brå, 2007a). Dagegen hatten in der EU Kids Online-Studie nur 15% aller Kinder sexuelle Nachrichten im Internet gesehen oder erhalten (Livingstone et al., 2010). In einer Untersuchung finnischer Kinder und Jugendlicher (Ellonen et al., 2008) galt dies für etwa 8% der Mädchen und 5% der Jungen.

Schätzungen der Prävalenz *explizit ungewollter* sexueller Annäherungen weisen eine ähnliche Variationsbreite auf. Suseg et al. (2008) untersuchten norwegische Abiturient_innen und fanden, dass 48% der Mädchen und 24% Jungen unfreiwillig sexuelle Annäherungen im Internet erlebt hatten. Mehr als 40% der Befragten waren dazu aufgefordert worden, Fotos von sich zu schicken, fast ein Viertel zu Sex. In einer Stichprobe von 15-17-jährigen Mitgliedern einer Internetplattform berichteten fast 70% der Mädchen und 20% der Jungen ungewollte Kontakte mit sexuellen Inhalten im Netz, fast 59% der Mädchen und 15% der Jungen aus dem letzten Jahr. In 92% der Fälle war der Interaktionspartner über 18 Jahre alt gewesen, in ebenso 92% der Fälle männlich und in 95% nicht persönlich bekannt (Brå, 2007b). Eine europäische Studie, für die rund 1000 Kinder zwischen 9 und 16 Jahren befragt wurden, ergab, dass 32% der Teilnehmer online zu einem Gespräch über Sex aufgefordert worden waren, ohne dies zu wollen (SAFT, 2003). In einer Umfrage des Pew Research Center (Duggan, 2014) berichteten 19% der Teilnehmer, dass sie bereits miterlebt hätten, dass jemand online sexuell belästigt worden war, und 6% waren selbst betroffen. In 38% der Fälle war die andere Person ein Unbekannter, 26% der Teilnehmer wussten nichts über die reale Identität dieser Person. Behandler aus dem Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung gaben in einer Befragung an, dass 25,7% ihrer Klienten Erfahrungen unfreiwilliger sexueller Annäherungen im Internet gemacht hatten (Mitchell & Wells, 2007).

Besonders eine großangelegte Wiederholungsbefragung Jugendlicher aus den USA (Youth Internet Safety Survey, YISS 1 bis 3; vgl. Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000; Mitchell, Finkelhor, & Wolak, 2001; Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2006; Jones, Mitchell, & Finkelhor, 2012) macht deutlich, dass ungewollte sexuelle Annäherungen im letzten Jahrzehnt deutlich zurückgegangen sind (von 19% im Jahr 2000 auf 9% im Jahr 2010). Allerdings sind ausgerechnet jene Fälle, in denen es zu aggressiven Annäherungen mit versuchtem Offline-

Kontakt kam, auf niedrigerem Niveau (rund 3%) gleich geblieben. Verschiedene andere Untersuchungen ergaben ähnliche Prävalenzraten (Baumgartner, Valkenburg, & Peter, 2010; Chang et al., 2014).

Als Internetdienste, bei deren Nutzung sexuelle Annäherungen im Internet stattgefunden hatten, nannten Betroffene besonders Chatrooms (37% der Fälle) und Instant Messenger (40% der Fälle; Wolak, Mitchell und Finkelhor 2006). Ybarra, Espelage und Mitchell (2007a) führen neben Chatrooms (31,7%) und Instant Messengern (42,5%) auch soziale Netzwerkseiten (27,1%), Emails (21,6%), Online-Spiele (17,9%) und Blogs (5,5%) an.

Die Folgen derartiger Erfahrungen sind bislang unklar und lassen sich angesichts der Bandbreite der Ereignisse auch schlecht subsummieren. Einige Autoren beschreiben starke Auswirkungen wie Angst, Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung, Depression und Entwicklungsstörungen (Dombrowski et al., 2004; Wells & Mitchell, 2007). Mehrheitlich zeigen Studienergebnisse jedoch, dass Kinder und Jugendliche sich in Bezug auf die meisten unerwünschten Annäherungen gut abgrenzen können. Zudem lösen auch unter jenen sexuellen Annäherungen, die von Kindern und Jugendlichen als ungewünscht empfunden werden, bei weitem nicht alle Unbehagen oder Leiden aus. Angaben zu negativen Reaktionen schwanken extrem, wofür zunächst vor allem die unterschiedlichen Definitionen und Erhebungsmethoden verantwortlich sind (vgl. u.a. Mitchell, Finkelhor, & Wolak, 2001; Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2006; Rosen, Cheever, & Carrier, 2008; Livingstone et al., 2011; Suseg et al., 2008). Aber auch Alter und Geschlecht der Befragten spielen eine Rolle: Während 41% der 11- bis 12-Jährigen mit „unangenehmen Gefühlen“ auf sexuelle Nachrichten reagierten, taten dies nur 18% der 15-16-Jährigen (Livingstone et al., 2010). Ebenso empfanden mehr Mädchen sexuelle Angebote und Nachrichten im Netz als unangenehm als Jungen (Wojtasik, 2004). Stärkeres Leid wurde außerdem beschrieben, wenn das Ereignis während der Nutzung eines Computers außerhalb des eigenen Zuhauses geschah (Mitchell, Finkelhor, & Wolak, 2001). Bisher existieren keine Langzeituntersuchungen der Folgen .

Risikofaktoren und Risikoverhalten von Betroffenen

Auch für das Risiko, unfreiwillige sexuelle Annäherungen im Internet zu erleben, wurden eine Reihe von Korrelaten identifiziert, die den Bereichen Soziodemografie, Internetnutzungsverhalten, psychische und Verhaltensprobleme sowie biografische Erfahrungen zuzurechnen sind.

An soziodemografischen Faktoren sind zunächst wiederum Geschlecht (eher weiblich; Baumgartner, Valkenburg, & Peter, 2010; Ellonen et al., 2008; Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000; Mitchell, Finkelhor, & Wolak, 2007; Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2006; Ybarra, Espelage, & Mitchell, 2007a) und das Alter (älter als 14 Jahre; Baumgartner, Valkenburg, & Peter, 2010; Ellonen et al., 2008; Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000; Livingstone et al., 2011; Rosen, Cheever, & Carrier, 2008) zu nennen. Unter den Jungen sind homo- und bisexuelle Jugendliche einem besonderen Risiko ausgesetzt (Mishna, McLuckie, & Saini, 2009). Bei Mädchen geht ein niedriger Bildungsstand mit einem erhöhten Risiko einher (De Graaf & Vanwesenbeeck, 2006).

Auch spezifische Internetnutzungspraktiken korrelieren mit einem höheren Risiko, unerwünschte sexuelle Annäherungen zu erleben. Hierzu gehören die Vielnutzung, die Nutzung des Internets außerhalb von Zuhause und mithilfe von Mobilgeräten, sowie die Nutzung von Chatrooms, Instant-Messengern und Online-Spielen (Baumgartner, Valkenburg, & Peter, 2010; Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000; Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2006; Chang et al., 2014). Auch die Bereitschaft, im Netz mit Unbekannten zu interagieren und ihnen persönliche Informationen zu senden sowie die Bereitschaft zur sexuellen Betätigung im Netz gehen mit einem höheren Risiko unerwünschter sexueller Annäherungen einher. (Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000; Noll et al., 2009; Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2006).

Eine Reihe von psychischen und Verhaltensproblemen gehen ebenfalls mit einem erhöhten Risiko einher, im Internet unerwünschte Annäherungen zu erleben. Hierzu gehören depressive Symptome, Substanzmissbrauch, Impulsivität und Sensation-Seeking (Brå, 2007a; De Graaf & Vanwesenbeeck, 2006; Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000; Livingstone & Smith, 2014; Noll et al., 2009; Suseg et al., 2008; Ybarra, Leaf, & Diener-West, 2004). Genannt werden auch häufiges Schuleschwänzen sowie generell delinquentes Verhalten (Brå, 2007a; Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000).

Risikofaktoren in der Biografie können u.a. Erfahrungen mit Mobbing, Diebstahl oder Gewalt, eine niedrigere Zufriedenheit mit der Schule und Familienbeziehungen (Brå, 2007a), Elternkonflikte (Mitchell & Wells, 2007), eine unzureichende emotionale Bindung an Bezugspersonen (Ybarra, Espelage, & Mitchell, 2007a), ausgeprägter Alkoholkonsum der Eltern (Suseg et al., 2008), finanzielle Schwierigkeiten in der Familie (Suseg et al., 2008), das Fehlen von ausreichender Kontrolle der Internetnutzung durch Bezugs- oder Betreuungspersonen (Ybarra, Espelage, & Mitchell, 2007a) und damit einher gehend frühere problematische Erfahrungen im Internet (Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000) sein. Auch körperliche und/oder sexualisierte Gewalt in der Vergangenheit werden als wichtige Risikofaktoren genannt (De Graaf & Vanwesenbeeck, 2006; Mitchell & Wells, 2007; Noll et al., 2009; Suseg et al., 2008; Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2006; Ybarra, Espelage, & Mitchell, 2007a).

Merkmale von Personen, die sich im Internet Kindern und Jugendlichen sexuell annähern

Zu Anzahl, demografischen Merkmale oder Verhaltensweisen von Personen, die sich online Kindern und Jugendlichen sexuell annähern, gibt es kaum Informationen (Livingstone et al., 2011; Quayle et al., 2012). Ungefähre Angaben zur Anzahl konnten bislang nur durch Schätzungen anhand von Betroffenenzahlen gemacht werden (Schulz et al., 2015a). Die Vagheit ist nicht zuletzt auch der oben geschilderten Heterogenität des Phänomens geschuldet, die dazu führt, dass sich die Beschreibung einer einheitlichen und homogenen „Tätergruppe“¹ ohne nähere Differenzierung eigentlich verbietet. Tatsächlich beschreiben existierende Studien die demographischen Charakteristika entsprechend heterogen. Während in Befragungen Jugendlicher der Anteil von Frauen oft beträchtlich ist (16–33%; Finkelhor, Mitchell, & Wolak,

¹ Da das Spektrum sexueller Annäherungen im Netz von vergleichsweise harmlosen Erfahrungen mit Gleichaltrigen bis hin zum Grooming und sexuell missbräuchlichen Handlungen durch Erwachsene reicht, ist der Täterbegriff nicht universell passend. Im Kontext der folgenden Klassifizierungen wird er verwendet, um den Beschreibungen der Originaltexte zu entsprechen.

2000; Wolak, Mitchell, & Finkelhor, 2006), ist er in „Täterstichproben“ verschwindet gering (0–4%; Briggs, Simon, & Simonsen, 2011; Webster et al., 2012). Eine kanadische Studie (Seto et al., 2012) verglich Täter mit *Kontaktmissbrauchsdelikten* (sexueller Missbrauch, bei dem Kind und Erwachsener physisch anwesend sind, im Unterschied zu z.B. internetvermitteltem Missbrauch), mit *Missbrauchsdarstellungsdelikten* und Delikten in Form von sexueller Annäherung im Internet. Personen, die sich Minderjährigen online sexuell angenähert hatten, hatten einen höheren Bildungsstand als Personen mit Kontaktmissbrauchsdelikten, hatten häufiger auch Missbrauchsdarstellungen angesehen, berichteten häufiger von einem sexuellen Interesse an Jugendlichen und über Probleme bei der Aufrechterhaltung langfristiger Beziehungen. Zudem hatten sie sich häufiger fremden Kindern bzw. Jugendlichen angenähert. Im Vergleich zu Personen mit Missbrauchsdarstellungsdelikten zeigten sie ebenfalls häufiger Probleme bei der Aufrechterhaltung langfristiger Beziehungen, sowie geringer ausgeprägtes sexuelles Verlangen und deviantes sexuelles Interesse.

Webster et al. (2012) unterscheiden hypersexuelle und intimitätssuchende Täter, wobei erstere sexuelle Befriedigung und letztere eine Beziehung zu den Betroffenen anstreben. Eine dritte Gruppe, die hier als anpassungsfähige Täter bezeichnet wird, passe sich je nach Verhalten der Kinder und Jugendlichen an. Eine andere Klassifizierung nehmen Briggs, Simon und Simonsen (2011) zwischen fantasiegetriebenen Tätern, die bevorzugt virtuell kommunizieren, und kontaktgetriebenen Tätern, die letztendlich Offline-Kontakt anstreben. Obwohl das weibliche Geschlecht und ein tendenziell höheres Alter mit einem höheren Risiko einhergehen, von unfreiwilliger sexueller Annäherung im Netz betroffen zu sein (s.o.), gibt es auch Personen, die speziell Jungen (Finkelhor, Mitchell, & Wolak, 2000; Grosskopf, 2010) oder sehr junge Kinder (Dowdell, Burgess, & Flores, 2011; Webster et al., 2012) kontaktieren.

In einer Befragung erwachsener Internetnutzer aus Deutschland, Finnland und Schweden (Schulz et al., 2015a) erklärten 4,5%, sich mindestens einmal auch Minderjährigen sexuell angenähert zu haben, 1% gaben Annäherungen an Kinder an. Unter denen, die sexuelle Interaktionen über das Internet mit Unbekannten berichteten, hatten 5,1% Kontakte mit mehr als 20 Minderjährigen im letzten Jahr. Etwa 8% der Teilnehmer mit sexuellen Interaktionen online gaben ein *sexual outcome* (z.B. das Versenden oder Erhalten sexueller Abbildungen, Cybersex oder sexuelle Handlungen offline) mit einem oder einer Minderjährigen an. Bemerkenswert ist der hohe Frauenanteil unter den Befragten, die sexuelle Annäherungen an Minderjährige berichteten: 30,6% der sexuellen Annäherungen an Jugendliche geschahen durch Frauen, 17,2% der Annäherungen an Kinder. Es konnte kein Unterschied darin festgestellt werden, ob die Teilnehmer sich eher Jungen oder Mädchen annäherten. Die Autoren nehmen daher an, dass die Prävalenz unter Jungen bislang unterschätzt wurde, da diese die Vorfälle seltener zur Sprache bringen. Einige Teilnehmer berichteten *sexual outcomes* auch nach nicht-sexuellen Online-Kontakten.

Dieselbe Stichprobe wurde auch hinsichtlich sozialer Ängste, Einsamkeit und problematischen Internetnutzungsverhaltens (d.h. zu Beeinträchtigung führende mangelnde Regulationsfähigkeit der Internetnutzung) untersucht (Schulz et al., 2015b). Sexuelle Annäherung an Minderjährige über das Internet war dabei als mit mehr sozialen Ängsten, Einsamkeit und problematischem Internetnutzungsverhalten assoziiert, als sexuelle Interaktionen im Netz mit Erwachsenen. Einsamkeit zeigte sich besonders ausgeprägt bei

denjenigen Teilnehmern, die sich Kindern annäherten, während soziale Ängste und problematisches Internetnutzungsverhalten verstärkt bei Personen vorlagen, die sich Jugendlichen sexuell annäherten.

Gesetzeslage und Strafverfolgung

In einigen europäischen Ländern gibt es gesetzliche Regelungen, die sich auf sexuelle Annäherungen an Minderjährige im Netz oder Grooming anwenden lassen. Im deutschen Strafrecht wird durch § 176 Absatz 4 Satz 3 StGB verboten, auf Kinder unter 14 mittels Informations- oder Kommunikationstechnologien Einfluss zu nehmen, um sie zu einer sexuellen Handlung oder zur Herstellung und/oder Übermittlung pornografischer Selbstbildnisse zu bewegen. Kritisch wird diskutiert, dass eine Strafbarkeit wegen des bloßen Versuchs gemäß §176 Absatz 6 explizit ausgeschlossen wird.

Auch in Tschechien, den Niederlanden und Frankreich lassen sich sexuelle Annäherungen an Minderjährige im Internet durch die aktuelle Gesetzgebung ahnden. In vielen anderen Ländern gibt es hingegen keine Gesetze, durch die Kinder und Jugendliche vor solchen Grenzverletzungen geschützt werden (Davidson et al., 2011). In Kanada wurde zum Zweck der Strafverfolgung das Alberta Integrated Child Exploitation (AICE)-Team eingerichtet, welches zu Fällen von sexualisierter Gewalt und sexualisierter Ausbeutung im Internet ermittelt. Die beiden Hauptziele des Teams sind das Auffinden und die Festnahme von Personen, die Internetdienste nutzen, um Kinder zur sexuellen Ausbeutung zu kontaktieren, sowie Personen, die mit Kinderpornografie handeln (Ospina, Harstall, & Dennett, 2010).

Die Strafverfolgung unfreiwilliger sexueller Annäherung im Internet wird, ähnlich wie diejenige der unfreiwilligen Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial, durch den mutmaßlich großen Anteil nicht gemeldeter Vorfälle erschwert. Finkelhor, Mitchell und Wolak (2000) berichten, dass im Jahr 2000 nur 10% aller Vorfälle gegenüber Eltern, Lehrern oder Strafverfolgungsbehörden offengelegt wurden. In 24% der Fälle hatten die Kinder und Jugendlichen niemandem davon erzählt. Im Rahmen einer qualitativen Studie (Leander, Christianson, & Granhag, 2008) wurde festgestellt, dass weibliche Betroffene eher dazu bereit waren, weniger schwerwiegende sexuelle Aktivitäten im Netz zu melden. Dies ist insofern problematisch, als gerade unter den dadurch verschwiegenen Erlebnissen wahrscheinlich jene zu finden sind, die am ehesten als missbräuchlich oder strafwürdig betrachtet werden können.

Implikationen

Viele Kinder und Jugendliche, die das Internet nutzen, erleben dabei sexuelle Annäherungen – zum Teil durch Gleichaltrige, zum Teil auch durch Erwachsene. Wie viele es sind, und wie viele dieser Annäherungen explizit unfreiwillig geschehen, ist derzeit noch schwer zu beurteilen. Prävalenzangaben unterliegen starken Schwankungen, nicht zuletzt deshalb, weil sich hinter den Zahlen oft sehr unterschiedliche und auch als unterschiedlich gravierend erlebte Handlungen verbergen. Ähnlich wie bei der unfreiwilligen Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial berichtet nur ein geringer Teil der Befragten, die Erlebnisse als unangenehm empfunden zu haben. Jüngere Kinder scheinen eher unter den Erfahrungen zu leiden, machen sie aber deutlich seltener als Jugendliche. Es ist zu vermuten, dass die Auswirkungen stark vom Inhalt der Interaktionen abhängen. Der Übergang von weniger unangenehmen Online-Anmachen hin zu Grooming-Prozessen, bei denen Täter klar ein Offline-Treffen zum Ziel

haben, ist fließend. Daher ist auch empirisch schwer zu bemessen, ob intensives Leid in den gegebenen Fällen allein durch onlinebasierte sexuelle Annäherungen verursacht ist, oder ob in jenen Situationen bereits sexualisierte Gewalt offline angebahnt werden sollte oder wurde.

Grundsätzlich birgt die Untersuchung von Erfahrungen unfreiwilliger sexueller Annäherungen im Internet ebenso wie die unfreiwilliger Konfrontationen mit sexuellem Bildmaterial die Gefahr, Kinder und Jugendliche durch die Befragung selbst mit unbekanntem sexuellen Inhalten zu konfrontieren (Livingstone & Smith, 2014). Es muss daher eine Abwägung stattfinden, in welchem Ausmaß konkrete Vorgänge exploriert werden können (vgl. auch Poelchau et al. 2015). Für eine systematische Erfassung der von Kindern und Jugendlichen unfreiwillig erlebten sexuellen Annäherungen im Netz stehen bis jetzt ebenso keine validierten Erhebungsinstrumente zur Verfügung (Ospina, Harstall, & Dennett, 2010). Durch ein einheitliches Erhebungsinstrument könnte möglicherweise die Heterogenität der Ergebnisse zur Prävalenz reduziert und somit mehr Gewissheit über die tatsächliche Häufigkeit des Phänomens erlangt werden. Eine wichtige Vorarbeit hierzu könnte eine qualitative Analyse der heterogenen Phänomene sein, die sich hinter dem Begriff der „unwanted sexual solicitation“ verbergen.

Auf Grundlage einer überzeugenden Definition sollten in einem weiteren Schritt die langfristigen Auswirkungen unfreiwilliger sexueller Annäherungen über das Internet auf Kinder und Jugendliche untersucht werden, und auch, bei welchen Kindern und Jugendlichen sich diese zeigen. Sowohl die Analyse der Langzeitwirkungen (Livingstone & Smith, 2014) als auch die Differenzierung von Risikofaktoren und Auswirkungen – etwa ob depressive Symptome oder Substanzmissbrauch tatsächlich sexuelle Annäherungen im Netz mitbedingen oder eine Folge davon sind – könnte durch Langzeitstudien erfolgen. Es liegen zudem bisher noch keine Untersuchungen darüber vor, ob die Auswirkungen von Erfahrungen unfreiwilliger sexueller Annäherung, die Kinder und Jugendliche mit Erwachsenen machen, sich von denen unterscheiden, die aus Erfahrungen mit Gleichaltrigen entstehen.

2 Vorbereitung von sexualisierter Gewalt offline

2.1 Grooming

Phänomen, Prävalenz und Folgen

Eine zentrale Rolle in der Auseinandersetzung mit sexuellen Grenzverletzungen und digitalen Medien spielt das Phänomen des *Grooming*. Der Begriff Grooming, der im ursprünglichen Bedeutungskontext die gegenseitige Fellpflege unter Tieren beschrieb, bezeichnet in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt einen Prozess, durch Kinder oder Jugendliche, sowie deren wichtige Bezugspersonen und das Umfeld für durch einen Täter das Delikt gezielt vorbereitet werden. Hierzu gehören u.a. die Identifizierung eines potentiellen Opfers, Verschaffung des Zugangs zum Kind bzw. dem oder der Jugendlichen, Nutzung von Aufmerksamkeit, Bestechung und Zwang, sexuelle „Desensibilisierung“ und die Aufrechterhaltung der Geheimhaltung durch die Betroffenen (Craven, Brown, & Gilchrist, 2006; Bennett & O’Donohue, 2014). Grooming wichtiger Bezugspersonen und des Umfelds wurde in einer Studie von 20% der befragten Täter eingesetzt (Elliott, Browne, & Kilcoyne,

1995). Dies kann beispielsweise bedeuten, dass gezielt Kinder alleinerziehender Eltern ausgewählt werden, und im Kontakt mit diesen um Akzeptanz geworben wird (McAlinden, 2006). Craven et al. (2006) beschreiben zudem ‚Selbst-Grooming‘ als vorbereitende Phase, in der Täter ihr Verhalten vor sich selbst leugnen oder rechtfertigen, um Hemmungen abzubauen. Der Prozess kann auch gegenüber Dritten dazu dienen, missbräuchliche Handlungen zu verschleiern, abzustreiten oder zu rechtfertigen (Craven, Brown, & Gilchrist, 2006). Grooming wird außerdem als ein Prozess der Verführung (Bennett & O’Donohue, 2014) oder gradueller Desensibilisierung von Betroffenen mit zunehmendem Macht- und Kontrollgewinn (Ospina, Harstall, & Dennett, 2010) verstanden. Kloess, Beech und Harkins (2013) sehen den Aufbau und anschließenden Missbrauch von Vertrauen als Schlüsselvariable an. Typischerweise wird zunächst eine nichtsexuelle Beziehung entwickelt. Dabei kann das Schenken von Aufmerksamkeit oder materiellen Gütern eine Rolle spielen, sowie die Ausnutzung des Gefühls der Entfremdung, welches viele Heranwachsende verspüren. Im Verlauf werden sexuelle Themen in die Interaktionen einbezogen, eventuell nach Fotos der Kinder oder Jugendlichen, Telefonaten oder Treffen gefragt (Ospina, Harstall, & Dennett, 2010).

Durch das Internet haben sich Grooming-Prozesse entschieden verändert, vor allem im Hinblick auf die mögliche Kontaktgeschwindigkeit und die Anzahl möglicher Kontakte (Davidson et al., 2011). Die Anonymität im Netz sowie die Möglichkeit einer direkteren Sexualisierung von Interaktionen nehmen darüber hinaus Einfluss auf das Grooming-Verhalten (Webster, Davidson, & Bifulco, 2014). Das Ziel internetbasierten Groomings kann ein sexueller Kontakt im Rahmen eines Offline-Treffens sein, aber auch im Sinne von Cybersex (Davidson et al., 2011). Es sollte deutlich geworden sein, dass die Abgrenzung von ungewollten sexuellen Annäherungen (vgl. 1.2), die eine Vorstufe bzw. Teil von Grooming sein können, nicht immer zweifelsfrei gelingt. Auch sexuelle Interaktionen mittels Videochat-Diensten (vgl. 3.3) können Teil von Grooming sein. Im diesem Abschnitt beziehen wir uns daher vornehmlich auf Fälle, in denen ein Kontakt delikt vorbereitet wird oder werden soll.

Häufig werden in Zusammenhang mit Grooming vor allem Kinder als Betroffene thematisiert, wodurch die Altersgruppe der Jugendlichen, die besonders von sexueller Ausbeutung über das Internet betroffen ist, zu wenig hervorgehoben wird (Dombrowski et al., 2004; Wolak, Finkelhor, Mitchell, & Ybarra, 2008). Während lange Zeit vor allem seitens der Öffentlichkeit die Sorge bestand, dass Kinder und Jugendliche von Tätern durch Angabe falscher persönlicher Informationen im Netz in eine Missbrauchssituation gelockt werden, haben Studien mittlerweile gezeigt, dass Kinder und Jugendliche in den meisten Fällen wissen, dass sie mit einem Erwachsenen interagieren, und nur etwa 5% der Täter sich als Kinder ausgeben (Wolak, Finkelhor, & Mitchell, 2004; Wolak, Ybarra, Mitchell & Finkelhor 2007). Wolak et al. (2008) stellten sogar fest, dass die meisten von in diesem Kontext von sexualisierter Gewalt Betroffenen, die einem Offline-Treffen zugestimmt hatten, erwartet hatten, dass es dabei zu sexuellen Aktivitäten kommen würde. Fast drei Viertel derjenigen, die sexuellen Kontakt gehabt hatten, gaben an, dass dies mehr als einmal geschehen sei. Dies zeigt, dass die weitere Erforschung von manipulativen Grooming-Mechanismen sowie die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen besonders wichtig sind, da das Ausmaß möglicher Einflussnahme auf die Betroffenen durch diesen Prozess enorm ist. Auch wurde festgestellt, dass Täter nicht zwangsläufig Unbekannte sind, sondern auch Familienangehörige und Bekannte der Kinder

und Jugendlichen das Internet nutzen, um Kontaktdelikte anzubahnen oder auszuweiten (Mitchell, Finkelhor, & Wolak, 2005).

Der Online-Grooming-Prozess wird von vielen Autoren beschrieben, meist jedoch durch Verhaltensbeispiele veranschaulicht und nicht allgemein definiert. Problematisch an der Untermuerung aller Definitionen ist, dass es bislang so gut wie keine ausführlichen quantitativen Daten zur Art des Interaktionsprozesses vor einem Offline-Treffen oder den Motiven der Täter gibt (Ainsaar & Löf, 2011). Erschwert wird die Suche nach einer konkreten Definition zudem durch die Tatsache, dass viele Verhaltensweisen von Tätern zunächst ähnlich erscheinen wie solche in nichtmissbräuchlichen Erwachsenen-Kind-Interaktionen. Als Grooming werden gerade nicht Verhaltensweisen bezeichnet, die für sich betrachtet sexualisierte Gewalt darstellen, sondern allein die Vorbereitung darauf. Hierauf geht die Gesetzgebung in vielen Ländern bisher nur mangelhaft ein (s.u.). Bennett und O'Donohue (2014) bieten einen Überblick über verschiedene Definitionen und Phasenmodelle von Grooming in der Literatur und versuchen sich an einer übergreifenden Begriffsbestimmung. Als hauptsächliche Gemeinsamkeiten aller Definitionen stellen sie a) eine Art unangemessenes Verhalten seitens des Täters und b) die Funktion des unangemessenen Verhaltens zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit sexualisierter Gewalt fest. Daher schlagen sie als Definition für Grooming vor: „einem Missbrauch vorausgehendes unangemessenes Verhalten, das dazu dient, die Wahrscheinlichkeit zukünftigen sexuellen Missbrauchs zu erhöhen“ (S. 969). Folgende Kriterien müssen laut den Autoren erfüllt sein: das Verhalten muss an sich unangemessen sein und es muss Argumente dafür geben, weshalb es unangemessen ist, ebenso wie es Argumente dafür geben muss, weshalb das Verhalten die Wahrscheinlichkeit für sexuellen Missbrauch erhöht. Elliott (2015) entwarf auf Grundlage verschiedener Phasenmodelle ein Selbstregulationsmodell für Grooming, in dem er eine erste Phase des Erzeugens einer Möglichkeit (*potentiality*) bestehend aus der dem Herstellen einer Verbindung, der Verführung durch Belohnung, Enthemmung und Risiko-Minimierung formuliert sowie eine zweite Phase der Enthüllung (*disclosure*), in der Nutzen aus den geschaffenen günstigen Umständen gezogen wird und Bemühungen angestellt werden, die minderjährige Zielperson weiter zu enthemmen.

Da die Definitionen von Grooming, die wissenschaftlichen Untersuchungen zugrunde liegen, stark variieren, konnte die Prävalenz bislang nicht präzise bestimmt werden (Bennett & O'Donohue, 2014). Da sich Grooming auch nicht immer eindeutig von reiner sexueller Annäherung – ohne die Absicht, sexualisierte Gewalt vorzubereiten – trennen lässt, betreffen Prävalenzzahlen zu unfreiwilliger sexueller Annäherung sicherlich zu Teilen auch Grooming-Fälle. Meist wird Grooming-Verhalten im Netz retrospektiv als solches gewertet, wenn es zu einem Offline-Treffen geführt hat. Daher wird die Prävalenz entsprechend oft durch die Häufigkeit der Treffen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen, die aus Online-Kontakten entstanden sind, geschätzt. Davidson et al. (2011) geben an, dass etwa eine(r) von 11 Jugendlichen sich mit Online-Groomern trifft. Die Spanne der Angaben darüber, wie häufig Kinder und Jugendliche sich überhaupt offline mit Online-Kontakten treffen, reicht von 14% bis 40% je nach Erhebungsmethode (Helweg-Larsen et al., 2009; Livingstone et al., 2011; Mainardi & Zraggen, 2010; Wojtasik, 2004). Livingstone et al. (2011) zeigten große Variation zwischen verschiedenen Ländern hinsichtlich des Anteils derjenigen Kinder auf, die Online-Kontakte auch offline treffen; die niedrigsten Raten fanden sich in der Türkei und Italien (2–

3%), die höchsten in Litauen und Estland (24–26%). Die meisten der Kinder beschreiben die Treffen als angenehm, nur wenige als unangenehm oder beunruhigend (De Graaf & Vanwesenbeeck, 2009; Ellonen et al., 2008; Helweg-Larsen et al., 2009, Livingstone et al., 2011). Allerdings kommt es auch nur bei einem Teil dieser Treffen zu sexuellen Aktivitäten oder gar sexuellen Übergriffen. Helweg-Larsen et al. (2009) fanden in einer Befragung von 15–16-Jährigen, dass bei Offline-Treffen mit einem Internet-Kontakt 7,2% der Jungen und 4,6% der Mädchen dazu genötigt worden waren, sich an irgendeiner Art des sexuellen Kontaktes zu beteiligen; 1,2% der Mädchen und 0,5% der Jungen waren körperlich dazu gezwungen worden. Eine Form der materiellen Belohnung hatte etwa 1% der Betroffenen erhalten.

Wolak, Finkelhor, & Mitchell (2004) untersuchten 129 Fälle sexuellen Missbrauchs gegen Minderjährige, in denen die Tat zunächst über das Internet angebahnt worden war. Hierbei hatte die Interaktion in 76% der Fälle in Chatrooms begonnen und war bei 48% über 1–6 Monate aufrechterhalten worden. In 18% der Fälle war der Online-Kontakt ein Familienmitglied. Ainsaar & Lööf (2011) berichten Vergleichbares aus Untersuchungen von Gerichtsfällen, in denen häufig der Kontakt in Chatrooms oder auf sozialen Netzwerkseiten aufgenommen worden und es erst bei einem Offline-Treffen zu sexuellem Missbrauch gekommen war. Betroffen waren meist weibliche Jugendliche (Carr, 2004; Gallagher et al., 2006; Wolak, Finkelhor, & Mitchell, 2004). Dem Child Exploitation and Online Protection Centre (CEOP) in Großbritannien wurden zwischen den Jahren 2009 und 2010 zunehmend Fälle gemeldet, die Grooming beinhalteten. Im Jahr 2010 betraf dies 64% der gemeldeten Fälle (CEOP, 2013). Auch dabei wurden die zunehmende Involvierung sozialer Netzwerkseiten und die Nutzung von Webcams zur sexuellen Ausbeutung von Kindern verzeichnet.

Die Untersuchung von Helweg-Larsen et al. (2009) ergab, dass in den meisten Fällen die Täter nur geringfügig älter als die Betroffenen waren. Ybarra, Leaf und Diener-West (2004) bestätigen dies und betonen, dass sexuelle Grenzverletzungen über das Internet nicht nur zwischen Kindern und Erwachsenen, sondern auch unter Gleichaltrigen stattfinden. Es herrscht Uneinigkeit darüber, ob diese Information positiv in dem Sinne zu bewerten ist, dass viele der Vorfälle in erster Linie auf fehlgeschlagene Kommunikation und unterschiedliche Erwartungen Gleichaltriger zurückgeführt werden können (Ainsaar & Lööf, 2011), oder ob sie besondere Besorgnis erregen sollte, weil dieser Aspekt in Forschung und Prävention bislang wenig Berücksichtigung findet.

Obgleich es bisher kaum Daten über die Konsequenzen von Grooming für Betroffene gibt, ist anzunehmen, dass diese sich auf einem breiten Spektrum wiederfinden lassen und von Vorfällen ohne Auswirkungen bis zu solchen mit schweren psychischen Folgen reichen. Für die Fälle, die sich von außen betrachtet nicht von unfreiwilliger sexueller Annäherung unterscheiden und in denen es zu keinen missbräuchlichen Handlungen offline kommt, sind die Folgen sicherlich ähnliche wie die bereits beschriebenen für sexuelle Annäherungen im Netz, bei denen nur ein geringer Anteil der Betroffenen unter dem Ereignis leidet (siehe *Phänomen, Prävalenz und Folgen bei unfreiwilliger sexueller Annäherung*). Auf der anderen Seite des Spektrums stehen die Fälle, in denen Grooming-Verhaltensweisen zu schwerem Fällen sexualisierter Gewalt geführt haben, die sicherlich ebenso schwerwiegende Auswirkungen haben wie sexualisierte Gewalt, die nicht über das Internet angebahnt oder vermittelt wurde. Die Abstufungen zwischen diesen beiden Polen bedürfen genauerer Untersuchung. Smith,

Thompson und Davidson (2014) nehmen an, dass der Einsatz von Grooming-Strategien zusätzliche psychische Schäden über die unmittelbaren Folgen sexualisierter Gewalt hinaus hervorrufen kann, da sie zu langfristigem Misstrauen und einem beschädigten Selbstkonzept führen und die zukünftige Beziehungsfähigkeit einschränken.

Risikofaktoren und Risikoverhalten von Betroffenen

Auch im Bereich der Risikofaktoren gibt es nur wenige Daten in Abgrenzung zu unfreiwilligen sexuellen Annäherungen im Internet. Es ist anzunehmen, dass Risikofaktoren für letzteres ebenso für Grooming eine Rolle spielen. Häufig wird speziell Grooming dadurch untersucht, dass Offline-Treffen und/oder sexuell missbräuchlichen Handlungen erhoben werden, obwohl – wie eingangs beschrieben – Grooming an sich nur deren Vorbereitung darstellt. Es wird wiederholt festgestellt, dass Treffen mit einem Online-Kontakt das Risiko für sexualisierte Gewalt erheblich erhöhen (Davidson et al., 2011; Livingstone & Haddon, 2009). Kinder, die bezüglich dieses Risikoverhaltens gefährdet sind, scheinen häufiger Schul-, Familien- oder emotionale Probleme zu haben und zu Substanzmissbrauch zu neigen (Mishna, McLuckie, & Saini, 2009). Jüngere Kinder treffen Online-Kontakte seltener als ältere (Ainsaar & Lööf, 2011). Allerdings ist die Studienlage im Hinblick auf Geschlechtsunterschiede inkonsistent. Das Treffen von Online-Kontakten wird zum Teil häufiger bei Jungen (Helweg-Larsen et al., 2009; De Graaf & Vanwesenbeeck, 2006), Mädchen (Mainardi & Zraggen, 2010) oder bei beiden Geschlechtern gleich häufig gefunden (Livingstone & Haddon, 2009). Mädchen sollen laut einiger Studien einem höheren Risiko für internet-initiierte sexualisierte Gewalt ausgesetzt sein, da sie die sozialen Funktionen des Internets (soziale Netzwerke, Instant Messenger) stärker nutzen und dadurch bereitwilliger persönliche Informationen online preisgeben und mit Unbekannten kommunizieren würden (Davidson et al., 2011). Ainsaar & Lööf (2011) geben an, dass die Geschlechterunterschiede denen bei sexualisierter Gewalt ohne Internetnutzung entsprechen, wonach Mädchen etwa zwei bis viermal häufiger betroffen seien als Jungen. Da allerdings Jungen weniger häufig Hilfe suchen, wenn sie derartige Erfahrungen machen (Davidson et al., 2011), ist unklar, ob die Dunkelziffer bei Jungen nicht höher ist. Smith, Thompson und Davidson (2014) betrachten jugendliche Mädchen (durchschnittlich etwa 13 Jahre alt) als die Gruppe mit dem höchsten Risiko für Grooming. Hierfür sprechen auch die Ergebnisse einer Ofcom-Umfrage in Großbritannien, in der sich jüngere Jugendliche (16–19 Jahre) potentieller Risiken der Freigabe persönlicher Informationen im Netz weniger bewusst waren als ältere (20–24 Jahre; Ofcom, 2009).

Merkmale von Personen, die Grooming-Strategien im Internet anwenden

Menschen, die Kinder und Jugendliche online sexuell ausbeuten oder sexualisierte Gewalt offline anbahnen, weisen kein einheitliches soziodemografisches Profil in Bezug auf ihren kulturellen und biografischen Hintergrund oder den sozialen Status auf (Ospina, Harstall, & Dennett, 2010). Bisherige Untersuchungen ergaben, dass Menschen, die Kinder und Jugendliche im Internet sexuell belästigen, in der Vergangenheit häufig kein gewalttätiges Verhalten gezeigt haben, meist kein pädophiles Interesse aufweisen und kein sexuelles Interesse an vorpubertären Kindern äußern (ebd.; s. auch Kloess, Beech, & Harkins, 2013). Allerdings müsste an dieser Stelle genauer zwischen denjenigen unterschieden werden, die lediglich auf die sexuelle Annäherung im Internet fokussiert sind, und denjenigen, die Grooming-Strategien anwenden, um Missbrauchsabsichten offline umzusetzen. Typologien

von Tätern rekurren einerseits auf die gezeigten Verhaltensweisen, andererseits auf die zugrundeliegenden Motivationen. Davidson et al. (2011) unterscheiden Täter, die das Internet für das Herunterladen oder Verbreiten von Missbrauchsdarstellungen nutzen von solchen, die durch Online-Grooming sexualisierte Gewalt offline vorbereiten, wobei die beiden Kategorien sich nicht gegenseitig ausschließen. Briggs, Simon und Simonsen (2011), die zwischen fantasie- und kontaktgetriebenen Tätern unterscheiden, gehen davon aus, dass manche das Medium Internet direkt für sexuelle Interaktionen, d.h. Cybersex, nutzen, während andere dadurch reale Kontakte einleiten wollen. In ihrer Studie zeigte sich die Gruppe fantasiegetriebener Täter eher als älter und verheiratet oder geschieden, und die Gruppe kontaktgetriebener Täter als jünger, eher unverheiratet und weniger gebildet. Die Motivation für sexuellen sexualisierte Gewalt wird von den Autoren nicht auf sexuelle Devianz zurückgeführt, sondern auf vermehrte soziale Isolation und dysphorische Stimmung in Folge von höherer Internetnutzung. Lanning (2012) charakterisiert Präferenz- vs. Situationstäter bzw. pädophile vs. diverse vs. latente Täter. Diverse Täter weisen dabei eine große Bandbreite verschiedener Präferenzen auf, latente Täter eine potentielle Vorliebe für illegale Aktivitäten, die zuvor nicht ausgeübt wurden. Situationstäter nutzen zum Beispiel das Internet zunächst für legale sexuelle Aktivitäten wie Erwachsenenpornografie oder Cybersex mit Erwachsenen, und erst durch bestimmte Einflussfaktoren des Internets gewinnen illegale Aktivitäten für sie an Reiz. Zu den Faktoren zählen verstärkte sexuelle Erregung und reduzierte Hemmungen durch den Zugang zu umfassendem Material und Online-Communities.

Finkelhor's etabliertes Modell der Vorbedingungen (*precondition model*; 1984) verbindet ätiologische Faktoren mit Aspekten des Übergriffsprozesses und eignet sich daher auch für die Anwendung auf Grooming. Es postuliert vier Vorbedingungen für sexuellen Kindesmissbrauch: a) die Motivation des Täters zum sexuellen Missbrauch, b) die Überwindung innerer Hemmungen, c) die Überwindung äußerer Hemmungen, und d) die Überwindung des Widerstands vom Kind. Interessant ist dabei besonders die Konzeptualisierung der Motivation, die durch drei Motive bedingt sein kann: die emotionale Kongruenz im Sinne einer Identifizierung mit der kindlichen Welt bzw. dem Kind, von dem erwartet wird, dass es die emotionalen Bedürfnisse des Täters besser erfüllen kann als ein Erwachsener, die deviante sexuelle Erregung durch Kinder, oder die Blockierung (*blockage*), mit der die Unfähigkeit bezeichnet wird, emotionalen und sexuellen Bedürfnissen adäquat zu begegnen. Ein weiteres Modell, welches hinsichtlich seiner Anwendbarkeit auf Internet-Täter untersucht wurde, ist das Pfadmodell (*Pathways Model*) von Ward und Siegert (2002). Die Autoren schlagen darin fünf ätiologische Pfade vor, die zu sexuellem Missbrauch führen können: 1) deviante sexuelle Skripte, 2) Intimitätsdefizite, 3) emotionale Dysregulation, 4) antisoziale Kognitionen und 5) multiple dysfunktionale Mechanismen.

Wie bereits angedeutet hat das Internet Grooming-Prozesse verändert und erleichtert. Hierzu trägt nicht zuletzt auch die Möglichkeit der Vernetzung von Tätern im Netz bei. Als weitere Gründe genannt werden außerdem Intimitätsdefizite bei exzessiver Internetnutzung (Kloess et al., 2013), die Vermittlung einer Pseudo-Intimität bei beschleunigten erotisierten Kontakten (Quayle & Taylor, 2001) und die Möglichkeit, negative emotionale Zustände wie Langeweile, Angst und Depression durch Internetnutzung zu vermeiden (Quayle, Vaughan, & Taylor, 2006). Eine Rolle spielen zudem der Ersatz von realen sexuellen Kontakten durch Online-

Kontakte aufgrund einer Unzufriedenheit mit der eigenen Person oder mangelhafter sexueller Sozialisation in der Jugend (Lambert & O'Halloran, 2008).

Gesetzeslage und Strafverfolgung

Auf internationaler Ebene mangelt es bislang an einer Übereinstimmung in der Gesetzgebung zu Grooming und internetassoziiertes sexualisierter Gewalt. Eine erste Hürde stellt schon die Definition des Begriffes ‚Kind‘ dar. So ist in Griechenland eine Person unter acht Jahren ein Kind, in vielen anderen Ländern dagegen reicht die juristische ‚Kindheit‘ bis zum 18. Lebensjahr (Kierkegaard, 2008). Auch das Alter der sexuellen Mündigkeit variiert stark zwischen den Nationen (Davidson et al., 2011).

In einigen Ländern gibt es bereits Bestrebungen, Grooming zu kriminalisieren. Dazu gehören Tschechien, die Niederlande, Frankreich oder Großbritannien. Auf europäischer Ebene wurde am 13. Dezember 2011 die Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates erlassen, die konkret auch die Kontaktaufnahme zu Kindern für sexuelle Zwecke mittels Informations- und Kommunikationstechnologie mit behandelt (Davidson et al., 2011). Problematisch an bisherigen Gesetzesänderungen in einzelnen Ländern ist, dass die Verhaltensweisen, die sie adressieren, oft nicht Grooming im eigentlichen Sinne darstellen, da sie für sich genommen illegale und missbräuchliche Aktivitäten sind. So ist etwa das Zeigen von Pornografie streng genommen nicht mehr Teil des Grooming-Prozesses, sondern bereits missbräuchlich (Bennett & O'Donohue, 2014). Sowohl die Gesetzgebung in Großbritannien als auch in den USA ist daher als eher reaktiv denn präventiv kritisiert worden, da sie erst greift, wenn ein Offline-Treffen tatsächlich stattfindet (Kloess et al., 2013).

Wie oben bereits erläutert, ist es in Deutschland gemäß § 176 Absatz 4 Satz 3 StGB untersagt, auf Kinder unter 14 Jahren mittels Informations- oder Kommunikationstechnologien Einfluss zu nehmen, um sie zu einer sexuellen Handlung oder zur Herstellung und/oder Übermittlung pornografischer Selbstbildnisse zu bewegen. Eine Strafbarkeit wegen des bloßen Versuchs ist explizit ausgeschlossen (§ 176 Absatz 6) – ob dies rechtspraktisch bedeutet, dass die Grooming-Handlung selbst nicht sanktionsfähig ist, wird gegenwärtig kontrovers diskutiert und sollte weiter beobachtet werden.

Die Häufigkeit nicht gemeldeter Fälle von sexuellem Missbrauch bedeutet eine besondere Herausforderung für Prävention und Strafverfolgung (Brackenridge et al., 2008). Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Anerkennung des Problems in der Öffentlichkeit sowie die Verfügbarkeit und Bekanntheit von Unterstützungsmechanismen, die Anzeigen erleichtern (Bryce, 2010). Betroffene scheinen zudem weniger bereit, problematische Online-Erfahrungen zu melden als solche offline. So werden etwa das unaufgeforderte Versenden von Nacktbildern oder sexuelle Handlungen von der Webcam häufig nicht berichtet (Leander, Christianson, & Granhag, 2008). Auch werden offenbar Online-Interaktionen, die einem Offline-Missbrauch vorausgegangen sind, ebenfalls oft nicht mitgeteilt (Ainsaar & Löf, 2011).

Implikationen

Insgesamt lassen sich zahlreiche Forschungslücken in Bezug auf Online-Grooming finden. Prävalenz, Prozessablauf und Folgen für Betroffene sind zum einen bislang nicht ausreichend auf Grundlage repräsentativer Daten untersucht worden (Kloess, Beech, & Harkins, 2013), zum anderen nicht in klarer Abgrenzung zu anderen Phänomenen, wie etwa unerwünschter sexueller Annäherung online. Kritisch anzumerken ist, dass bis dato in keiner Studie erfasst wurde, wer in einer Online-Interaktion ein Offline-Treffen initiiert hatte, wodurch die Frage unbeantwortet bleibt, ob in einigen Fällen auch die Kinder bzw. Jugendlichen selbst Initiator_innen sind (Ainsaar & Lööf, 2011). Auch gibt es bisher noch keine Lösung für das Problem der Erforschung von Grooming-Verhalten, welches – aus verschiedenen möglichen Gründen – nicht zu sexualisierter Gewalt geführt hat, und dessen Folgen für Betroffene. Eine wichtige Hürde in der Forschung besteht darin, dass bislang eine einheitliche Definition des Grooming-Phänomens fehlt. Basierend auf einer solchen Definition könnten klare und aussagekräftige Daten erlangt werden. Erste Bemühungen wurden in dieser Hinsicht bereits unternommen (vgl. Bennett & O’Donohue, 2014). Darüber hinaus lässt sich in der Literatur kein Messinstrument finden, welches Grooming-Verhalten valide erfasst. Eine klare Definition und valide Messmethode sind auch relevant für den klinischen und Strafverfolgungskontext, da die Bewertung von Situationen, die möglicherweise Grooming beinhalten, dafür objektivierbar sein muss.

Eine Herausforderung für die Prävention stellt die Entwicklung passender und dadurch effektiverer Aufklärungsangebote für verschiedene Risikogruppen dar. Dies betrifft zum Beispiel jüngere Jugendliche, die das Risiko der Verbreitung persönlicher Informationen im Internet trotz Aufklärung unterschätzen (Davidson et al., 2011). Die weitere Erforschung von Annäherungsstrategien sowie Betroffenenmerkmalen ist für den Entwurf derartig angepasster Präventionsstrategien unerlässlich (Kloess, Beech, & Harkins, 2013). Hierzu zählt auch die Untersuchung verschiedener Tätergruppen im Hinblick auf ihre psycho(patho)logischen, sozialen und forensischen Charakteristika. Täter, die Kinder mit dem Ziel der unmittelbaren sexuellen Befriedigung kontaktieren, sind bislang nicht ausreichend von denen unterschieden worden, die eine Beziehung mit einem oder einer Minderjährigen suchen (Kloess, Beech, & Harkins, 2013). Neben der Arbeit mit Kindern kann im Präventionskontext auch die Behandlung von Tätern ein wichtiger Baustein sein. Die Risikoeinschätzung und Behandlung sollten dabei evidenzbasiert sein (Davidson et al., 2011).

Schließlich kann auch die Politik einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie dem Online-Grooming ebenso wie dem Handel mit Missbrauchsdarstellungen eine angemessene Priorität einräumt und so dem fehlenden öffentlichen Bewusstsein und der Tabuisierung des Phänomens entgegenwirkt (vgl. Davidson et al., 2011). Die Effektivität der in Deutschland erst kürzlich veränderten Gesetzgebung und der hierauf aufbauenden Strafverfolgung sollten in den nächsten Jahren sorgfältig wissenschaftlich untersucht und ggf. nach Maßgabe des empirischen Forschungsstand weiter angepasst werden.

2.2 Anbahnung von Kindersextourismus und Kinderprostitution

Phänomen, Prävalenz und Folgen

Über das Internet vermittelter Kindersextourismus, Kinderhandel und internetvermittelte Kinderprostitution bilden nach Gallagher et al. (2006; Gallagher, 2007) neben sexueller Annäherung an Kinder bzw. Jugendliche im Netz, internetbasierter Kinderpornografie und unfreiwilliger Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial einen wichtigen Typus von Sexualdelikten. Ospina, Harstall und Dennett (2010) nehmen eine Klassifikation von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet vor, die auf Arbeiten verschiedener Forscher und Strafverfolgungsbehörden basiert (Beech, 2008; Quayle, Lööf, & Palmer, 2008; Durkin, 1997; Alexy, Burgess, & Baker, 2005; Armagh, Battaglia, & Lanning, 2000) und zusätzlich zwischen *travelers* und *traffickers* unterscheidet. Dieser Einteilung zufolge streben *travelers* Offline-Kontakt mit einem Kind bzw. einem oder einer Jugendlichen an und ‚reisen‘ dafür zu ihm/ihr oder lassen ihn/sie zu sich reisen, nehmen also so genannten Kindersextourismus, Kinderhandel oder Kinderprostitution als Konsument_innen in Anspruch; demgegenüber sind *traffickers* für die Rekrutierung, den Transport, Transfer und Empfang von Kindern bzw. Jugendlichen über Staatsgrenzen hinaus verantwortlich. Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, zu der Kinderprostitution, Kinderhandel und Kindersextourismus zählen, aber auch die Produktion, Verbreitung und Nutzung von Missbrauchsdarstellungen (vgl. 3.1; s. Kane, 2006), unterscheidet sich von anderen Formen des sexualisierter Gewalt in erster Linie durch das Motiv des Profits. Über Websites werden Kinder und Jugendliche für sexuelle Dienste außerhalb des Internets oder Live-Dienste online (vgl. hierzu 3.3) quasi verkauft. Darüber hinaus können diese Websites Dienste von Kindern und Jugendlichen als Escorts oder Prostituierte bewerben, sowie Informationen über Orte und Länder zur Verfügung stellen, in denen Gesetze zu sexuellem Kindesmissbrauch weniger strikt sind oder weniger konsequent umgesetzt werden (Ospina, Harstall, & Dennett, 2010). Sowohl die Inanspruchnahme als auch die Organisation von Kindersextourismus und Kinderprostitution haben sich durch die Entwicklung neuer Technologien seit den 1990er Jahren verändert, da durch diese eine leichtere und schnellere Kommunikation auch über Landesgrenzen hinweg möglich wurde (Kierkegaard, 2008). Das Internet hat daher zur Beförderung dieser Taten beigetragen (Calder, 2004; Seto, 2013).

Genau Zahlen zur Prävalenz von Kindersextourismus und Kinderprostitution sind aufgrund des großen Dunkelfeldes nur schwer zu ermitteln, ältere Schätzungen variieren stark. So gingen Willis und Levy (2002) von bis zu 10 Millionen Kindern weltweit aus, die für Prostitution ausgebeutet werden. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) gab an, dass im Jahr 2000 1,8 Millionen Kinder zur Beteiligung an Prostitution und Pornografie gezwungen wurden (Pinheiro, 2006). Ältere Jugendliche betrachteten Svedin und Priebe (2007) in einer Studie an 17- bis 19-jährigen Schüler_innen, die sie 2003 in Schweden durchführten. Von diesen gaben 1,8% der Jungen und 1% der Mädchen an, schon einmal sexuelle Aktivitäten im Austausch für Geld angeboten zu haben. Während jedoch in der Befragung im Jahr 2003 lediglich 16,7% dieser Angebote über Internet-Kontakte zustande gekommen waren, war dieser Anteil bei einer Wiederholungsbefragung im Jahr 2009 auf 56,9% angewachsen. Die Prävalenz sexueller Dienstleistungen gegen Bezahlung hingegen war konstant geblieben (Svedin & Priebe, 2009). Ein deutlicher Trend dahingehend, das Internet vermehrt für die Anbahnung solcher Kontakte

zu nutzen, ist erkennbar. Auch eine Befragung unter estnischen Schüler_innen zeigte die zunehmende Kontaktaufnahme zum Zweck sexueller Dienstleistungen über das Internet (Strömpl, 2004). Wie viele Täter sexuelle Dienstleistungen im Rahmen von Kindersextourismus in Anspruch nehmen, ist bislang kaum untersucht worden. In einer ersten repräsentativen Befragung deutscher Männer gaben 0,4% der Teilnehmer an, mit dem Ziel sexuellen Kindesmissbrauchs in ein anderes Land gereist zu sein (Koops, Turner, Neutze, & Briken, in Revision).

Über die Folgen sexueller Ausbeutung durch Kindersextourismus und Kinderprostitution für Betroffene liegen keine Studien vor.

Risikofaktoren und Risikoverhalten von Betroffenen

Allgemein sind Armut und Obdachlosigkeit Faktoren, die das Risiko für Prostitution erhöhen (Chase & Statham, 2005; Gallagher, 2007). Zudem berichten junge homosexuelle, bisexuelle und Transgender-Personen, speziell Männer, tendenziell häufiger darüber, sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung anzubieten. Die Zahl der Jungen und jungen Männer im Prostitutionsgewerbe wird meist unterschätzt, da diese – eventuell durch das besonders starke Stigma – weniger sichtbar werden als Mädchen und junge Frauen (Chase & Statham, 2005). Obdachlose Kinder oder Kinder, die von zuhause weggelaufen sind, sollen besonders gefährdet für internetvermittelte kommerzielle sexualisierte Ausbeutung sein (Quayle, Lööf, & Palmer, 2008; Mitchell et al., 2011). In der Befragung von Svedin und Priebe (2007) war das Anbieten sexueller Dienstleistungen gegen Bezahlung u.a. assoziiert mit häufigerer Arbeitslosigkeit in der Familie, eingeschränkter psychischer Gesundheit, regelmäßigem Alkoholkonsum und antisozialen Verhaltensweisen. Die Jugendlichen hatten zudem häufiger Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt als Betroffene und/oder Täter gemacht.

Merkmale von Personen, die Kindersextourismus und Kinderprostitution in Anspruch nehmen

Aktuell liegen kaum Daten zu den Personen vor, die Kinder im Rahmen von Kindersextourismus oder Kinderprostitution sexuell missbrauchen. Die genannte repräsentative Befragung deutscher Männer im Jahr 2013 ergab, dass sich Männer, die schon einmal in ein anderes Land gereist waren, um dort sexuellen Aktivitäten mit Minderjährigen nachzugehen, von jenen, die sexuellen Kindesmissbrauch nur in anderer Form begangen hatten, in mehreren Charakteristika unterschieden. Erstere berichteten häufiger über eigene Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch als Kind, über eine höhere Anzahl pädophiler sexueller Verhaltensweisen, über häufigere Nutzung von Missbrauchsdarstellungen und eine höhere Anzahl an Verurteilungen aufgrund von Gewalt- oder Sexualstraftaten. Sie schätzten das Risiko, zukünftig ein Missbrauchsdelikt zu begehen, für sich höher ein und hatten häufiger darüber nachgedacht, professionelle Hilfe aufgrund ihres sexuellen Interesses an Kindern zu suchen (Koops, Turner, Neutze, & Briken, in Revision).

Gesetzeslage und Strafverfolgung

Eine Form der Prävention von so genanntem Kindersextourismus und Kinderprostitution stellt die Angleichung der Gesetzgebung in den einzelnen Ländern dar. So kann etwa die Einführung eines Extraterritorialitätselementes eine sinnvolle Maßnahme darstellen, welches die

Strafverfolgung von Staatsbürgern aufgrund von Delikten erlaubt, die außerhalb ihres Heimatlandes begangen wurden. Dasselbe gilt für die Entfernung von Regelungen, welche die beidseitige Strafbarkeit eines Delikts erfordern, um verfolgt werden zu können, d.h. sowohl im Heimatland als auch in dem Land, in dem das Delikt begangen wurde. In der deutschen Gesetzgebung sind diese beiden Anforderungen umgesetzt worden. Seit dem 49. StrafrechtsänderungsG, in Kraft getreten am 27.01.2015, gilt das deutsche Strafrecht für bestimmte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insb. Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, wenn der Täter zur Zeit der Tat Deutscher ist (§ 5 Nr. 8 StGB). Auch die oben genannte EU-Richtlinie aus dem Jahr 2011 (vgl. 2.1) befasst sich explizit mit Kindersextourismus und sieht in diesem Zusammenhang ein Verbot der Organisation entsprechender Reisen vor (Art. 21 lit. b).

McCabe (2008) untersuchte die Rolle von Internetdiensteanbietern (*Internet Service Providers*, ISPs) bei der Ermittlung von Fällen von Kinderprostitution und -pornografie. Dabei zeigte sich, dass rund ein Viertel der befragten Strafverfolgungsbehörden Hinweise auf sexuellen Missbrauch von ISPs bekommen hatten, davon 26% im Zusammenhang mit Prostitution über lokale Zuhälter und 19,6% zu transnationalen Gruppen, die über das Internet Kinderprostitution und -pornografie organisieren.

Implikationen

Es ist offenkundig, dass das Internet den Zugang zu Informationen über so genannten Kindersextourismus und Kinderprostitution sowie die tatsächliche Kontaktaufnahme erleichtert. Ein Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen kann dadurch geleistet werden, dass Websites mit entsprechenden Inhalten von Strafverfolgungsbehörden ermittelt bzw. von Internetnutzer_innen gemeldet und geschlossen werden. Die besondere Schwierigkeit liegt jedoch darin, dass es sich um ein internationales Problem handelt, welches ohne Koordination und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ländern nur schwer bekämpft werden kann. Dass eine solche Kooperation erfolgreich sein kann, zeigen die Erfolge, die bei der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen im World Wide Web erzielt wurden (vgl. 3.1).

Es besteht ein klarer Bedarf an Forschung zu Kindersextourismus und Kinderprostitution. Dies betrifft sowohl die Prävalenz, als auch die Abläufe, Täterverhalten und -merkmale. Um die Prävention effektiver zu gestalten, ist die Identifikation von Risikogruppen notwendig. Zudem sollten bereits existierende Präventionsmaßnahmen und Gesetzesänderungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden.

2.3 Vernetzung von Tätern im Internet

Die bereits beschriebene Klassifikation von Internet-Missbrauchstätern (Ospina, Harstall, & Dennett, 2010) charakterisiert neben travelers und traffickers auch sogenannte networkers, die internetbasierte soziale Netzwerke gemeinsam mit anderen Personen schaffen und nutzen, die ein sexuelles Interesse an Kindern haben. Das Internet bietet die besondere Möglichkeit, schneller und einfacher als zuvor weltweit mit Menschen mit ähnlichen Interessen zu kommunizieren und Informationen auszutauschen (Davidson et al., 2011; Kierkegaard, 2008) – eine Eigenschaft, die allerdings im Kontext der Selbsthilfe Betroffener auch ausgesprochen

positiv sein kann. Dieser Austausch kann über verschiedene Kommunikationsplattformen stattfinden, wie Chatrooms, (Diskussions-)Foren oder per Email (Durkin, 1997), ebenso wie in noch anonymerer Form über das *Darknet*. Zunehmend werden auch soziale Netzwerke einbezogen (Kloess, Beech, & Harkins, 2013). Diese Kontaktmöglichkeiten können Tätern dazu dienen, sich Zugang zu erotischem Bild- und Textmaterial zu verschaffen sowie eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten zu ermöglichen (Elliott & Ashfield, 2011; Lambert & O'Halloran, 2008). Neben der sozialen Unterstützung werden solche Gemeinschaften zum Teil auch für den Informationsaustausch hinsichtlich des Zugangs zu potentiellen Opfern genutzt (Davidson & Martellozzo, 2008; Quayle & Taylor, 2001). Websites wie BoyWiki oder GirlWiki stellen zudem Literatur zur Verfügung, die Pädophilie bzw. sexuelle Aktivitäten mit Minderjährigen unterstützt und bagatellisiert (Lambert & O'Halloran, 2008). Durch diese Zugangsmöglichkeiten werden pädosexuelle Handlungen pseudolegitimiert, gefördert und verstärkt (Kloess, Beech, & Harkins, 2013). Es kann eine einseitige Sicht auf Missbrauchsverhalten entstehen oder aufrechterhalten werden, indem dieses von der Gemeinschaft gerechtfertigt und normalisiert wird. So besteht die Gefahr, dass Hemmungen abgebaut werden (Alexy, Burgess, & Baker, 2005; Kloess, Beech, & Harkins, 2013; Quayle et al., 2000; Wolak et al., 2008). Diese Effekte werden durch Untersuchungen von Veröffentlichungen von Organisationen (De Young, 1988) sowie Inhalten von Websites (Lambert & O'Halloran, 2008) und Foren (Malesky & Ennis, 2004), die das Ausleben pädophiler Interessen befürworten, bestätigt.

3 Grenzverletzungen mittels bildlicher und filmischer Darstellungen

3.1 Darstellungen der sexualisierten Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

Phänomen, Prävalenz und Folgen

Produktion, Handel und Nutzung von Darstellungen der sexualisierten Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen stellen einen zentralen Aspekt sexualisierter Grenzverletzungen mittels digitaler Medien dar. Grundsätzlich existieren eine Reihe unterschiedlicher – juristischer wie nicht-juristischer – Definitionen, die bildliche oder filmische Darstellungen der sexualisierten Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen beschreiben, oder Teilbereiche davon. Zu unterscheiden sind insbesondere Missbrauchsdarstellungen im engeren Sinne – alltagssprachlich, aber ungenau und bagatellisierend „Kinderpornografie“ genannt –, also Materialien, die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zeigen, und sog. Posen- oder Posing-Darstellungen sowie durch De-Kontextualisierung sexualisierte Alltagsbilder von Kindern. Während Missbrauchsdarstellungen im engeren Sinne weltweit geächtet sind, geht es im zweiten Fall um sehr unterschiedliche Materialien die international zudem auf sehr unterschiedliche Gesetzeslagen treffen und vielfach nicht oder nur teilweise verboten sind. So ist in Deutschland beispielsweise die „Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“ strafrechtlich untersagt, nicht aber beispielsweise eine sexualisierte Darstellung eines bedeckten Kindes, während in vielen Ländern beide Darstellungsformen legal sind. Die so entstehende definitorische und juristische

Grauzone erschwert insbesondere die internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung (s.u.)

Neben den genannten existieren zahlreiche weitere unterschiedliche Begriffe und Definitionen, die z.B. neben visuellem auch akustisches und geschriebenes Material mit einschließen können (Ospina, Harstall, & Dennett, 2010) und sich auch auf computergenerierte, elektronisch verfremdete oder gezeichnete Abbildungen beziehen können. Im Folgenden beziehen wir uns jedoch lediglich auf bildliche und filmische Darstellungen.

Eine wichtige nicht-juristische Definition stellt die sog. Copine-Scale dar, die durch die Auswertung und Typisierung der bei verurteilten Straftätern gefundenen Abbildungen entstanden ist (Taylor, Holland und Quayle 2001). Beschrieben werden zehn Stufen des Schweregrades von Abbildungen Minderjähriger, die von nicht sexualisierten Bildern aus legal verfügbaren Quellen – etwa Kataloge oder Zeitschriften – über Posing-Darstellungen (posing, erotic posing) bis zu Abbildungen expliziter sexueller Handlungen und Folter reichen.

Wie oben erwähnt, wird der Begriff der Missbrauchsdarstellungen jenem der Kinderpornografie zunehmend vorgezogen, da er dem Inhalt des Materials mehr entspreche und jegliche Idee einer Einvernehmlichkeit bei der Produktion ausschließen soll (Taylor & Quayle, 2003). Während er im Bereich des Engagements für Kinderrechte überwiegend zum Einsatz kommt (Jones & Skogrand, 2005), sprechen Rechtsdokumente auch international meist noch von Kinderpornografie (Akdeniz, 2008). Versuche der Änderung der Terminologie stoßen auf Widerstände (Lanning, 2008). So ist in der o.g. und im Jahr 2011 erlassenen EU-Richtlinie 2011/92/EU Kinderpornografie definiert als „i) jegliches Material mit Darstellungen eines Kindes, das an realen oder simulierten eindeutig sexuellen Handlungen beteiligt ist; ii) jegliche Darstellung der Geschlechtsorgane eines Kindes für primär sexuelle Zwecke; iii) jegliches Material mit Darstellungen einer Person mit kindlichem Erscheinungsbild, die an realen oder simulierten eindeutig sexuellen Handlungen beteiligt ist, oder jegliche Darstellung der Geschlechtsorgane einer Person mit kindlichem Erscheinungsbild für primär sexuelle Zwecke; oder iv) realistische Darstellung eines Kindes, das an eindeutig sexuellen Handlungen beteiligt ist, oder realistische Darstellung der Geschlechtsorgane eines Kindes für primär sexuelle Zwecke“ (Art 2 lit. c; zur Rechtslage und Strafverfolgung in Deutschland s.u.).

Wir haben uns dafür entschieden, im Folgenden der Begriffsvielfalt Rechnung zu tragen, indem wir als Oberbegriff von „Darstellungen sexualisierter Ausbeutung“ sprechen und dann weiter zwischen Missbrauchsdarstellungen einerseits und Posing-Darstellungen und dekontextualisierten Alltagsbildern von Kindern andererseits unterscheiden.

Es erweist sich als sinnvoll, in Zusammenhang mit Darstellungen sexualisierter Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen drei Teilaspekte unterscheiden: die Produktion, die Verbreitung und den Download bzw. Besitz des Materials. Personen können an allen Schritten beteiligt sein, jedoch können der Produktion und Verbreitung auch allein kommerzielle Motive zugrunde liegen (Wortley & Smallbone, 2006). Hinter jeder Missbrauchsdarstellung, die nicht künstlich geschaffen wurde, steht eine reale Missbrauchshandlung, für die alle an Produktion, aber auch Distribution und Nutzung Beteiligten eine Verantwortung tragen – und jede Nutzung verletzt erneut die Rechte von Betroffenen. Gleichwohl lassen sich aus der Tatsache, dass die reinen Nutzer von Missbrauchsdarstellungen mit dieser Nutzung selbst kein Hands-On-Delikt

begehen, möglicherweise Implikationen für die Merkmale der Täter ableiten (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015; s.u.).

Ein Großteil der heutigen Delikte in Verbindung mit Darstellungen sexualisierter Ausbeutung wird online begangen (Motivans & Kyckelhahn, 2007). Die meisten Verurteilungen betreffen den Download oder Besitz des Materials (Wolak, 2011). Zweifelsohne hat die Entwicklung digitaler Medien dabei zu einer Verschärfung des Problems geführt. Wegen der fehlenden Regulierung des Internets ist das Beziehen, Teilen und Verkaufen von Missbrauchsdarstellungen deutlich einfacher geworden (Bourke & Hernandez, 2009). In diesem Zusammenhang wird oft die sogenannte „Triple-A-Engine“ angeführt, da die damit bezeichneten drei Faktoren Zugänglichkeit (Accessibility), Erschwinglichkeit (Affordability) und Anonymität (Anonymity) die Nutzung des Internets auch für kriminelle Aktivitäten begünstigen (Cooper & Griffin-Shelley, 2002). Kriminalstatistiken belegen beispielsweise für Estland einen Anstieg der Delikte in Verbindung mit der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen (Tammiste & Tamm, 2009). Durch technologische Weiterentwicklung entstehen stetig neue Problematiken, wie etwa das multimedia messaging über Smartphones, durch das heimliche Aufnahmen von Kindern an öffentlichen Plätzen entschieden erleichtert wurden (Wortley & Smallbone 2006). Wie bereits angedeutet besteht eine besondere Schwierigkeit der Verfolgung der Delikte zudem darin, dass sie häufig juristische Grenzen überschreiten, wenn die Betroffenen aus verschiedenen Ländern stammen (Committee on Energy and Commerce. Subcommittee on Oversight and Investigations, 2007). Das Material wird im Netz auf verschiedene Weise verbreitet. Es kann auf Websites hochgeladen oder per E-Mail, Instant Messenger, oder Filehoster ausgetauscht werden, außerdem in Foren, Chatrooms, sozialen Netzwerken oder peer-to-peer-Netzwerken (P2P). Die Entwicklung komplexerer Sicherheitsmaßnahmen für Nutzer (wie etwa das sogenannte *Darknet*, welches für zahlreiche illegale Aktivitäten genutzt wird) erschwert die Strafverfolgung zusätzlich (Wortley & Smallbone, 2006). Eine besondere Herausforderung im Hinblick auf Hilfe und Schutz für Betroffene ergibt sich daraus, dass Missbrauchsdarstellungen zeitlich unbegrenzt und beliebig oft bezogen werden können und sich die Verfügbarkeit im Internet kaum je wieder rückgängig machen lässt – selbst wenn das Material zwischenzeitlich von einzelnen Servern gelöscht werden kann. Dies führt zu einer dauerhaften Reviktimisierung, die von vielen Betroffenen als außerordentlich belastend erlebt wird (Davidson et al., 2011; Taylor, Holland, & Quayle, 2001; Wortley & Smallbone, 2006). Im Übrigen kann dies auch für Fälle gelten, in denen keine schwere und explizite sexualisierte Gewalt abgebildet ist, sondern die der juristischen Grauzone etwa von Posing-Darstellungen oder nicht-konsensuell verbreiteten „Selfies“ (vgl. 3.2) zuzurechnen sind.

Es gibt keine verlässliche Schätzung über die Anzahl von Missbrauchsdarstellungen im Netz, dennoch muss davon ausgegangen werden, dass das Ausmaß beträchtlich ist (Davidson et al., 2011). Die britische National Society for the Prevention of Cruelty to Children (NSPCC) schätzte im Jahr 2005, dass jede Woche rund 20.000 Missbrauchsdarstellungen ins Internet gestellt werden (Davidson et al., 2011). Ältere Angaben bewegen sich um eine Million Abbildungen insgesamt und um 200 neue Abbildungen täglich (Wellard, 2001). Das Child Victim Identification Program des amerikanischen National Center for Missing and Exploited

Children (NCMEC) hat seit seiner Gründung im Jahr 2002 mehr als 139 Millionen Abbildungen analysiert, die durch Polizeiarbeit sichergestellt wurden.

Die Internet Watch Foundation (IWF) berichtet in ihrem Jahresbericht über eine Vervielfachung der eingegangenen Meldungen von Websites mit Darstellungen sexueller Ausbeutung zwischen 2013 und 2015 (s.u.), was sich zumindest zum Teil aus einer tatsächlichen Zunahme des Materials erklären dürfte. Im Jahr 2015 befanden sich insgesamt 57% dieser Seiten auf Servern in den USA, 41% in Europa (inkl. Russland und Türkei), 2% in Asien, und weniger als 1% in sonstigen Ländern (IWF 2015). Unter den Webadressen, die Missbrauchsdarstellungen führten, zeigten 34% Abbildungen von Vergewaltigung oder Folter, 69% der abgebildeten Kinder waren 10 Jahre alt oder jünger. 85% der betroffenen Kinder waren Mädchen. Die geschilderten Daten zeigen sich in ähnlicher Weise in den Berichten der International Association of Internet Hotlines (INHOPE): Hier zeigte sich eine Zunahme der eingegangenen Meldungen von URLs mit Missbrauchsdarstellungen um 63% zwischen den Jahren 2012 und 2014 und auch die globale Verteilung der Server war ähnlich (INHOPE 2014).

Auch andere Autoren berichteten eine Veränderung der Abbildungen im Laufe der Jahre, da die notwendige Technologie, zum Beispiel Digitalkameras, immer erschwinglicher für Privatpersonen geworden sei (Svedin & Back, 2003). Je nach Art des Materials unterscheiden sich auch die Entstehungsbedingungen von Darstellungen sexualisierter Ausbeutung: so wird ein Teil der Abbildungen etwa durch Kinder selbst (u.a. im Rahmen von Spielen) aufgenommen, während der überwiegende Teil jedoch in sexuellen Missbrauchssituationen produziert wird (Ainsaar & Lööf, 2011). Svedin und Back (1996; 2003) merken an, dass sich diese Abbildungen vor allem darin unterscheiden, dass die in „echten“ Missbrauchsabbildungen gezeigten Kinder jünger sind und meist schwerwiegendere Missbrauchshandlungen erleiden.

Älteren Schätzungen zufolge sind weltweit zwischen 50.000 und 100.000 Menschen an organisierten ‚Kinderpornografierungen‘ beteiligt (Jenkins, 2001). Der UN Human Rights Council (2009) geht von 750.000 Tätern aus, die zeitgleich online seien. Eine dänische Untersuchung aus dem Jahr 2011 (Leicht & Sørensen) ergab, dass unter jenen 6% der Befragten, die über eine sexuelle Grenzverletzung offline durch eine Online-Bekanntschaft berichteten, einer von zehn dabei gefilmt oder fotografiert worden war. Unter denen, die gefilmt oder fotografiert worden waren, wussten drei von zehn Befragten, dass das Material im Internet hochgeladen worden war, vier von zehn waren diesbezüglich unsicher. Seto et al. (2015) nehmen an, dass die durch Strafverfolgungsbehörden entdeckten Nutzer von Missbrauchsdarstellungen nur die Spitze des Eisbergs ausmachen, und die meisten Täter unentdeckt bleiben. In ihrer Befragung einer repräsentativen Stichprobe junger Männer aus Schweden gaben 4,2% der Teilnehmer an, Missbrauchsdarstellungen genutzt zu haben, für Deutschland liegen die Zahlen mit 2,4% in einem vergleichbaren Bereich (Dombert et al. 2015). Auch werden Missbrauchsdarstellungen zum Teil innerhalb von Grooming-Prozessen (vgl. 2.1) genutzt (Webster et al., 2009).

Die Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche sind bislang kaum systematisch untersucht worden. Es besteht allerdings kein Zweifel daran, dass diese Form sexualisierter Ausbeutung, die als eine Art wiederkehrende Viktimisierung verstanden werden kann, schädigende Effekte

auf die Betroffenen hat. Wie bereits gesagt besteht eine zusätzliche negative Auswirkung darin, dass Inhalte aus dem Internet nicht mit vollständiger Sicherheit entfernt werden können, und die Verbreitung des die Betroffenen abbildenden Materials nicht kontrollierbar ist. Silbert beschrieb bereits 1989 Effekte auf Jugendliche, die für die Produktion von Pornografie missbraucht wurden, und nennt dabei körperliche Schmerzen, somatische Symptome und psychisches Leid zum Zeitpunkt der Tat, sowie wahrgenommenen Druck zur Teilnahme am Missbrauch und dessen Geheimhaltung. Dieser Druck erklärt vermutlich, weshalb häufig berichtet wird, dass kein körperlicher Zwang zur Teilnahme ausgeübt wurde (Lanning & Burgess, 1989).

Risikofaktoren und Merkmale von Betroffenen

Insgesamt weisen die im Internet zu findenden Abbildungen sexueller Ausbeutung eine breite Variation hinsichtlich Alter und ethnischer Herkunft der abgebildeten Personen auf und zeigen sowohl Mädchen als auch Jungen. Es lässt sich erkennen, dass die Problematik der Produktion dieses Materials eine globale ist und Kinder und Jugendliche vielfältigen Ursprungs betrifft (Ainsaar & Lööf, 2011). Hinsichtlich der Geschlechterverteilung berichten einige Autoren eine Gleichverteilung (Ainsaar & Lööf, 2011), während andere eine Überzahl von Mädchen feststellen (Gallagher, 2007; Smith, Thompson, & Davidson, 2014). Das Child Exploitation and Online Protection Centre (2013) zeigte in einer Analyse einen Anstieg der weiblichen Betroffenen um 70% bei den unter zehnjährigen und um 25% bei den über zehnjährigen Betroffenen auf. Mit Blick auf das Alter der Betroffenen stellen Wolak, Finkelhor und Mitchell (2005) fest, dass die Mehrheit der Personen, die aufgrund eines Deliktes in Verbindung mit dem Besitz von Missbrauchsdarstellungen verurteilt worden waren, Abbildungen besaß, die Kinder unter 12 Jahren zeigten. Risikofaktoren für Betroffene sind bisher kaum untersucht worden. Svedin und Back untersuchten in zwei Studien (1996; 2003) Kinder, die von der schwedischen Polizei auf Abbildungen identifiziert worden waren, und stellten fest, dass diese aus relativ „normalen“ Verhältnissen stammten. Allerdings hatte es in den Familien der Kinder Phasen erhöhten Stresses und zeitweilige Vernachlässigung durch die Eltern gegeben, dies unter anderem aufgrund von Scheidung der Eltern, dem Tod eines Familienmitglieds oder einer Überforderung der Eltern. Häufig hätten die Eltern Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder benötigt und seien daher anfällig dafür gewesen, auf Unterstützungsangebote der Täter einzugehen. Die Täter seien meist Verwandte oder Freunde der Familie gewesen, in nur drei Fällen (9%) seien sie Unbekannte gewesen, die an öffentlichen Orten Kontakt zu den Kindern aufgenommen hätten. Für einige Betroffene sei die Verarbeitung des Missbrauchs nachträglich dadurch erleichtert worden, dass sie zu dem Zeitpunkt sehr jung gewesen und dadurch auf den Abbildungen nicht ohne Weiteres zu identifizieren seien. Gallagher (2007) berichtet, dass die meisten Betroffenen in Patchwork-Familien oder mit alleinerziehenden Elternteilen gelebt hätten sowie ökonomisch benachteiligt gewesen seien.

Merkmale von Personen, die Darstellungen sexualisierter Ausbeutung produzieren, herunterladen/besitzen oder verbreiten

Grundsätzlich muss bei den Personen, die Delikte in Verbindung mit Darstellungen sexualisierter Ausbeutung begehen, unterschieden werden zwischen denjenigen, die das Material herunterladen und nutzen, denen, die es produzieren und denen, die es weiterverbreiten

und verkaufen (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015; Wortley & Smallbone, 2006), wobei sich diese Gruppen zum Teil überschneiden (s.o.). Krone (2004) unterscheidet neun verschiedene Typen von Tätern und beschreibt diese sowohl hinsichtlich ihrer Motivation als auch hinsichtlich ihres Sicherheitsverhaltens im Netz. Es soll zunächst auf die Personen eingegangen werden, die das Material in erster Linie nutzen. Anschließend werden Unterschiede zwischen ihnen und denjenigen Personen herausgearbeitet, die nur bzw. auch Kontaktmissbrauchsdelikte begehen, und schließlich Unterschiede zwischen Nutzern und Produzenten dargestellt werden.

Bisher scheint es, dass hauptsächlich Männer Darstellungen sexueller Ausbeutung nutzen (Smith, Thompson, & Davidson, 2014). Meist handelt es sich um weiße Männer, eher jünger als die Allgemeinbevölkerung (Babchishin et al., 2011), die erwerbstätig und gut gebildet sind (Bourke & Hernandez, 2009; Merdian, Wilson & Boer, 2009; Motivans & Kyckelhahn, 2007). Diese Charakteristika sind untypisch im Vergleich zur sonstigen Straftäterpopulation im englischsprachigen Raum, die eher durch Zugehörigkeit zu ethnischen Minoritäten und einen eingeschränkten Bildungshintergrund charakterisiert ist (Beck & Harrison, 2006; Coley & Barton, 2006). Zwischen 53% und 89% der Täter, die aufgrund von Missbrauchsdarstellungsdelikten verurteilt werden, sind nicht vorbestraft (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015). In ihren psychologischen Charakteristika scheinen sie laut einigen Autoren kaum von der Allgemeinbevölkerung abzuweichen (Ainsaar & Lööf, 2011). In einer Untersuchung von Henry et al. (2010) zeigte sich ein Großteil der Untersuchten als emotional stabil, lediglich mit einer stärkeren Tendenz zu sozialer Erwünschtheit. Seto et al. (2015) untersuchten eine repräsentative Stichprobe junger Männer in Schweden. Dabei ließen sich Unterschiede zwischen Nutzern und Nichtnutzern finden. Die Teilnehmer, die schon einmal Missbrauchsdarstellungen genutzt hatten, hatten häufiger erhebliche Diebstähle begangen und gewalttätige Auseinandersetzungen gehabt, sie berichteten häufiger über sexuelle Erfahrungen mit Männern und über mehr sexuelle Lust, mehr sexuelles Interesse an Kindern, mehr Aggressivität, mehr deliktfördernde Einstellungen, mehr eigene Erfahrungen mit Zwang zu sexuellen Handlungen, einen häufigeren Pornografiekonsum, und mehr Freundschaften zu Personen, die sexuelle Aktivitäten mit Kindern befürworten oder selbst Missbrauchsdarstellungen nutzen. Wie oben bereits angedeutet, birgt das Internet in Bezug auf Missbrauchsdarstellungen einen speziellen kriminogenen Faktor, da es außergewöhnlich leicht ist, in einer präkriminellen Situation zum Täter zu werden, beispielsweise durch das Klicken auf einen Link. Allerdings muss eine Motivation zum Aufsuchen des Materials angenommen werden, da der Zugang dazu nicht gänzlich mühelos zu bekommen ist (Ainsaar & Lööf, 2011). Die Art der Motivation kann sich hingegen von Täter zu Täter stark unterscheiden. Die Nutzung von Missbrauchsdarstellungen muss nicht ausschließlich sexuell motiviert sein (Taylor & Quayle, 2003; Reijnen et al., 2009), zum Beispiel wird das bloße Sammeln von Abbildungen von einigen Personen als wichtiger Faktor beschrieben (Taylor & Quayle, 2003). Obgleich die Nutzung meist dem Zweck der sexuellen Erregung dient, kann sie auch andere emotionale Bedürfnisse erfüllen, deren Befriedigung den Tätern in realen Kontakten nicht möglich ist (Middleton et al., 2006; Quayle & Taylor, 2002; Sheldon & Howitt, 2008; Surjadi et al., 2010). Auch problematisches Internetverhalten allgemein wurde in einer Untersuchung von Mitchell & Wells (2007) als ein wichtiges Korrelat identifiziert, in der 13% der Teilnehmer mit einem solchen Verhalten die Nutzung von Missbrauchsdarstellungen angaben. Dass nicht alle Menschen, die eine Motivation haben, auch ein Delikt begehen, versucht die *Routine Activity*

Theory (Cohen & Felson, 1979) zu erklären. Sie postuliert, dass neben der Motivation auch passende Zielobjekte und unzureichende Überwachung für kriminelles Verhalten erforderlich sind. Im Fall von Missbrauchsdarstellungen bietet das Internet sowohl die Möglichkeit als auch die – vermeintlich – fehlende Überwachung, wodurch eventuell eine neue Gruppe von Tätern entstanden ist, die unter anderen Umständen mehr Kontrolle über sich selbst hätte haben können. Die Theorie legt nach Babchishin, Hanson und VanZuylen (2015) aber ebenfalls nahe, dass ein leichter Zugang zum Internet ein bedeutsamer Bedingungsfaktor für die Nutzung von Missbrauchsdarstellungen ist. Dieser Zugang ist nicht für alle Menschen gleichermaßen gewährleistet: Internetnutzung ist korreliert mit dem Alter (jüngere Menschen haben häufiger Zugang), Bildungsgrad (höherer Bildungsgrad), und dem Einkommen (höheres Einkommen), sowie Geschlecht (männlich) und Ethnizität (Babchishin, Hanson, & VanZuylen, 2015). Trifft die Annahme von Babchishin et al. zu, müssten Menschen, die ein sexuelles Interesse an Kindern, jedoch einen eingeschränkten Zugang zum Internet haben, eher Kontaktmissbrauchsdelikte begehen. Weitere Forschung hierzu wäre wünschenswert.

Trotz der Vielfalt möglicher individueller Funktionen, die die Nutzung von Missbrauchsdarstellungen erfüllen kann, spielt das sexuelle Interesse eine vorrangige Rolle. Eine Untersuchung verschiedener Sexualstraftäter zeigte, dass Nutzer von Missbrauchsdarstellungen wesentlich häufiger als sexuell an Kindern interessiert klassifiziert wurden als andere Missbrauchs- oder Sexualstraftäter, und die Nutzung von Missbrauchsdarstellungen einen stärkeren Hinweis auf ein pädophiles Interesse darstellte als ein in der Vergangenheit begangener sexueller Missbrauch eines Kindes (Seto, Cantor, & Blanchard, 2006). Weitere Studien bestätigen dieses Ergebnis (z.B. Babchishin, Hanson, & Hermann, 2011). Da ein sexuelles Interesse an Kindern im Sinne der Pädophilie ein starker prädiktiver Faktor für die Rückfälligkeit von Missbrauchstätern ist (Hanson & Morton-Bourgon, 2005), liegt es nahe, nach dem Zusammenhang zwischen der Nutzung von Missbrauchsdarstellungen und Kontaktmissbrauchsdelikten zu fragen. Wissenschaft und Öffentlichkeit sind in der Vergangenheit gleichermaßen an der Klärung dieser Frage interessiert gewesen. Besorgnis rührte dabei vor allem von der Sorge her, dass zunächst Missbrauchsdarstellungen genutzt und in der Folge Kontaktdelikte begangen werden könnten. In der Literatur wird jedoch berichtet, dass in der Mehrheit der Fälle, in denen Täter Missbrauchsdarstellungs- und Kontaktdelikte gleichermaßen begangen hatten, erst nach einem Kontaktdelikt die Nutzung von Missbrauchsdarstellungen aufgenommen wurde (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015; McCarthy, 2010). Es wurden einige vergleichende Studien durchgeführt, die Unterschiede zwischen Nutzern von Missbrauchsdarstellungen und Kontakttätern in den Bereichen Soziodemografie, psychosozialer Hintergrund, kriminologische Faktoren und psychologische Faktoren fanden. Soziodemografisch zeigten sich Nutzer von Missbrauchsdarstellungen als jünger, häufiger weiß, gebildeter, seltener arbeitslos, seltener in einer festen Beziehung und eher sozial isoliert (Bates & Metcalf, 2007; Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015; Neutze et al., 2010; Reijnen et al., 2009; Sheldon & Howitt, 2008; Webb et al., 2007). Was den psychosozialen Hintergrund betrifft, so waren sie seltener in der Kindheit körperlich oder sexuell missbraucht worden (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015; Webb et al., 2007) und waren seltener von Substanzmissbrauch betroffen. Die Ergebnisse hinsichtlich psychischer Probleme sind uneinheitlich (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015), Webb et al. (2007) berichten von häufigeren Kontakten mit dem psychosozialen Versorgungssystem,

zudem hätten 65% der Nutzer von Missbrauchsdarstellungen in den letzten 12 Monaten ein gravierendes Lebensereignis erfahren (Webb et al., 2007). Hinsichtlich kriminologischer Faktoren zeigten sich weniger Vorstrafen bei Nutzern von Missbrauchsdarstellungen (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015; Sheldon & Howitt, 2008), weniger Verurteilungen aufgrund eines anderen Sexualdeliktes (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015) und eine geringere Rückfallrate in Bezug auf sexuellen Missbrauch (Seto, Hanson, & Babchishin, 2011). Im Hinblick auf psychologische Faktoren wiesen Konsumenten von Missbrauchsdarstellungen weniger deliktfördernde Einstellungen als Kontaktmissbrauchstäter auf (Elliott, Beech, Mandeville-Norden, & Hayes, 2008; Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015). In einigen Untersuchungen fanden sich mehr kognitive Verzerrungen (Sheldon & Howitt, 2008) und in anderen weniger (Neutze et al., 2010). Darüber hinaus wurden mehr interpersonelle und affektive Defizite (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015), mehr pädophile Fantasien (Bates & Metcalf, 2007; Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015; Sheldon & Howitt, 2008), mehr Opferempathie (Bates & Metcalf, 2007; Elliott, Beech, Mandeville-Norden, & Hayes, 2008; Neutze et al., 2010), weniger Anzeichen für Psychopathie oder Antisozialität (Babchishin et al., 2011; Webb et al., 2007), mehr Schwierigkeiten im Bereich der sexuellen Selbstregulation (Webb et al., 2007), häufiger eine übermäßige Beschäftigung mit dem Internet (*internet preoccupation*; Lee et al., 2012), geringeres Durchsetzungsvermögen und höhere motorische Impulsivität (Bates & Metcalf, 2007) sowie vermehrt schizoide, vermeidende oder dependente Persönlichkeitszüge (Webb et al., 2007) gefunden.

Die Interpretation dieser Forschungsergebnisse wird dadurch verkompliziert, dass in der Literatur häufig nicht spezifiziert wird, ob es sich bei den untersuchten Probanden um Personen handelt, die ausschließlich Delikte im Zusammenhang mit dem Besitz von Missbrauchsdarstellungen begangen haben, oder auch um jene, die neben Missbrauchsdarstellungsdelikten auch Kontaktmissbrauchsdelikte in ihrer Vorgeschichte aufweisen (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015). Babchishin, Hanson und Van Zuylen (2015) verglichen im Rahmen einer Meta-Analyse Täter, die Missbrauchsdarstellungen genutzt hatten, Kontaktmissbrauchstäter und Täter, die beide Delikte begangen hatten (als „gemischte Täter“ bezeichnet). Der Vergleich von Missbrauchsdarstellungs- und Kontaktmissbrauchstätern ergab, dass Kontaktmissbrauchstäter häufiger Zugang zu Kindern gehabt hatten, und mehr Indikatoren für Antisozialität (mehr Vorstrafen, höhere Punktzahlen auf Antisozialitäts-Skalen), häufiger vermeidende Beziehungsmuster und mehr Erfahrungen mit Schwierigkeiten und Missbrauch in der Kindheit aufwiesen. Missbrauchsdarstellungstäter zeigten mehr Merkmale, die mit Internetnutzung zusammenhängen (jünger, höheres Einkommen, höherer Bildungsgrad), mehr sexuelle Devianz, mehr Probleme mit der sexuellen Selbstregulation und übermäßiger Beschäftigung mit Sexualität (*sexual preoccupation*) und mehr hemmende Faktoren für Kontaktmissbrauchsdelikte (weniger kognitive Verzerrungen, weniger emotionale Identifizierung mit Kindern, mehr Opferempathie). Die beiden Gruppen ähnelten sich davon abgesehen in psychologischen Variablen. Im Vergleich von Missbrauchsdarstellungs- und gemischten Tätern fanden sich keine Unterschiede in den Indikatoren für Internetnutzung, jedoch unter den gemischten Tätern ein stärkeres sexuelles Interesse an sowie ein leichter Zugang zu Kindern. Sie wiesen weniger hemmende Faktoren für Gesetzesüberschreitungen (mehr Vorstrafen, häufiger arbeitslos, häufiger Substanzmissbrauch) und mehr Schwierigkeiten in der Kindheit auf, hatten mehr Probleme bei der sexuellen Selbstregulation und häufiger

wechselnde Sexualpartner, und wiesen häufiger eine homosexuelle oder bisexuelle Orientierung auf. Gemischte Täter waren seltener in pädophilen sozialen Netzwerken engagiert. In ihren psychologischen Profilen unterschieden sie sich kaum. Im Vergleich zu Kontaktmissbrauchstätern wiesen gemischte Täter häufiger ein sexuelles Interesse an Kindern sowie mehr Indikatoren für Internetnutzung auf, und hatten seltener Zugang zu Kindern. Die Gruppen ähnelten sich in Antisozialität und Beziehungsmustern. Zusammengefasst stand der Zugang zu einem Kind mit einem Kontaktmissbrauchsdelikt in Zusammenhang, der Zugang zum Internet mit einem Missbrauchsdarstellungsdelikt. Gemischte Täter wiesen beides auf, und zeichneten sich überdies durch häufigeres sexuelles Interesse an Kindern und Antisozialität aus, weshalb dieser Gruppe besondere Beachtung im Hinblick auf Risikoeinschätzung geschenkt werden sollte. Das Risiko für Kontaktmissbrauchsdelikte bei Nutzern von Missbrauchsdarstellungen ist demnach besonders hoch, wenn ein starkes Ausmaß an pädophiler sexueller Präferenz und Antisozialität sowie wenige hemmende Faktoren vorliegen. Problematisch für die Risikoeinschätzung ist, dass Studien bereits gezeigt haben, dass zwar nur ein geringer Teil der Missbrauchsdarstellungstäter auch wegen eines Kontaktdeliktes verurteilt ist, diese Delikte aber von einem deutlich höheren Anteil inoffiziell – z.T. erst nach Therapie – berichtet werden (Bourke & Hernandez, 2009; Seto, Cantor, & Blanchard, 2006; Wolak, Finkelhor, & Mitchell, 2005). So stellten Seto, Hanson und Babchishin (2011) fest, dass lediglich 12,2% der von ihnen untersuchten Missbrauchsdarstellungstäter wegen eines Kontaktdeliktes vorbestraft waren, jedoch die Hälfte in der Befragung ein solches angab.

Es wird angenommen, dass die Mehrheit der Menschen, die Delikte in Verbindung mit Missbrauchsdarstellungen begehen, das Material besitzen, aber nicht selbst produziert haben (Mitchell et al., 2011). In einer Stichprobe von Verurteilten aus dem Jahr 2006 hatten 36% derjenigen, die Missbrauchsdarstellungen besessen oder verkauft hatten, diese auch produziert (Mitchell et al., 2010). Die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen kann über sogenannte „Pädophilen-Ringe“ umgesetzt werden, meist soll es sich um einzelne Amateure handeln, deren primäres Ziel nicht finanzieller Profit ist (Wortley & Smallbone, 2006). Merdian et al. (2013) vermuten, dass sich die Produzenten von Missbrauchsdarstellungen von den reinen Nutzern dadurch unterscheiden, dass sie darüber hinaus auch pornografisches Material mit anderen Inhalten konsumieren. In einer vergleichenden Studie zwischen Tätern, die Missbrauchsdarstellungen besessen hatten, und denen, die sie produziert und verbreitet hatten, sowie Kontaktmissbrauchstätern (Clevenger, Navarro, & Jasinski, 2014) zeigte sich, dass die Produzenten zum Deliktzeitpunkt häufiger Drogen- oder Alkoholprobleme hatten, in der Vergangenheit häufiger gewalttätig gewesen waren, und häufiger mit einem minderjährigen Kind zusammenlebten. Eine verminderte Selbstkontrolle, angezeigt durch den Drogen- bzw. Alkoholkonsum, in Kombination mit der Verfügbarkeit eines Opfers, schien sich demnach deliktfördernd auszuwirken. Die Täter, die nur für den Besitz von Missbrauchsdarstellungen verurteilt waren, zeigten ebenfalls eine verminderte Selbstkontrolle, jedoch nicht im gleichen Ausmaß wie die Produzenten, und wiesen mehr delikthemmende Faktoren auf. Beziehungs- und Angestelltenstatus spielten eine Rolle dafür, ob die Personen Missbrauchsdarstellungen besaßen oder nicht, nicht jedoch dafür, ob sie sie produzierten.

Über das Vorgehen von Missbrauchstätern, die Missbrauchsdarstellungen im Rahmen der Delikte produzieren, gibt es kaum Daten. In den Untersuchungen von Svedin und Back (1996;

2003) hatten die Täter häufig den unterstützungsbedürftigen Eltern Hilfe bei der Kinderbetreuung angeboten oder sich mit ihnen angefreundet, und diese dadurch sukzessiv von ihren Kindern entfernt, um den Missbrauch zu ermöglichen.

Gesetzeslage und Strafverfolgung

In Deutschland sind Herstellung, Verbreitung, Erwerb und Besitz von Kinderpornographie nach Maßgabe von §184b StGB strafbar. Seit Januar 2015 werden dabei in §184b als Gegenstand von Kinderpornographie explizit auch die „Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“ sowie „die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien“ genannt. Diese Formulierung schließt nunmehr also ausdrücklich auch sog. Posing-Darstellungen mit ein, berücksichtigt allerdings – anders als beispielsweise der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – keine Posing-Darstellungen vollständig bedeckter Kinder. Verboten sind neben wirklichen auch „wirklichkeitsnahe“ Inhalte, also auch künstlich hergestellte, etwa computergenerierte Materialien. Der Gesetzgeber hat hiermit auf die entsprechende EU-Richtlinie 2011/92/EU aus dem Jahr 2011 reagiert. §184c verbietet darüber hinaus Herstellung, Verbreitung, Erwerb und Besitz von Jugendpornografie, welche Personen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr zeigt (es sei denn, diese erfolgt für den persönlichen Gebrauch durch die dargestellten Personen). §184d StGB weitet die oben genannten Regelungen nach §184b und c ausdrücklich auch auf „Rundfunk und Telemedien“ aus.

Die Anzahl identifizierter Täter hat sich international im letzten Jahrzehnt drastisch erhöht (Dauvergne & Turner, 2010; Middleton, Mandeville-Norden, & Hayes, 2009; Wolak, 2011). Dies mag zum einen auf einen Anstieg krimineller Aktivitäten in diesem Bereich zurückzuführen sein, zum anderen aber auch auf die verfügbaren Ressourcen zu ihrer Entdeckung (Hamilton, 2012), die gleichermaßen durch technologische Weiterentwicklung entstanden sind. Allerdings erfordern die Ermittlungen daher mittlerweile auf digitale Medien und Internetverbrechen spezialisierte Beamte (Seto et al., 2015) und eine entsprechende Infrastruktur. In Deutschland sind die hierfür nötigen Ressourcen nicht in angemessener Weise angepasst worden.

Seto et al. (2015) nehmen allerdings an, dass auch mithilfe besserer Ressourcen vor allem diejenigen Täter entdeckt werden, die sich unvorsichtig im Netz verhalten, da sich durch die Nutzung des *Darknets*, Verschlüsselung, anonyme E-Mail- und Proxy-Services und Datenlöschung die Wahrscheinlichkeit einer Entdeckung deutlich reduzieren lässt. Eine amerikanische Studie stellte fest, dass nur 20% der festgenommenen Täter eine oder mehrere der genannten Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hatten (Wolak, Finkelhor, & Mitchell, 2005), was darauf hinweist, dass entsprechend geschulte Personen wahrscheinlich eine Entdeckung weiterhin umgehen können. Wie bereits gesagt werden Ermittlungen im Zusammenhang mit Darstellungen sexualisierter Ausbeutung im Netz dadurch erschwert, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit juristische und Landesgrenzen überschreiten. Außerdem stellt die dezentrale und komplexe Struktur des Internets eine besondere Herausforderung dar. Zudem besteht international Uneinigkeit bezüglich der Einführung von Gesetzen, die die Kontrolle der Internetnutzung ermöglichen würden. Auch unterschiedliche Gesetzgebungen hinsichtlich der Missbrauchsdarstellungen und Unterschiede in der Durchsetzung dieser Gesetze erschweren

eine länderübergreifende Kontrolle. Gleichzeitig ist gesetzlich nicht klar, ob die Internetdiensteanbieter (ISPs) für den Inhalt des von ihnen übertragenen Materials verantwortlich sind, wie beispielsweise Fernsehstationen, oder ob sie nur als Übermittler fungieren, wie etwa die Post. Schließlich verhindert der enorme Umfang an Internetaktivitäten, dass jede einzelne Person hinsichtlich krimineller Aktivitäten überprüft werden kann (Wortley & Smallbone, 2006). Eine mögliche Unterstützung kann durch andere Internetnutzer geboten werden. So bekämpfen die deutschen Beschwerdestellen mit gesetzlichem Auftrag Internetangebote, die gegen den Jugendschutz verstoßen. Die Löschung von gemeldeten Missbrauchsdarstellungen gelingt dabei durch eine Zusammenarbeit mit der Polizei, dem internationalen Netzwerk INHOPE und den Internetdiensteanbietern sehr zuverlässig, auch dann, wenn diese auf Servern außerhalb Deutschlands liegt. Eine Zusammenarbeit hinsichtlich Materials, das Kinder in „unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“ zeigt, ist wegen der unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen schwieriger, aber kann mit größerem Aufwand dennoch in vier von fünf Fällen erfolgreich sein. Trotz dieser Erfolge ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Meldestellen in der Regel auf die Kontrolle des World Wide Web beschränken und ein großer Teil des u.a. im Darknet verbreiteten Materials der Verfolgung entzogen bleibt.

In zahlreichen Ländern existieren ähnliche Angebote zur Meldung von Missbrauchsdarstellungen durch die Bevölkerung, etwa die Website www.cybertip.ca in Kanada (Ospina, Harstall, & Dennett, 2010). In Großbritannien hat die Internet Watch Foundation allein im Jahr 2015 mehr als insgesamt 112.975 Meldungen bearbeitet und dabei 68.543 Webseiten identifiziert, auf denen illegales Material vorlag. Letzteres entspricht einer Zunahme um 118% gegenüber 2014 und sogar um 417% gegenüber 2013 (IWF 2015). In Russland wurden im Jahr 2008 mehrere Hotlines etabliert, unter denen illegale Inhalte im Netz gemeldet werden können (Ainsaar & Löff, 2011). Im Jahr 2009 wurden dadurch mehr als 10.000 Websites gemeldet, von denen 40% einer Verbindung zu Missbrauchsdarstellungen verdächtigt wurden. Mehr als 3.000 Websites mit entsprechendem Inhalt wurden daraufhin geschlossen (Friendly Runet Foundation, 2010; Bepalov, 2009). Zahlreiche Darstellungen werden dennoch verbreitet, ohne jemals die Meldestellen zu erreichen, besonders da sich die meisten der Stellen auf eine Kontrolle des World Wide Web beschränken müssen.

Implikationen

Es besteht ein erheblicher Forschungsbedarf zu bildlichen und filmischen Darstellungen sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Die Prävalenz der vorhandenen Darstellungen im Netz sowie genauere Zahlen der Betroffenen und Täter müssen noch ermittelt werden. Ebenso ist über die kurz- und langfristigen Folgen für die Betroffenen noch zu wenig bekannt. Dies gilt auch und gerade in Anbetracht der Heterogenität entsprechender Darstellungen und der hiermit verbundenen Entstehungsbedingungen: insbesondere mit Blick auf die juristische und definitorische Grauzone (u.a. „Posing“, durch Kontext sexualisierte Alltagsbilder, „Sexting“ etc.) steht eine weitere Differenzierung noch aus.

Auch im Bereich der Gesetzgebung und Strafverfolgung ist eine weitere internationale Vereinheitlichung der Bekämpfung von Darstellungen sexueller Ausbeutung insbesondere in den genannten Grenzbereichen wünschenswert, um effektiver gegen Produktion und

Verbreitung vorgehen zu können. Gleichwohl ist die Löschung von bekannten Missbrauchsdarstellungen im World Wide Web, die aus der Bevölkerung gemeldet werden, bereits jetzt durch internationale Zusammenarbeit vergleichsweise gut möglich. Auf anderen Wegen – etwa im Darknet – verbreitetes Material ist hingegen erheblich schwerer zu bekämpfen. Für die Strafverfolgung sind die Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden nicht im notwendigen Maße angepasst worden, was nachgeholt werden sollte. Darüber hinaus sollten insbesondere Internet-Dienstleister in die Pflicht genommen werden, vermehrt an der automatischen Identifikation von Darstellungen sexueller Ausbeutung zu arbeiten. Auch sollten von politischer Seite die Voraussetzungen für derartige Maßnahmen verbessert werden, und sich in diesem Zusammenhang mit gesetzlichen Regelungen der Nutzung von Hash-Werten oder anderen Erkennungsmechanismen befassen.

Präventionsmaßnahmen, die bei den Betroffenen ansetzen, sind noch nicht ausreichend entwickelt. Eine Voraussetzung hierfür ist die Identifizierung von Risikogruppen. Smith, Thompson und Davidson (2014) weisen darauf hin, dass besonders Mädchen auf mehr Aufklärung, Schutz und Unterstützung angewiesen sind. Bereits beschriebene Vorschläge werden bislang noch nicht hinreichend umgesetzt. Es muss eine weitere Sensibilisierung der Bevölkerung und Politik angestrebt werden, um die Bedeutung der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen einem breiten Publikum und vor allem involvierten Unternehmen verständlich zu machen. Eine größer angelegte Evaluation bisheriger Maßnahmen und gesetzlicher Veränderung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit liegt noch nicht vor.

Wirksame Prävention kann zudem durch weitere Forschung zur Täterpopulation entwickelt werden. Zukünftige Untersuchungen sollten mehr Informationen darüber liefern, auf welchen verschiedenen Wegen Personen zu Delikten in Verbindung mit Darstellungen der sexuellen Ausbeutung kommen. Genauer muss untersucht werden, wie häufig tatsächlich Missbrauchsdelikte in der Vorgeschichte begangen wurden und welche Faktoren für die langfristige Rückfälligkeit eine Rolle spielen. Noch nicht betrachtet worden ist bislang, ob sich die Gruppe der Täter, die zunächst ein Kontaktverstoß begehen und danach den Konsum von Missbrauchsdarstellungen aufnehmen, von der Gruppe unterscheidet, die Delikte in umgekehrter Reihenfolge begeht. Eine weitere relevante Frage ist, ob die für Missbrauchsdarstellungstäter gefundenen demografischen Charakteristika für diese Tätergruppe tatsächlich spezifisch sind, oder lediglich um ein methodisches Artefakt darstellen, da es sich ebenfalls um Merkmale handelt, die mit dem Zugang zum Internet zusammenhängen (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015).

3.2 Selbstgenerierte Inhalte / Sexting und dessen Missbrauch

Phänomen, Prävalenz und Folgen

Das Thema Sexting hat in den letzten Jahren zunehmend an medialer Aufmerksamkeit gewonnen, wobei die öffentliche Sorge angesichts des Phänomens im Vordergrund stand (Cooper et al., 2016). Sexting, ursprünglich als Neologismus aus den Begriffen Sex und Texting entstanden, bezeichnet heute in der Regel das zumeist über Mobiltelefone bzw. Smartphones umgesetzte Herstellen und Verbreiten von selbst aufgenommenen Bildern, die die eigene Person in freizügigen oder sexuellen Posen zeigen. Die Bilder können Nacktaufnahmen des

gesamten Körpers oder von Körperteilen zeigen, es kann sich um „Oben ohne“-Bilder oder Badehosen-, Bikini- oder Unterwäschefotos handeln (Döring, 2012). Die Abbildungen weisen eine große Variationsbreite auf, auch in Bezug auf den Grad der Sexualisierung, der anders als gelegentlich dargestellt eher gering ausgeprägt ist (Döring, 2012). Definitionen von Sexting variieren stark darin, ob sie sich nur auf Bildinhalte oder auf Bild- und Textnachrichten beziehen, außerdem darin ob es nur um das Erstellen und Versenden von Fotografien oder auch um das Erhalten und Weiterleiten geht (vgl. Ahern & Mechlin, 2013; Cooper et al., 2016; Lenhart, 2009). Zu unterscheiden sind darüber ggf. auch verschiedene Beziehungskontexte in denen Sexting stattfindet, z.B. der freiwillige Nachrichtenaustausch innerhalb einer festen Beziehung (Lenhart, 2009) oder der erweiterte gesellschaftliche Rahmen, in dem, wie einige Autor_innen darstellen, tradierte Geschlechterverhältnisse und Erwartungen an sexuelles Verhalten von Männern und Frauen durch Sexting aufrechterhalten werden (Albury, 2013; Ringrose et al., 2012; Ševčíková et al., 2012). In manchen Situationen kann Sexting auch als Teil eines Grooming-Prozesses betrachtet werden, in dem die Täter Kinder und Jugendliche davon überzeugen, ihnen Bildmaterial von sich zu schicken (Ainsaar & Löf, 2011; vgl. 2.1). Einige Autoren betonen die Gefahren durch die mögliche Weiterleitung der Bilder an Dritte oder die Erfüllung des Tatbestandes des Besitzes und der Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie (Zhang, 2010). Der von Lounsbury, Mitchell und Finkelhor (2011) formulierte Bedarf an definitorischer Klarheit hinsichtlich der verwendeten Technologie, der Nachrichtenform und den Beteiligten ist auch in diesem Zusammenhang offenkundig. Deutlich auseinandergehalten werden sollten darüber hinaus potentiell kriminelle und legale, sowie schädliche und unschädliche Aktivitäten (Wolak & Finkelhor, 2011).

Der Begriff *self-generated content* (selbstgenerierte Inhalte) steht für eine Unterkategorie sogenannter nutzergenerierter Inhalte im Internet und hebt das besondere Merkmal von Sexting-Material – die Produktion durch die abgebildete Person selbst – hervor. Dadurch unterscheidet sich das Material maßgeblich von anderen sexuell expliziten oder freizügigen Abbildungen von Kindern und Jugendlichen, etwa von solchen, die in Missbrauchssituationen durch die Hand des Täters entstanden sind. Es ist anzunehmen, dass Jugendliche und Erwachsene unterschiedliche Ansichten darüber haben, wo die Grenze zwischen vertretbarer sexueller Exploration unter Gleichaltrigen und missbräuchlichen bzw. potentiell missbräuchlichen Prozessen liegt (Livingstone & Smith, 2014). Die hierdurch entstehende Spannung wird durch die grundsätzliche Illegalität sexuell expliziter Abbildungen von Minderjährigen weiter verschärft (Arcabascio, 2010; Salter, Crofts & Lee, 2013).

Angaben zur Prävalenz von Sexting unterscheiden sich aufgrund der verschiedenen Definitionen des Phänomens stark (Ahern & Mechlin, 2013; Cooper et al., 2016; Livingstone & Smith, 2014). Ein Großteil der Untersuchungen bezieht sich zudem auf Stichproben aus den USA (Döring, 2012; Klettke, Hallford, & Mellor, 2014) und ist damit nicht repräsentativ für andere Länder. Weitere Ursachen für Prävalenzschwankungen mögen neben der Definitionsproblematik das unterschiedlich verbreitete Verschweigen von Sexting sein, da es für manche Jugendliche womöglich eine eher heimliche Aktivität ist, oder die schnelle Veränderung der Prävalenz über die Zeit durch die rapide Entwicklung und Verfügbarkeit neuer Technologien (Ahern & Mechlin, 2013). In einer Übersichtsarbeit von Klettke, Hallford und Mellor (2014) ergab sich eine durchschnittliche Prävalenz für das Versenden von Bildmaterial

von ca. 12% in repräsentativen Befragungen von Jugendlichen (Knowledge Networks, 2009; Hinduja & Patchin, 2010; Mitchell et al., 2012) und für das Versenden von Bildern oder Text durchschnittlich 10% (Knowledge Networks, 2009; Cox Communications, 2009; Hinduja & Patchin, 2010; Lenhart, 2009; Mitchell et al., 2012; Rice et al., 2012). In nicht-repräsentativen Studien fand sich eine durchschnittliche Prävalenz von 15% für das Versenden von Bildern (Flescher Peskin et al., 2013; Kopecký; 2011; The National Campaign to Prevent Teen and Unplanned Pregnancy & Cosmogirl.com, 2009; Strassberg et al., 2013; Temple et al., 2012). Das Empfangen von Sexting-Bildmaterial wies eine Prävalenz von durchschnittlich 12% auf (Hinduja & Patchin, 2010; Mitchell et al., 2012), das Empfangen von Bild- oder Textnachrichten von durchschnittlich 16% (Knowledge Networks, 2009; Cox Communications, 2009; Hinduja & Patchin, 2010; Lenhart, 2009; Mitchell et al., 2012). Das alleinige Erhalten von Bildern gaben in den einbezogenen nicht-repräsentativen Studien durchschnittlich 35% der Befragten an (Flescher Peskin et al., 2013; Strassberg et al., 2013). In jenen Studien, die das Alter als Einflussfaktor berücksichtigen, ergab sich ein positiver Zusammenhang zwischen ihm und der Prävalenz von Sexting (Cox Communications, 2009; Dake et al., 2012; Kopecký; 2011; Lenhart, 2009; Mitchell et al., 2012; Rice et al., 2012; Strassberg et al., 2013; Temple et al., 2012). Dieser Befund wird auch durch Untersuchungen an jüngeren Stichproben bestätigt, die eine niedrigere Prävalenz zwischen 1% und 4% für das Versenden (Baumgartner et al., 2010; Ellonen et al., 2008; Haddon & Livingstone, 2012; Livingstone et al., 2011) und 15% für das Erhalten (Haddon & Livingstone, 2012; Livingstone et al., 2011) sexuellen Bild- oder Textmaterials berichten. Studien zur Prävalenz von Sexting unter Erwachsenen zeigen dagegen eine durchschnittliche Prävalenz von 53% (Knowledge Networks; Dir, Coskunpinar et al., 2013; Drouin & Landgraff, 2012; Englander, 2012; Ferguson, 2011; Giroux, 2011; Gordon-Messer et al., 2013; Henderson & Moran, 2011; Hudson, 2011; NCPTUP, 2008; Woolard, 2011; Wysocki & Childers, 2011). Bemerkenswert ist, dass sich der Zusammenhang zwischen Alter und Sexting-Prävalenz im Erwachsenenalter aufzuheben (Benotsch et al., 2012; Dir, Coskunpinar et al., 2013; Drouin & Landgraff, 2012; Giroux, 2011; Gordon-Messer et al., 2013; Hudson, 2011) oder sogar umzukehren scheint (Wysocki & Childers, 2011). Die Ergebnisse zu Geschlechtsunterschieden sind heterogen. Zum Teil werden keine Unterschiede in der Prävalenz von Sexting zwischen Mädchen und Jungen gefunden (Dake et al., 2012; Kopecký; 2011; Lenhart, 2009; The National Campaign to Prevent Teen and Unplanned Pregnancy & Cosmogirl.com, 2009; Rice et al., 2012; Temple et al., 2012), andere Studien stellten fest, dass Mädchen insgesamt mehr Sexting praktizieren (Martinez-Prather, & Vandiver, 2014; Mitchell et al., 2012; Reyns et al., 2014), häufiger sogenannte Sexts versenden als Jungen (Knowledge Networks, 2009; Cox Communications, 2009; Mitchell et al., 2012) oder dass Jungen mehr Sexts empfangen als Mädchen (Gordon-Messer et al., 2013; Hinduja & Patchin, 2010; Strassberg et al., 2013). Die Datenlage zu Unterschieden in der Sexting-Prävalenz in Bevölkerungsgruppen mit verschiedenen ethnischen Hintergründen ist ebenfalls widersprüchlich (Benotsch et al., 2013; Dake et al., 2012; Flescher Peskin et al., 2013; Rice et al., 2012; Winkelmann et al., 2014). Unter Jugendlichen, die sich selbst der LGBT-Community zuordnen, ist Sexting nach ersten Ergebnissen weiter verbreitet (Daneback & Månsson 2009; Rice et al., 2012). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nur eine Minderheit von Jugendlichen überhaupt Sexting praktiziert oder jemals praktiziert hat. Laut Korenis & Billik (2014) ist Berichten zu entnehmen, dass Jugendliche nicht nur untereinander Sexts

verschicken, sondern zu einem beträchtlichen Teil auch an Erwachsene. Empirische Untersuchungen hierzu liegen jedoch unseres Wissens nach bislang nicht vor.

Im Hinblick auf die Folgen von Sexting gibt es in den Medien und der Fachliteratur eine Vielzahl von Äußerungen zu potentiellen Gefahren und negativen Auswirkungen, und wenige empirische Belege dafür. In öffentlichen Diskussionen wird Sexting häufig als riskant eingestuft (Korenis & Billick, 2014; Livingstone & Smith, 2014) auf seine juristischen, psychologischen und sozialen Folgen hin befragt (Klettke, Hallford, & Mellor, 2014; Lunceford, 2011). Als mögliche nachteilige Folgen werden die Weiterverbreitung sensiblen Materials ohne die Zustimmung des oder der Abgebildeten, schwerwiegende juristische Konsequenzen, insbesondere bei der Involvierung Minderjähriger, negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und mit Sexting verbundene Risikoverhaltensweisen genannt (Klettke, Hallford, & Mellor, 2014). Ferner könne Sexting Jugendliche zu Betroffenen sexueller Belästigung, Online-Grooming, Gruppenzwang und sexueller Objektifizierung machen (Cooper et al., 2016). Bemängelt werden zudem die unzureichende Anerkennung des Risikos für belastende Scham- und Schulgefühle, vermeintlich früher beginnende sexuelle Aktivität, Mobbing, sowie Depression und Suizid unter Jugendlichen als per se vulnerable Bevölkerungsgruppe (Ahern & Mechlin, 2013). Befürchtet werden vor allem lang anhaltende Konsequenzen durch die Dauerhaftigkeit der Bilder gespeichert im Netz bzw. auf Mobiltelefonen (Houck et al., 2014). Eine Studie ergab, dass Jungen häufiger als Mädchen annehmen, dass auf Sexting sexuelle Aktivitäten zwischen Sender und Empfänger der Sexts folgen. Fehlkommunikation ist eine denkbare Folge daraus, wodurch nach Meinung der Autoren (Dir & Cyders, 2014) das Risiko für sexuelle Gewalt erhöht sein kann.

Allerdings basiert dieser Blick auf Sexting vor allem auf der Verallgemeinerung zweifellos existierender dramatischer Fallgeschichten, die nach Weiterverbreitung intimer Privatfotos bis hin zum Suizid der Betroffenen geführt hatten. Einzelne Autoren beschreiben den Umgang mit der Debatte in den Medien hingegen als eine Form der Moralpanik (Döring, 2012). Livingstone und Smith (2014) kritisieren, dass in Untersuchungen zur Prävalenz Effekte häufig nicht erfragt werden, und mutmaßen, dass oft schädliche Auswirkungen von Sexting als unvermeidbar betrachtet werden oder erwartet wird, dass Kinder und Jugendliche den Schaden nicht erfassen können. Entgegen der Vermutung, dass Jugendliche sich diesen Risiken unwissentlich aussetzen, zeigen Forschungsergebnisse, dass bei vielen ein Bewusstsein über mögliche negative Konsequenzen vorhanden ist und mangelndes Wissen über Risiken und Sexting-Verhalten nicht unmittelbar zusammenhängen (Henderson & Morgan, 2011; Kopecký, 2011; Wei, 2012). In einer Befragung tschechischer Jugendlicher (Kopecký, 2011) gaben 73% der Probanden potentielle negative Auswirkungen an, darunter Missbrauch des Materials oder Mobbing, öffentliche Demütigung durch ungewollte Weiterverbreitung, juristische Konsequenzen und disziplinarische Strafen in der Schule. Negative Auswirkungen werden allerdings für Andere stärker wahrgenommen als für sich selbst, besonders unter Mädchen (Wei, 2012).

Zunächst harmlose Folgen können Auswirkungen auf die Beziehung haben, in der das Sexting stattfindet. Was die Empfänger von Sexts betrifft, so hatte in einer Befragung von 13-19-jährigen deutschen Jugendlichen der Erhalt einer erotischen Bildmitteilung bei 22% das Interesse an einer Verabredung mit der sendenden Person gesteigert und bei 13% verringert

(Döring, 2012). Bisherige Daten deuten darauf hin, dass Mädchen sich häufiger als Jungen dadurch belastet fühlen, um Sexts gebeten zu werden (Korenis & Billick, 2014; Temple et al., 2012) als auch solche verschickt zu haben (Baumgartner et al., 2010; Ellonen et al., 2008). Mitchell et al. (2012) berichten, dass 21% der von ihnen befragten Jugendlichen, die Sexting-Bilder aufgenommen hatten bzw. darin erschienen, sich dadurch nachträglich sehr oder extrem belastet, beschämt oder verängstigt fühlten. Unter denen, die die Bilder erhalten hatten, nannten 25% ähnliche Gefühle. Die jeweiligen Kontexte des Sexting sind in dem Zusammenhang jedoch nicht untersucht. Es wurde zudem mehrfach berichtet, dass Mädchen ein höheres Risiko aufweisen, sexuelle Belästigung zu erleben, bei der Druck auf sie ausgeübt wird, erotische oder freizügige Bilder von sich zu verschicken (Englander, 2012; Henderson & Morgan, 2011; Lenhart, 2009; Ringrose et al., 2012; Walker et al., 2013). In entsprechenden Fällen seien nur 6% der Mädchen und 4% der Jungen von einem Unbekannten dazu genötigt worden, alle anderen seien durch ihren Bekanntenkreis oder den Partner unter Druck gesetzt worden (Englander, 2012). Es ist aber auch vorstellbar, dass Sexting im Rahmen von Grooming oder sexualisierter Gewalt durch einen Erwachsenen schwerwiegendere Auswirkungen hat. Zudem wurden Zusammenhänge zwischen sexuellen Interaktionen im Internet und negativen Online-Erfahrung wie Cybermobbing entdeckt (Kerstens & Stol, 2014), denen möglicherweise ähnliche Vorbelastungen zugrunde liegen.

Durch den Fokus auf negative Konsequenzen von Sexting wird häufig außer Acht gelassen, dass die Mehrheit der Bilder und Nachrichten mit sexuellen Inhalten im Einverständnis zwischen Jugendlichen und ohne schädliche Folgen ausgetauscht wird (Smith, Thompson & Davidson, 2014) und bereits positive assoziierte Aspekte identifiziert wurden (Cooper et al., 2016). Auch wird laut Kritikern das Vergnügen, welches Sexting Jugendlichen und Erwachsenen bereitet, nicht ausreichend berücksichtigt (Cooper et al., 2016). Besonders um tatsächlich schädliche und nicht einvernehmliche Prozesse erkennen zu können, ist es unabdingbar anzuerkennen, dass Sexting in beiderseitigem Einverständnis und schadlos stattfinden kann (Hasinoff, 2013). Ebenso muss der Entwicklungsaspekt bei Jugendlichen mitbedacht werden: Jugendliche konsumieren Medien nicht nur, sie gestalten sie auch (Heverly, 2008; Cooper et al., 2016), wobei Neugier, Identitätssuche und das Überschreiten normativer Grenzen eine besondere Rolle spielen (Chalfen, 2009). Durch den technologischen Fortschritt bietet sich Kindern und Jugendlichen ein größerer Raum zur Selbstdefinition und Entwicklung alternativer Identitätsformen (Simpson, 2013). Am Beispiel von Profilbildern auf sozialen Netzwerkseiten ist dies bereits erläutert worden (vgl. Siibak, 2009), gleiches gilt in gewissem Maße auch für Sexting. Zusätzlich dient es möglicherweise auch der Infragestellung konventioneller Vorstellungen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Simpson, 2013), die gerade für Jugendliche besondere Bedeutsamkeit haben könnte.

Weiterleiten von Self-Generated Content ohne Einverständnis des/der Abgebildeten

Alle bekannt gewordenen problematischen Verläufe von Sexting-Aktivitäten stehen in Zusammenhang mit der von mindestens einem oder einer Beteiligten nicht gewollten Verbreitung bzw. Weiterleitung des Bildmaterials an unbeteiligte Dritte. Aufgrund dieses Risikos wird dem Versenden von Sexts ein hohes Gefahrenpotential zugeschrieben (Döring, 2012). Das ungewollte Weiterleiten geschieht zumeist über Mobiltelefone/Smartphones, da diese auch für das vorangehende Versenden und Empfangen von Sexts verwendet werden,

sowie für die Herstellung der Fotos und Videos selbst. In einem repräsentativen Sample von Sexting-Fällen, mit denen amerikanische Strafverfolgungsbehörden in den Jahren 2008 und 2009 befasst waren (n=675) wurde bei 78% der Betroffenen das Mobiltelefon zur ungewollten Weiterleitung genutzt, in 63% der Fälle war es das einzige Medium gewesen (Wolak, Finkelhor, & Mitchell, 2012). Das Weiterleiten kann durch den unfreiwilligen Zugriff von Dritten auf ein persönliches Mobiltelefon geschehen, aber auch gezielt vom Empfänger eingesetzt werden, um die abgebildete Person öffentlich zu beschämen, oder sie nach Ende einer Partnerschaft zu demütigen (Goggin & Crawford, 2011). In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Racheporno“ (engl. *revenge porn*) geprägt (Cooper et al., 2016). Anerkennung im Bekanntenkreis oder Spaß daran können weitere Motive sein (Bond, 2011; Lippman & Campbell, 2014). Darüber hinaus wurden in einer repräsentativen amerikanischen Befragung (Knowledge Networks, 2009) als Gründe die Annahmen genannt, andere hätten die Bilder sehen wollen (55%), man habe damit angeben wollen (35%), es sei ein Scherz gewesen (31%), man habe lustig sein wollen (30%) und aus Langeweile (26%).

Über die Prävalenz des Weiterleitens (und damit über den Anteil der problematischen weil nicht-konsensuellen Sexting-Verläufe) ist bislang wenig bekannt (Cooper et al., 2016), sie scheint jedoch niedriger zu sein als häufig dargestellt. In einer repräsentativen amerikanischen Stichprobe (Knowledge Networks, 2009) hatten von den 17% der Teilnehmer, die Sexts erhalten hatten, wiederum 17% diese weitergeleitet, 55% davon an mehr als eine Person. Insgesamt hatten demnach 3% der sexting-erfahrenen Befragten das Sexting-Material weiterverbreitet. In einer australischen Stichprobe gaben ebenfalls 2% das Weiterleiten erotischer Bildnachrichten an (Boulat et al., 2012). Auch hinsichtlich der Anzahl der Betroffenen gibt es wenige Daten. In einer repräsentativen schwedischen Umfrage gaben etwas mehr als 2% der Mädchen und der Jungen an, dass schon einmal ein erotisches oder freizügiges Bild oder Video von ihnen gegen ihren Willen ins Netz gestellt worden war (Daneback & Månsson 2009). In einer weiteren amerikanischen Untersuchung berichteten 2% der sexting-erfahrenen Befragten eine ungewollte Weiterleitung ihrer Bilder und 1% eine ungewollte Veröffentlichung im Internet. Immerhin 30% der Teilnehmer hatten Ähnliches im Bekanntenkreis mitbekommen (Cox Communications, 2009). Zudem ist zu bedenken, dass auch die genannten vergleichsweise niedrigen Prävalenzraten von 2% bis 3 % Weiterleitungen unter den Sexting-Erfahrenen für nahezu alle größeren pädagogischen Institutionen mit vielen Kindern und Jugendlichen bedeutet, dass sie sich früher oder später mit dem Phänomen auseinandersetzen müssen. Hierfür sind sie gegenwärtig in der Regel schlecht vorbereitet.

Es bestehen Parallelen zwischen dem Weiterleiten von Sexts ohne Einverständnis des oder der Abgebildeten und *Cybermobbing*, welches die Nutzung digitaler Medien zur sozialen Ausgrenzung, Bedrohung und Beschämung einer Person beschreibt (Livingstone & Smith, 2014). Forschungsergebnisse zeigen, dass Mädchen und Frauen, die Sexting praktizieren, ein erhöhtes Risiko für verschiedene andere Arten der Viktimisierung im Internet aufweisen (Reyns et al., 2013). Powell (2010) berichtet ferner, dass sexuelles Bildmaterial von Mädchen und Frauen überproportional häufig ohne deren Zustimmung erstellt, versendet und weiterverbreitet wird. In einer dänischen Befragung waren vier von fünf der Betroffenen von ungewollter Weiterverbreitung weiblich (Leicht & Sørensen, 2011). Die beim Sexting auf die Geschlechter angewendete Doppelmoral (s.u.) spielt auch bei der Weiterverbreitung von Sexts eine Rolle,

bei der häufig die moralische Verantwortung nicht der weiterleitenden Person, sondern den Betroffenen zugeschrieben wird (Hasinoff, 2013; Ringrose et al, 2013). Wichtig ist es außerdem anzumerken, dass trotz gezielter Absicht einer Einzelperson der gefürchtete Schnellball-Effekt nur durch die Beteiligung vieler weiterer Personen zustande kommen kann (Döring, 2012), die letztlich alle gleichermaßen Verantwortung für die Konsequenzen für den Betroffenen oder die Betroffene tragen. Diese Konsequenzen sind erheblich, auch juristisch (s.u.): Ist die auf dem Foto abgebildete Person minderjährig, so ist die Weiterleitung zwischen Unbeteiligten (und nicht etwa durch den oder die Urheber_in) unter Umständen als Verbreitung von Kinder- oder Jugendpornografie zu bewerten. Die bei der nicht konsensuellen Verbreitung von Sexting-Material durchaus übliche Schuldzuschreibung ausgerechnet an die betroffenen Urheber dieses Materials wird dieser Tatsache in keiner Weise gerecht.

Folgen wie psychisches Leid und Stress sind in den Medien anekdotisch dokumentiert (Cooper et al., 2016), jedoch kaum empirisch untersucht. Zweifelsohne kann es zu ernstzunehmenden Folgen kommen, wenn das Bildmaterial für Mobbing missbraucht wird (Wolak, Finkelhor, & Mitchell, 2012) – wie oft dieser Fall hingegen eintritt, in welchen Kontexten er auftritt und wie tatsächliche Folgen für Betroffene aussehen, muss genauer untersucht werden. Besonders der Umgang von Schulen mit diesen Situationen sollte dabei zukünftig im Vordergrund stehen.

Merkmale von Personen, die Sexting praktizieren, und assoziiertes Risikoverhalten

Der aktuelle Forschungsstand zu Sexting-assoziierten Merkmalen und Verhaltensweisen konzentriert sich auf psychologische, psychopathologische und Persönlichkeitsmerkmale, auf biografische Erfahrungen, sexuelles Verhalten und Risikoverhalten. Die Ergebnisse beziehen sich dabei nicht ausschließlich auf Kinder und Jugendliche.

Es gibt einige Hinweise darauf, dass sich Menschen, die Sexting praktizieren, durch spezifische psychologische und Persönlichkeitsmerkmale auszeichnen. In einer relativ aktuellen Untersuchung (Baumgartner et al., 2014) zeigte sich Traditionalismus prädiktiv für Geschlechtsunterschiede im Sexting-Verhalten: In traditionelleren Ländern beteiligten sich mehr Jungen als Mädchen am Sexting. Histrionische Persönlichkeitszüge (Ferguson, 2011) sowie Neurotizismus und niedrige Verträglichkeit (Delevi & Weisskirch, 2013) zeigten sich ebenso häufiger bei aktiven Sexter_innen (aktiv Sexting Praktizierende). Hinsichtlich der Bindung in Beziehungen scheinen eine ängstliche Bindung positiv mit textbasiertem Sexting, und eine vermeidende Bindung positiv mit dem Versenden von Text- und Bildnachrichten zusammenzuhängen, sowie Männer mit vermeidender Bindung häufiger als Frauen Sexting zu praktizieren (Drouin & Landgraff, 2012). Anhand einer ängstlichen Bindung ließ sich zudem häufigeres Sexting als Aufforderung zu sexueller Aktivität vorhersagen, sowie die Annahme, dass Sexting notwendig ist, um Anderen zu gefallen (Weisskirch & Delevi, 2012). Unter jungen Frauen stand eine ängstliche Bindung mit unfreiwilligem Sexting in Zusammenhang (Drouin & Tobin, 2013). Personen, die Sexting praktizieren, zeigten in Studien mehr Impulsivität, mehr *sensation seeking* und Impulsivität in Reaktion auf negative Emotionen (*negative urgency*; Baumgartner et al., 2014; Dir, Coskunpinar et al., 2013). Auch wurden bei ihnen mehr Schwierigkeiten im Bewusstsein für und im Umgang mit Emotionen gefunden (Houck et al., 2014). Ein Zusammenhang zwischen Selbstbewusstsein und Sexting-Verhalten oder -Einstellungen konnte nicht gefunden werden (Gordon-Messer et al., 2012; Hudson, 2011).

Dagegen wurde ein Zusammenhang mit problematischem Alkohol- und Drogenkonsum festgestellt (Cooper et al., 2016). Die Kombination von Alkoholkonsum und Sexting wird von einigen Autoren als besonders riskant eingestuft (Dir & Cyders, 2014). Depressivität und Suizidgedanken oder -versuche im letzten Jahr hingen in einigen Untersuchungen mit Sexting zusammen (Dake et al., 2012), in anderen fanden sich jedoch keine Unterschiede in Depressivität oder Ängstlichkeit (Gordon-Messer et al., 2012). Eine weitere Studie (Englander, 2012) stellte sogar seltenere Depression unter Sexter_innen während der High School fest. Unter Jugendlichen sollen mehr psychologische Schwierigkeiten mit Sexting assoziiert sein (Livingstone & Görzig, 2014). Bei Personen, die unter Druck Sexting zugestimmt hatten, zeigten sich häufiger Probleme mit übermäßigen Ängsten (Englander, 2012).

Auch kommen bestimmte biografische Erfahrungen bei Sexter_innen gehäuft vor. In einer repräsentativen schwedischen Befragung von 16-25-Jährigen (Daneback & Månsson 2009) gaben die Jugendlichen, die schon einmal Sexting praktiziert hatten, häufiger an, Sex gegen Bezahlung gehabt (42,3%) oder für Sex bezahlt zu haben (12,4%), sowie in der Vergangenheit mit körperlicher Gewalt bedroht (18,6%) und körperlich verletzt (21,5%) worden zu sein. Befragte, die über Sexting-Verhalten berichteten, gaben darüber hinaus häufiger Erfahrungen mit (Cyber-)Mobbing und körperlichem Zwang in Partnerschaften an (Dake et al., 2012). Auch wurden mehr frühere Erfahrungen von Gewalt in Partnerschaften unter denen festgestellt, die Sexting aufgrund von auf sie ausgeübtem Druck praktiziert hatten (Englander, 2012). Befragte, die über Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit berichteten, gaben häufiger an, beim Sexting Nacktfotos von sich verschickt zu haben (Giroux, 2011).

Ferner zeigt sich, dass Jugendliche, die Sexting praktizieren, häufiger bereits sexuell aktiv sind (Cooper et al., 2016; Dake et al., 2012; Dir, Cyders et al., 2013; Giroux, 2011; Gordon-Messer et al., 2012; Knowledge Networks, 2009; Rice et al., 2012; Temple et al., 2012), früher mit sexueller Aktivität begonnen haben (Cooper et al., 2016), und häufiger bereits sexuelle Verhaltensweisen gezeigt haben, die in bestimmten Kontexten als Risikoverhalten eingestuft werden. Dies betrifft zum einen die Anzahl früherer Sexualpartner, die in einigen Untersuchungen bei Sexter_innen höher ist (Benotsch et al., 2013; Cooper et al., 2016; Dake et al., 2012; Dir, Cyders et al., 2013). Andere Studien konnten diesen Zusammenhang hingegen nur für feste Beziehungen, nicht jedoch für One-Night-Stands nachweisen (Henderson & Morgan, 2011) und wiederum andere fanden keinen Zusammenhang (Gordon-Messer et al., 2012). Zum anderen bezieht sich dies auf Oral- und Analverkehr, den Sexter_innen in einer Studie häufiger angaben (Cooper et al., 2016), sowie ungeschützten Geschlechtsverkehr, der in mehreren Untersuchungen ebenfalls von Sexter_innen häufiger berichtet wurde (Benotsch et al., 2013; Cooper et al., 2016; Crimmins & Seigfried-Spellar, 2014; Dake et al., 2012; Ferguson, 2011), in anderen Studien allerdings nicht mit Sexting in Zusammenhang stand (Gordon-Messer et al., 2012; Rice et al., 2012). Weitere Prädiktoren von Sexting stellten der Konsum von Alkohol oder Drogen vor sexuellen Aktivitäten (Benotsch et al., 2013; Temple et al., 2012), der Konsum von Erwachsenenpornografie und Chats mit Unbekannten im Internet (Crimmins & Seigfried-Spellar, 2014) dar. Ein positiver Zusammenhang wurde zwischen Sexting-Häufigkeit und Spaß an sexuellen Aktivitäten festgestellt, jedoch kein Zusammenhang mit der Zufriedenheit mit dem aktuellen Sexualleben. Auch zeigten die Frauen in dieser Untersuchung, die Sexting praktizierten, kein generell riskanteres Sexualverhalten (Ferguson, 2011).

Unabhängig von sexuellem Verhalten wurde Sexting wiederum mit mehr Online- und Offline-Risikoverhaltensweisen in Verbindung gebracht (Livingstone & Görzig, 2012).

Prädiktoren für schädliche Folgen von Sexting sind in der bisherigen Forschung nur im Ansatz betrachtet worden. Livingstone & Görzig (2014) nennen ein jüngeres Alter, weibliches Geschlecht, psychologische Schwierigkeiten und eine niedrige Ausprägung im *sensation seeking* als relevante Faktoren.

Einige Veröffentlichungen haben sich mit den Motivationen befasst, die Sexting zugrundeliegen, und den Kontexten, in denen es stattfindet. Jonsson, Warfvinge und Banck (2009) sowie Nigård (2009) stellen das Bedürfnis danach, gesehen zu werden, Aufmerksamkeit und Anerkennung zu erhalten, in den Vordergrund und berichten, dass viele der Kinder, die erotische bzw. freizügige Bilder von sich verbreiten, aus Familien stammen, die sich durch unzureichende Bindung und Vernachlässigung auszeichnen und die durch Scheidung, Krankheit oder Tod eines Familienmitgliedes belastet sind. Hier wird Sexting eher als Kompensationsmechanismus betrachtet. Psychische Belastungen werden jedoch nicht vorrangig als treibende Kraft angesehen. Allgemein hat sich gezeigt, dass eine positive Einstellung gegenüber Sexting damit zusammenhängt, ob es praktiziert wird oder nicht (Klettke, Hallford, & Mellor, 2014). Als Kontexte für Sexting werden zunächst unverbindliche Flirts (Cooper et al., 2016; Döring, 2012), Anbahnung einer neuen Paarbeziehung (Cooper et al., 2016; Döring, 2012), innerhalb einer festen Paarbeziehung (Cooper et al., 2016; Döring, 2012), und Austausch in der Freundesgruppe (Döring, 2012) genannt. In einer Studie von Henderson & Morgan (2011) gaben Probanden als Gründe an, „sexy sein zu wollen oder sexuelle Aktivität zu initiieren“ (85%), „Aufmerksamkeit vom Partner zu erhalten“ (80%), „lustig oder kokett sein zu wollen“ (65%), „Druck durch Freunde oder Dating-Partner empfunden zu haben“ (30%), und es „als Form des Selbstausdrucks“ (30%) zu nutzen. Dabei nahmen weibliche Teilnehmer häufiger an, dass Jungen Sexts verschicken, um sexuelle Aktivität zu initiieren, während Mädchen eher die Aufmerksamkeit des Partners erregen wollten. Mädchen berichteten häufiger, dass sie sich durch Gleichaltrige unter Druck gesetzt sähen, Sexting zu praktizieren. Zwang oder Druck durch Freunde oder den Partner wurden in der Literatur bereits mehrfach als zentrale Motivation für Sexting genannt (Cooper et al., 2016; Englander, 2012), vor allem bei Mädchen (Englander, 2012; NCPTUP, 2008). Andere Autoren halten eher die Anbahnung oder Aufrechterhaltung einer Liebesbeziehung für ausschlaggebend (Korenis & Billick, 2014). Die Jugend als experimentelle Phase spielt ebenfalls eine Rolle (Cooper et al., 2016). Drouin et al. (2013) beschäftigten sich mit der Frage, ob die Motivationen für Sexting sich je nach Kontext unterscheiden, und untersuchten dafür drei verschiedene Beziehungsformen (feste Beziehungen, Gelegenheitssex / One-Night-Stands und Seitensprünge). Die Befragten nannten dabei folgende Motivationen für Sexting: um zu flirten (27%, 19%, 33%), von einem Partner danach gefragt worden sein (23%, 38%, 13%), um Sex zu initiieren (15%, 26%, 29%). Eine Fernbeziehung war der häufigste Grund bei festen Beziehungen (26%, 4%, 0%), während Langeweile (2%, 6%, 13%) und der Wunsch nach heimlichen Interaktionen (0%, 0%, 13%) hauptsächlich bei Seitensprüngen genannt wurden.

Es ist zu beobachten, dass auf Mädchen und Jungen in Bezug auf den Ausdruck ihrer Sexualität eine Art Doppelmoral (*sexual double standard*; Kreager & Staff, 2009) angewendet wird. Die Sexualisierung von Mädchen und Frauen, durch die suggeriert werde, der Wert einer

weiblichen Person bemesse sich nach ihrer körperlichen Attraktivität, wird vielfach problematisiert (vgl. APA, 2010), gleichzeitig wird bereits der normale Ausdruck weiblicher Sexualität schnell moralisch verurteilt und sanktioniert (Ringrose et al., 2013). Döring (2012) vermutet, dass von Mädchen produziertes Sexting-Material meist nicht aufgrund des tatsächlichen Bildinhaltes skandalisiert wird, sondern weil es ihr aktives sexuelles Handeln erkennen lässt. Nach wie vor haftet dem Bild von Mädchen und Frauen, die selbstbestimmt sexuell handeln, eine negative Wertung an („Schlampe“, vgl. Tanenbaum, 2000; White, 2003), und die damit verbundene Verletzung heterosexueller Beziehungsskripte (vgl. Eaton & Rose, 2003) führt auch in Zusammenhang mit Sexting zu unterschiedlicher Bewertung des Verhaltens. Oft wird die moralische Verantwortlichkeit für die Existenz und ggf. nicht-konsensuelle Verbreitung des Materials dem Mädchen zugewiesen (Ringrose et al., 2012), und ein unangemessenes Bedürfnis nach männlicher Aufmerksamkeit als Motiv angenommen, durch dass sie sich aktiv dem Risiko der unfreiwilligen Weiterleitung der Bilder aussetzen (Hasinoff, 2013; Karian, 2012; Lenhart, 2009; Ringrose et al., 2012). Demgegenüber ist es Jungen möglich, durch die Produktion und Weiterverbreitung von freizügigen Fotografien ihr Ansehen in der Peergruppe zu steigern (Ringrose et al., 2012) und ihre Maskulinität darzustellen (Cooper et al., 2016), da sie sich geschlechtskonform verhalten (Döring, 2012). Die Kontroverse über sexuell aktive Mädchen und Frauen findet auch in der feministischen Literatur statt, in der die Kritik an der Selbstobjektifizierung durch beispielsweise Sexting der Position gegenübersteht, dass durch ebendiese Kritik Mädchen und Frauen weiterhin erschwert wird, sexuelle Subjekte zu werden (vgl. Döring, 2012). Jungen scheinen wesentlich seltener von Mobbing aufgrund freizügiger Fotografien betroffen zu sein (ebd.). Es ist anzunehmen, dass dies durch die beschriebenen Prozesse mitbedingt wird. Der Entwicklung spezifischer Präventionsmaßnahmen für Mädchen, die die gängige Haltung Mädchen und Frauen als sexuelle Subjekte infrage stellen, kommt daher ein besonderer Stellenwert zu.

Gesetzeslage und Strafverfolgung

In Deutschland können Personen im Rahmen von Sexting auf zwei verschiedene Arten mit dem Gesetz in Konflikt geraten: Zum einen können durch das Weiterleiten von Sexting-Material Persönlichkeitsrechte verletzt werden, zum anderen kann das Material unter Umständen als illegale Kinder- und Jugendpornografie eingestuft werden. Im ersten Fall kommt grundsätzlich das Recht am eigenen Bild (§ 22 KunstUrhG) zum Tragen. Zudem gilt unter weiteren Voraussetzungen der 2004 eingeführte und 2015 umfassend reformierte Tatbestand der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“: Strafbar gemäß §201a Abs. 3 StGB ist es, eine „Bildaufnahme, die die Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren zum Gegenstand hat“ gegen Entgelt herzustellen, anzubieten, oder sich zu verschaffen – wobei das Entgelt auch in einem Tausch bestehen kann. Eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren kann daraus folgen. Es besteht zudem Unterlassungsanspruch gegenüber Betreibern von Websites, wenn Abbildungen dort ohne Einwilligung veröffentlicht wurden (§ 1004 BGB in Verbindung mit §§ 22ff KunstUrhG). Die Androhung der Veröffentlichung oder Verbreitung privater Fotos stellt daher bereits die Ankündigung einer Straftat dar. Da Kinder unter 14 Jahren nicht strafmündig sind, sind sie von diesen Regelungen nicht betroffen. Die Strafverfolgung kann dadurch verkompliziert werden, dass bei Minderjährigen der Strafantrag durch die Erziehungsberechtigten gestellt werden muss, sodass

von Weiterverbreitung betroffene Kinder und Jugendliche diesen gegenüber zunächst die Tat offenlegen müssen.

Alle am Sexting Beteiligten können sich überdies unter Umständen der Produktion, der Verbreitung und des Besitzes von Kinderpornografie (pornografische Darstellungen sexueller Handlungen von, an und vor Personen unter 14 Jahren, § 184b StGB) oder Jugendpornografie (pornografische Darstellungen sexueller Handlungen von, an und vor Personen zwischen 14 und 18 Jahren; §184c StGB) schuldig machen. Zu beachten ist, dass seit dem 49. StrafRÄndG unter den Begriff der „Jugendpornografischen Schrift“ auch die Wiedergabe einer ganz oder teilweise unbedeckten 14-17jährigen Person „in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“ fällt – eine Voraussetzung die zahlreiche auch nicht explizit sexuelle Sexting-Aufnahmen Jugendlicher erfüllen. Straffrei nach § 184c Abs. 4 StGB sind die Herstellung und das Verschaffen bzw. der Besitz, wenn die Bilder ausschließlich zum persönlichen Gebrauch mit Einwilligung der dargestellten Person hergestellt worden sind, so dass einvernehmliches Sexting unter Jugendlichen auch bei Vorliegen pornografischer Merkmale legal ist. Für Erwachsene wie Eltern oder Lehrer ist es wichtig zu wissen, dass auch im Zusammenhang mit Mobbingfällen oder Ähnlichem Sexting-Material nicht von ihnen gespeichert und aufbewahrt werden darf, da sie sich des Besitzes von Kinder- oder Jugendpornografie schuldig machen könnten.

In den USA werden Sextingfälle unter Jugendlichen wesentlich restriktiver gehandhabt. Jugendliche wurden dort bereits auf Grundlage von Kinderpornografie-Paragrafen für den Besitz freizügiger Fotos auf ihren Mobiltelefonen von sich selbst oder Anderen verurteilt, obwohl diese im Einverständnis entstanden sind und keine eindeutigen Pornografie-Merkmale aufwiesen. Diese Praxis erscheint besonders deshalb als inkonsistent, weil sexuelle Handlungen unter Jugendlichen legal sind, die bildliche Dokumentation dieser Handlungen jedoch nicht. Graupner (2011) weist darauf hin, dass die Kriminalisierung einvernehmlicher Kommunikation unter Jugendlichen nicht ihrem Schutz dienlich ist, sondern die Strafverfolgung von faktischem sexuellem Kindesmissbrauch behindere, da die zuständigen Behörden gezwungen seien, Ressourcen von dieser abzuziehen.

Grundsätzlich stellt sich in Zusammenhang mit Cybermobbing und Sexting stets die Frage, wie eine Gesetzgebung aussehen kann, die gleichzeitig vor Schaden schützen und Jugendlichen ausreichend Selbstbestimmung und Entfaltungsmöglichkeiten gewährleisten kann (Lievens, 2014). Die Problematik der Ausbalancierung dieser Ziele ist nicht zu unterschätzen. Comartin et al. (2013) berichten, dass in einer repräsentativen Befragung in den USA etwa zwei Drittel der Teilnehmer die Registrierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 bis 22 Jahre) als Sexualstraftäter befürworten, wenn diese ein im beiderseitigen Einverständnis entstandenes Nacktbild eines oder einer 15-Jährigen auf ihrem Mobiltelefon gespeichert oder es damit versendet haben. Hieran wird die massive Sorge in der Allgemeinbevölkerung um die schädlichen Auswirkungen von Sexting deutlich, und infolgedessen die Notwendigkeit der weiterführenden empirischen Untersuchung des Phänomens.

Implikationen

Internet und Mobiltelefone mit einem Internetzugang sind aus dem Alltag von Erwachsenen, aber auch von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Dass die vorhandenen

Möglichkeiten auch zur Exploration und Auslebung sexueller Wünsche genutzt werden, ist nicht nur nicht zu verhindern, sondern kann auch mit einer Reihe positiver Erfahrungen verbunden sein. Sexting kann in diesem Zusammenhang ein Risiko, aber auch einen positiven Erfahrungsraum darstellen. Gleichzeitig wird Sexting weitaus seltener nachgegangen als häufig in den Medien dargestellt. Kinder und Jugendliche sind sich der potentiellen Risiken häufig durchaus bewusst, und die Mehrheit will diese Risiken nicht eingehen. Negative Konsequenzen wie beispielsweise das Weiterleiten des Materials ohne eigenes Einverständnis kommen ebenfalls seltener vor als angenommen. Nichtsdestotrotz mögen Kinder und Jugendliche besonders vulnerabel für Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit Sexting sein. Es scheint daher vor allem wichtig, ihnen durch Aufklärung Umgangsmöglichkeiten mit kritischen Situationen an die Hand zu geben und die Offenheit zu bieten, die sie benötigen, um Erlebtes anzusprechen und sich gegebenenfalls Unterstützung verschaffen zu können. Eine Dramatisierung und Stigmatisierung des Phänomens steht einer Verhinderung missbräuchlicher Prozesse eher im Weg. Eine Verantwortungszuschreibung an die Betroffenen, die sowohl in der medienpädagogischen Konzentration auf Abstinenz-Gebote, als auch in der extensiven Forschung zu Risikofaktoren bei Betroffenen zum Ausdruck kommt, sollte vermieden werden. Vielmehr ist die Frage zu stellen, wie gerade diejenigen, die Sexting-Material nicht-konsensuell weiterleiten, zur Rechenschaft gezogen werden können, und ob bei ihnen ein Unrechtsbewusstsein fehlt. Gerade pädagogische Institutionen sind angehalten, bei Auftreten von „Sexting-Skandalen“ mit nicht-konsensueller Weiterleitung die Verantwortung nicht den Urhebern des Material aufzubürden.

Grundsätzlich bedarf es weiterer empirischer Daten zum Thema Sexting. Neben der Prävalenz etwa im schulischen Kontext wäre es interessant, mehr über die Kontexte und Beteiligten zu erfahren, sowie Motive und Auswirkungen von Sexting und nicht-konsensueller Verbreitung der Darstellungen. Dies sollte mehr unter Einbezug von Faktoren wie Persönlichkeit, Wohlbefinden sowie Lebensstil- und Beziehungsaspekten geschehen (Cooper et al., 2016). Kritik wurde bereits daran geäußert, dass der Diskurs um Sexting nicht nur auf Jugendliche und Risiken fixiert ist, sondern die beschriebenen Geschlechteraspekte nicht ausreichend reflektiert und einbezogen werden (Döring, 2012).

Die Identifizierung von Risikofaktoren für schädliche Folgen von Sexting ist für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen maßgeblich, um diese für Risikogruppen passender zu gestalten (Livingstone & Görzig, 2014). Allerdings sollten auch Faktoren, die mit positiver Erfahrung mit Sexting zusammenhängen, in solchen Untersuchungen mehr Berücksichtigung finden (Cooper et al., 2016), ebenso wie die positiven Funktionen und Auswirkungen von Sexting selbst (Döring, 2012). Positive wie negative Auswirkungen müssen hinsichtlich ihres langfristigen Einflusses untersucht werden (Livingstone & Smith, 2014).

3.3 Gefahren durch Live-Video-Chat

Die Möglichkeit der Kommunikation mit Live-Bildübertragung im Internet über Webcams hat den Spielraum für sexuelle Aktivitäten im Netz enorm erweitert, ebenso wie die stetig steigende Verfügbarkeit der dafür notwendigen Technologie für die breite Masse. Dies hatte Auswirkungen auf private und kommerzielle Interaktionen, sowie neben legalen auch auf illegale Aktivitäten wie sexualisierte Ausbeutung und Gewalt. Obgleich die Nutzung von

Webcams für sexuelle Zwecke im Internetzeitalter keine Neuheit darstellt, ist der Forschungsstand auf diesem Gebiet noch nicht weit fortgeschritten. Es gibt bislang kaum Daten über die Prävalenz verschiedener Aktivitäten, über die Nutzer und die Effekte, die die Aktivitäten auf sie haben, weder für Erwachsene noch für Kinder und Jugendliche. Im Folgenden sollen Studienergebnisse zu den Bereichen Prostitution und sexuelle Ausbeutung, Grooming und sexualisierte Gewalt sowie private Interaktionen beschrieben werden, die jedoch eher als beispielhaft zu betrachten sind und vor allem Hinweise auf weitere Forschungsfragen geben.

Durch Webcams ist es möglich geworden, Stripshows oder Live-Sexshows für Einzelpersonen oder ein größeres Publikum als kommerzielle Angebote zu übertragen. Hughes hat bereit 2001 argumentiert, dass dadurch neue Optionen zur sexuellen Ausbeutung von Frauen und Kindern geschaffen wurden, da Kunden diese Form der Online-Prostitution in der Privatsphäre ihres Zuhause oder eines anderen Ortes ihrer Wahl in Anspruch nehmen können, durch die transnationale Übertragung die sexuelle Ausbeutung der Frauen und Kinder in ihren Heimatländern möglich ist, in denen die Gesetzeslage oder Strafverfolgung ineffektiv sein können, und kein Schmuggel über Landesgrenzen notwendig ist, um Kunden in verschiedenen Ländern zu bedienen. Die Ausnutzung dieser Gegebenheiten geschieht überdies auch in umgekehrter Weise: Im Jahr 2000 wurde über die Aufdeckung eines Falles von Menschenschmuggel auf Hawaii berichtet, bei dem japanische Frauen nach Honolulu geschmuggelt worden waren, um für Kunden in Japan sexuelle Dienste über Webcam anzubieten. Grund seien die restriktiven japanischen Gesetze zu Pornografie gewesen (Hughes, 2002). Auch über Lettland gab es Berichterstattung zu Live-Sexshows, die dort vor Ort organisiert und für ein internationales Publikum angeboten wurden (Hughes, 2011). Es gibt keine genauen Daten über die in dieser Form durchgeführte kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, es ist jedoch stark anzunehmen, dass sie stattfindet.

Auch über die Nutzung von Webcams im Rahmen von Grooming oder sexuellem Missbrauch, die zweifellos vorkommt, liegen kaum empirische Informationen vor. Es wurde bereits berichtet, dass Kinder und Jugendliche im Internet Anfragen ausgesetzt sind, sich nackt oder in erotischen bzw. freizügigen Posen vor der Webcam zu zeigen (z.B. De Graaf & Vanwesenbeeck, 2006), in welchen Kontexten und mit welchen Folgen dies geschieht, ist hingegen nicht dokumentiert. Auch unfreiwillige Konfrontationen mit sexuellen Akten sind vorstellbar, wenn sich Kinder und Jugendliche auf Webcam-Konversationen einlassen, die zunächst als nicht-sexuelle Kommunikation erscheinen. Das britische Child Exploitation and Online Protection Centre (CEOP) gibt an, dass Anzeigen im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet zwischen 2009 und 2010 die zunehmende Nutzung von Webcams verzeichnet wurde (CEOP, 2013).

Es ist wichtig zu bemerken, dass die Nutzung von Live-Bildübertragung über das Internet für sexuelle Zwecke keinesfalls nur kommerziellen und kriminellen Kontexten vorbehalten ist, sondern auch zwischen Privatpersonen im gegenseitigen Einverständnis und zur Verbesserung der sexuellen Lebensqualität stattfindet. In einer qualitativen Studie gaben Paare an, sexuelle Interaktionen mit anderen Paaren über Webcam aufgenommen zu haben, um neue Leidenschaft in lang bestehende Beziehungen zu bringen (Albright & Carter, 2008 nach Albright, 2008). Eine Untersuchung von Svedin und Priebe (2009) an 17-19-jährigen schwedischen Schülern

ergab, dass 11,9% der Jungen und 16,4% der Mädchen schon einmal nackt vor einer Webcam oder einem Mobiltelefon posiert hatten, 6,1% der Jungen und 4,9% der Mädchen hatten vor einer Webcam oder einem Mobiltelefon masturbiert. Im Unterschied zu ihren Mitschülern zeichneten sich diese Jugendlichen durch schlechtere psychische Gesundheit, niedrigeres Selbstbewusstsein, niedrigeres Kohärenzgefühl, weniger Erfahrungen elterlicher Fürsorge und mehr elterliche Kontrolle aus. Unter dänischen Jugendlichen gaben 8% der Befragten an, sich bei sexuellen Handlungen vor einer Webcam präsentiert zu haben. Hier zeigten sich keine Unterschiede in der Prävalenz zwischen Jungen und Mädchen (Leicht & Sørensen, 2011). Andere Studien berichten wiederum, dass Jungen häufiger vor Webcams posieren oder sexuelle Handlungen ausführen als Mädchen (De Graaf & Vanwesenbeeck, 2006). Es ist nicht klar, in welchen Kontexten diese Präsentationen vor der Webcam stattgefunden haben, sodass nur schwerlich ein Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die jeweiligen Interaktionen als kritisch und potentiell gefährlich zu bewerten sind, oder einvernehmlich und durch jugendliche Bedürfnisse nach Exploration und sexueller Erfahrungssuche motiviert waren. Folgen sind ebenfalls nicht berichtet. Döring (2012) schildert, dass erotische Videokonferenzen über Webcam („Camsex“) unter Jugendlichen durchaus im Rahmen unverbindlicher Online-Flirts vorkommen. Im Rahmen fester Beziehungen unter Jugendlichen ist dies ebenfalls denkbar. Zu Internetplattformen, die privat und zum Teil kommerziell genutzt werden, um sich live per Webcam vor dem Internetpublikum bei sexuellen Handlungen zu präsentieren, beispielsweise cam4.com oder chaturbate.com, liegen mehrere theoretische Analysen und Beobachtungen vor (Berg, 2012; Henze, 2013; Ozgun, 2015), ebenso wie zur von mehreren Websites unterstützten Software CU-SeeMe, durch die per Webcam erotische Live-Chats zwischen mehreren Personen gleichzeitig ermöglicht werden (Kibby & Costello, 2001). Empirische Daten über Prävalenzen, Aktivitäten und Auswirkungen liegen nicht vor.

Implikationen

Live-Video-Chats werden sowohl von Erwachsenen als auch von Jugendlichen einvernehmlich und gezielt für die Befriedigung sexueller Bedürfnisse und die Exploration des sexuellen Handlungsspielraums genutzt. Es ist davon auszugehen, dass diese Interaktionen positive Effekte auf die Beteiligten haben und völlig schadlos sein können. Eine genauere empirische Betrachtung der Auswirkungen ist allerdings nötig, um diese Annahme zu untermauern. Nichtsdestotrotz bergen die Chats auch Risiken für Kinder und Jugendliche, die von unfreiwilliger Konfrontation über Grooming und sexualisierte Gewalt bis zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung reichen. Als besonders problematisch muss einerseits die Verwendung von Webcams im Rahmen von Grooming-Prozessen angesehen werden, andererseits ihre Verwendung für grenzüberschreitende Online-Kinderprostitution. Um unbedenkliche von nachteiligen und schädlichen Interaktionen besser unterscheiden, Risikogruppen identifizieren und Präventions- und Hilfsangebote entwickeln zu können, sind empirische Untersuchungen der verschiedenen Phänomene in diesem Bereich unerlässlich.

4 Prävention und Hilfsangebote

Grundsätzlich schließt die Prävention sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Internet sowohl technische und erzieherische als auch juristische bzw. Strafverfolgungsstrategien mit ein, und auch die Therapie von Straftätern kann in diesem Zusammenhang genannt werden. Bevor wir auf diese Dimensionen eingehen, möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass wir – wie eingangs dargestellt – für diese Expertise keine Selbsthilfeliteratur rezipiert haben, und damit einen wesentlichen Aspekt bestehender Präventions- und Hilfsangebote nicht beschreiben können. Insbesondere ist es der Selbsthilfebereich für Betroffene, der das Internet als ausgesprochen hilfreichen Kommunikations- und Erfahrungsraum erscheinen lässt, und nicht, wie häufig im Kontext sexualisierter Gewalt, vor allem als ein Tätermedium. Der Bedeutung digitaler Medien für die Selbsthilfe Betroffener im Kontext sexualisierter Gewalt sollte zukünftig unbedingt größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Viele bestehende Präventionsprogramme beziehen sich nicht speziell auf die Prävention einzelner der hier vorgestellten Phänomene (u.a. unfreiwillige Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial, unfreiwillige sexuelle Annäherungen, Grooming), sondern streben generell den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierten Grenzverletzungen und Gewalt an. Dies wird zumeist durch Kampagnen erreicht, die das Bewusstsein für die Thematik in der Öffentlichkeit stärken sollen oder durch die Bereitstellung von Informationsmaterial für Kinder, Jugendliche und Eltern. Ein zentrales Ziel ist dabei die Vermittlung von Medienkompetenz bei den Beteiligten. Gegenwärtig ist die Präventionslandschaft in Bezug sexuelle Grenzverletzungen und digitale Medien in Deutschland noch divers und dispers. Neben großen, auch international tätigen Nichtregierungsorganisationen wie Innocence in Danger e.V. haben auch jugendschutz.net, verschiedene Landesinstitute für Lehrerbildung, zahlreiche kleinere Praxisinstitutionen u.v.a.m. Materialien, Curricula, Veranstaltungsformate und Präventionskampagnen entwickelt, die an dieser Stelle nicht ausführlich vorgestellt werden können. Eine Zusammenstellung dieser verschiedenen Angebote – etwa in Form einer Datenbank mit konkretem Praxisnutzen – und eine vergleichende Evaluation wären außerordentlich wünschenswert.

Spezifische Online-Angebote, die im deutschsprachigen Raum über kindersicheres Surfen im Internet aufklären und Hilfe anbieten, sind beispielsweise www.Surfen-ohne-risiko.net, www.chatten-ohne-risiko.net, www.schau-hin.info, www.klicksafe.de und www.internet-abc.de. Suchmaschinen, über die Kinder sicher selbständig das Internet nutzen können, sind für den deutschsprachigen Raum u.a. www.blindekuh.de, www.frag-finn.de, www.helles-koepfchen.de und www.meine-startseite.de. Filterssoftwares, die sich auf dem Computer installieren lassen um Kindern ein sicheres Online-Erlebnis zu ermöglichen, lassen sich ebenfalls über die genannten Webseiten finden und werden dort auch bewertet. Neben Präventionsangeboten inner- und außerhalb des Netzes stellt die Beurteilung von Medien durch den Jugendmedienschutz eine weitere wichtige präventive Maßnahme dar. Die Beschwerdestellen jugendschutz.net, eco, FSM und i-kiz.de bieten die Möglichkeit, verschiedene Formen der Belästigung oder auch die Konfrontation mit Missbrauchsdarstellungen zu melden. U.a. in Zusammenarbeit mit dem BKA und dem Verbund INHOPE (s.u.) arbeiten die Beschwerdestellen kontinuierlich an der Löschung von

Missbrauchsdarstellungen und darüber hinaus an einer Analyse der Grenzbereiche und „Grauzonen“ von Missbrauchsdarstellungen.

Davidson et al. (2011) fassen Ansätze und Initiativen zur Verbesserung der Internetsicherheit von Kindern und Jugendlichen in mehreren Ländern sowie im internationalen und europäischen Kontext zusammen. Schutz durch Technologie und Software betrachten auch sie als nicht ausreichend, weshalb eine Kombination mit Maßnahmen zur Aufklärung und Bewusstseinschaffung unter Kindern, Eltern und Lehrern angestrebt wird. Bewusstsein über Risiken zu schaffen ist auch zentraler Fokus des Safer Internet Action-Plans der EU-Kommission. Aufklärungsprogramme sind in Ländern wie Großbritannien, den USA, Neuseeland und Kanada bereits in den Lehrplan von Schulen integriert worden. Die International Association of Internet Hotlines (INHOPE) vernetzt Hotlines auf internationaler Ebene, die Anzeigen illegaler Inhalte aufnehmen, wobei auch eine enge Zusammenarbeit mit Partner-Unternehmen besteht (u.a. Google, Microsoft, Twitter und Facebook). Zudem streben die G8-Staaten die Entwicklung einer internationalen Datenbank von Tätern und Betroffenen an, unter anderem um Betroffene leichter identifizieren zu können. Weltweit stehen mittlerweile in vielen Staaten Hotlines und Beratungstelefone zur Verfügung. Zudem kooperieren Initiativen mit Netzwerken von Interessenvertretern, um die Versorgung mit Aufklärungsmaterial für Lehrer und Eltern zu sichern und Jugendplattformen zu entwickeln (vgl. Davidson et al., 2011).

Wie oben beschrieben, zielen die meisten Interventionen primärpräventiv auf die breite Mehrheit von Jugendlichen oder Eltern ab. Studienergebnisse sollten künftig dazu genutzt werden, Präventionsmaßnahmen zusätzlich verstärkt auf spezielle Risiken und spezifische Risikogruppen abzustimmen (Livingstone & Smith, 2014). So wären beispielsweise Präventionsmaßnahmen wünschenswert, die spezifisch auf Jungen abzielen, denen die Offenlegung negativer Erfahrungen erleichtert werden müsste (Schulz et al., 2015a).

Da nicht aus allen eingegangenen Risiken auch individuell erlebtes Leid erwächst, ist es darüber hinaus bedeutsam, präventive Maßnahmen nicht ausschließlich restriktiv zu gestalten. Dies gilt auch in Bezug auf jene Jugendliche, die das Internet nutzen, um nach sexuellen Informationen zu suchen und ihre sexuelle Identität und sexuellen Interessen zu entwickeln. So haben Boies et al. bereits im Jahr 2004 vorgeschlagen haben, die traditionelle Kluft zwischen pädagogischen Angeboten einerseits und Unterhaltungsangeboten andererseits im Internet zu überbrücken, um ein ebenso wirksames und akzeptiertes Aufklärungs- bzw. Präventionsangebot zu etablieren. Wie dies altersangemessen erfolgen kann, ist allerdings offen – und sollte kritisch auch daraufhin befragt werden, inwieweit Kinder die schädlichen Effekte, besonders auf lange Sicht, selbst angemessen abschätzen können (Livingstone & Smith, 2014).

Speziell mit Blick auf den Themenbereich des Sexting stellt Döring (2012) fest, dass in Deutschland und vielen anderen Ländern die Prävention bis jetzt eher durch pädagogische als juristische Mittel umgesetzt werde. In Medienkampagnen werde dabei vor allem zu völliger Sexting-Abstinenz aufgefordert, und Warnungen an Mädchen ausgesprochen, dass sie Reputation und berufliche Karriere dauerhaft durch Sexting schädigen könnten, wenn von ihnen produzierte Fotografien weiterverbreitet würden (vgl. saferinternet.at; ÖIAT, 2010). Die Täter, die das Material verbreiten, seien meist als Jungen stilisiert. Die Autorin nimmt einerseits

an, dass diese Materialien nützlich für die Sensibilisierung von Jugendlichen seien, die sich der möglichen negativen Folgen des Sexting noch nicht bewusst seien. Tatsächlich zeigte eine australische Befragung, dass 50% der 10-25-jährigen Teilnehmer nicht wussten, dass das Versenden sexuell explizierter Bilder von Minderjährigen in Australien illegal ist (Boulat et al., 2012). Da die Prävalenzraten jedoch belegen, dass die große Mehrheit der Jugendlichen bereits Sexting-abstinent ist, bestehe durch diese Kampagnen die Gefahr, Geschlechterklischees und Schuldzuweisungen an die Betroffenen der unfreiwilligen Weiterleitung von Sexting-Material zu befördern („victim blaming“). Auch werde in den Kampagnen nicht ausreichend darauf eingegangen, dass durchaus viele Mädchen an der Weiterleitung sensiblen Bildmaterials beteiligt seien, das Weiterleiten (und nicht die Produktion) strafbar sei und die Stigmatisierung von Mädchen verstärke. Wenn Sexting an sich als falsch bezeichnet werde, würden Betroffene vor allem der sozialen Unterstützung durch ihr Umfeld beraubt (Döring, 2012). Die Strafverfolgung nicht-einvernehmlicher Weiterleitung von Sexting-Material wird, wie bereits beschrieben, in dem Moment erschwert, wo Betroffene nicht die Möglichkeit geboten bekommen, sich zu offenbaren, ohne sich Schuldzuweisungen auszusetzen. Da Jugendliche das Internet heute ganz selbstverständlich auch als Medium für ihre Sexualität nutzen, ist es unerlässlich mit ihnen auch über die Gestaltung dieses Ausdrucks zu kommunizieren.

Speziell mit Blick auf den Themenkomplex bildlicher und filmischer Darstellungen sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen fokussieren bisherige Ansätze v.a. auf Veränderungen der Rahmenbedingungen des Internets und Reduktion vorhandener Materials, sowie auf Risikoeinschätzung und Behandlung von Tätern. Als situationsbezogene Prävention wird in diesem Zusammenhang die Reduktion der Zugangsmöglichkeiten zu Missbrauchsdarstellungen im Netz bezeichnet, indem die Suche danach weniger lohnenswert, schwieriger und riskanter gemacht wird (Ainsaar & Lööf, 2011). Sogenannte *Content-Richtlinien*, die über das gesetzliche Verbot von Kinder- und Jugendpornografie hinaus auch auf die Ächtung des Materials in der Grauzone betreffen, fallen als Form der Selbstregulierung ebenfalls in diesen Bereich. Wortley und Smallbone (2006) beschreiben in einer älteren Arbeit Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen zur Reduktion von Missbrauchsdarstellungen im Netz. Zum einen betreffen diese die Selbstregulation der Internetindustrie durch das Löschen illegaler Seiten, die Einrichtung von Meldewebsites und -hotlines und das Filtern von Browsern und Suchmaschinen. Gesetzliche Regulierungen könnten die vorgeschriebene Aufbewahrung von ISP-Aufzeichnungen darstellen, verbesserte Identifikation von Nutzern, die Regulation anonymer Remailer (anonyme Internet-Dienste zur Annahme und Weiterleitung von E-Mails), sowie ggf. die automatische Identifikation bekannten illegalen Materials anhand von Hash-Werten. Assoziierte Unternehmen können beispielsweise Kreditkartentransaktionen, die mit Missbrauchsdarstellungen in Verbindung stehen, blockieren, oder Websites mit Missbrauchsinhalten boykottieren, indem sie keine Werbeverträge mit ihnen abschließen. Ein Beitrag von gemeinnützigen Institutionen kann durch die Aufklärung der Öffentlichkeit geleistet werden, die die Meldung illegaler Inhalte im Netz unterstützen kann. Eltern raten die Autoren, zuhause Filtersoftware und kindgerechte Suchmaschinen zu nutzen, und sich durch Webratings über Internetseiten zu informieren. Zu Maßnahmen für Strafverfolgungsbehörden gehören die Ortung von Websites, die Darstellungen sexueller Ausbeutung zeigen, die Durchführung von Undercover-Ermittlungen und Einrichtung fiktiver Websites, und die Bekanntmachung von Polizeirazzien zur Abschreckung potentieller Täter.

Existierende Diagnostik und Behandlung sind noch nicht abschließend daraufhin überprüft worden, ob sie auch auf die Täter zugeschnitten sind, die nur Delikte in Zusammenhang mit Missbrauchsdarstellungen und keinen Hands-On-Delikte begangen haben (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015). Dabei sind die Einschätzung des Rückfallrisikos und die Behandlung ein essentieller Teil der Prävention zukünftiger sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Gängige Risikoeinschätzungsinstrumente wurden bereits auf ihre Passung überprüft und überschätzten dabei das Rückfallrisiko für reine Missbrauchsdarstellungsnutzer stark (Osborn et al., 2010). Ein auf diese Zielgruppe zugeschnittenes Messinstrument liegt inzwischen vor, ist allerdings für den deutschsprachigen Raum nicht validiert. Seto und Ahmed (2014) weisen darauf hin, dass die geeignete Behandlungsstrategie nur nach sorgfältiger Diagnostik gewählt werden kann, da dem Konsum von Missbrauchsdarstellungen verschiedene Motivationen zugrunde liegen können. Sie beschreiben eine Tätergruppe, die in erster Linie aus einem sexuellen Interesse an Kindern heraus agiert, sowie eine Gruppe sexuell zwanghafter oder hypersexueller Täter, die einer Behandlung mit Fokus auf sexuelle Selbstregulation bedarf, und eine Gruppe, die sich primär durch impulsives und Risikoverhalten auszeichnet und somit Defizite in der allgemeinen Selbstregulation aufweist. Eine vierte Gruppe habe wenig Therapiebedarf, da v.a. Neugier oder eine Art Versehen sie zur Nutzung von Missbrauchsdarstellungen geführt hätten. Bei der Diagnostik der Gruppenzugehörigkeit sei zu beachten, dass aufgrund der Stigmatisierung von Pädophilie zum Teil eher hypersexuelle oder nicht-sexuelle Motive genannt würden. Hypersexuelles oder impulsives Verhalten sollte sich jedoch auch in anderen Lebensbereichen widerspiegeln.

Da sich gezeigt hat, dass übermäßige Beschäftigung mit Sexualität (*sexual preoccupation*), paraphiles sexuelles Interesse und interpersonelle Defizite bei Personen mit Missbrauchsdarstellungsdelikten im Vergleich zu anderen besonders ausgeprägt sind, sollte diesen Faktoren in spezialisierten Behandlungsprogrammen besondere Aufmerksamkeit zukommen (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015). Die Entwicklung von Selbstregulationsstrategien wird als ein weiteres wichtiges Therapieziel genannt (Magaletta et al., 2014). Anders als bei anderen Tätern wird bei dieser Gruppe angenommen, dass die Veränderung antisozialer Kognitionen und der allgemeinen Lebensführung weniger bedeutsam ist (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015). Der Entwurf von Strategien, wie therapeutische Interventionen am besten an Täter herangetragen werden können, wird von Seto (2013) als ein wichtiges Ziel benannt. Sinnvoll dafür seien spezialisierte Behandlungsprogramme wie das Internet Sexual Offender Treatment Program (i-SOTP; Middleton et al., 2009). Es nimmt Online-Verhalten, problematische Internetnutzung und sexuelle Zwanghaftigkeit in den Fokus und setzt sich aus sechs Modulen zusammen. Erste Überprüfungen der Wirksamkeit deuten auf die Effektivität des Programms hin (Henshaw, Ogloff, & Clough, 2015). Ein Überblick über nichtpharmakologische Behandlungsmöglichkeiten geben Marshall und Marshall (2014). Eine medikamentöse Behandlung durch Antiandrogene oder Gonadotropin-Releasing-Hormon (GnRH)-Agonisten sollte in Anbetracht der erheblichen Nebenwirkungen nur in Fällen in Betracht gezogen werden, in denen alle sonstigen Optionen ausgeschöpft wurden und ein speziell hohes Risiko für die Hands-On-Schädigung Dritter besteht (Seto & Ahmed, 2014). Behandlungen können dann präventiv besonders wirksam sein, wenn sie Personen erreichen, bevor diese zu Tätern werden. Das Netzwerk „Kein Täter werden“ (Beier et al., 2009), innerhalb dessen psychotherapeutische Behandlung für Menschen mit einem sexuellen

Interesse an Kindern angeboten wird, die noch nicht straffällig geworden sind, stellt einen ersten Versuch dar, diese Form der Prävention umzusetzen. Uneinigkeit besteht in diesem Zusammenhang darüber, ob die Behandlung eine Veränderung der paraphilen sexuellen Präferenz oder lediglich einen Umgang mit dieser zum Ziel hat (Seto & Ahmed, 2014).

Im Hinblick auf Hilfsangebote für Betroffene der Verbreitung von Darstellungen sexueller Ausbeutung fehlt es bislang noch an Wissen darüber, wie diese identifiziert und erreicht werden können, ebenso wie darüber, auf welche Weise ihnen optimal geholfen werden kann (Ainsaar & Löff, 2011). Eine Befragung von Experten zur Betreuung und Behandlung von Betroffenen (Innocence in danger e.V., 2007) ergab, dass die Fälle häufig eine höhere Komplexität aufweisen als andere Formen sexualisierter Gewalt, in höherem Ausmaß die Betreuung durch professionelle Behandler erfordern und Unklarheiten bezüglich einer geeigneten professionellen Behandlung aufwerfen. Besonders die Frage nach dem Umgang mit der Dauerhaftigkeit der Darstellungen im Netz sowie passender Coping-Strategien für die Betroffenen stellen hier eine besondere Herausforderung dar.

5 Literatur

- Ahern, N. R. & Brandy Mechling, R. N. (2013). Sexting: Serious problems for youth. *Journal of Psychosocial Nursing & Mental Health Services*, 51(7), 22.
- Ainsaar, M. & Lööf, L. (2011). Online behaviour related to child sexual abuse. Literature Report. *ROBERT, Risk taking online behaviour, empowerment through research and training. European Union & Council of the Baltic Sea States*. [Online-Quelle: <http://de.scribd.com/doc/155289199/Online-Behaviour-Related-to-Sexual-Abuse-literature-report-Mare-Ainsaar-Lars-Loof#scribd>].
- Akdeniz, Y. (2008). *Internet Child Pornography and the Law. National and International Responses*. Aldershot: Ashgate.
- Albright, J. M. (2008). Sex in America online: An exploration of sex, marital status, and sexual identity in Internet sex seeking and its impacts. *Journal of Sex Research*, 45(2), 175–186.
- Albury, K. (2013). Young people, media and sexual learning: Rethinking representation. *Sex Education: Sexuality, Society and Learning*, 13 (S1), 32–S44.
- Alexy, E. M., Burgess, A. W., & Baker, T. (2005). Internet offenders: Traders, travelers, and combination trader-travelers. *Journal of Interpersonal Violence*, 20, 804–812.
- American Psychological Association (2010). *Report of the APA task force on the sexualisation of girls*. [Online-Quelle: <http://www.apa.org/pi/women/programs/girls/report.aspx>].
- Arcabascio, C. (2010). Sexting and teenagers: omg ru going 2 jail??? *Richmond Journal of Law and Technology*, XVI, 1–43.
- Armagh, D. S., Battaglia, N. L. & Lanning, K. V. (2000). *Use of computers in the sexual exploitation of children*. Washington, DC: U.S. Department of Justice.
- Attwood, F. (2005). What do people do with porn? Qualitative research into the consumption, use and experience of pornography and other sexually explicit media. *Sexuality and culture*, 9 (2), 65–86.
- Babchishin, K. M., Hanson, R. K., & Hermann, C. A. (2011). The characteristics of online sex offenders: A meta-analysis. *Sexual abuse: a journal of research and treatment*, 23(1), 92–123.
- Babchishin, K. M., Hanson, R. K., & Van Zuylen, H. (2015). Online child pornography offenders are different: A meta-analysis of the characteristics of online and offline sex offenders against children. *Archives of sexual behavior*, 44(1), 45–66.
- Bates, A. & Metcalf, C. (2007). A psychometric comparison of Internet and non- Internet sex offenders from a community treatment sample. *Journal of Sexual Aggression*, 13(1), 11–20.
- Baumgartner, S. E., Sumter, S. R., Peter, J., Valkenburg, P. M., & Livingstone, S. (2014). Does country context matter? Investigating the predictors of teen sexting across Europe. *Computers in Human Behaviour*, 334, 157–164.

- Baumgartner, S.E., Valkenburg P. M. & Peter, J. (2010). Assessing causality in the relationship between adolescents' risky sexual online behavior and their perceptions of this behavior. *Journal of Youth and Adolescence*, 39, 1226–1239.
- Beck, A. & Harrison, P. M. (2006). *Number of inmate in state prisons and local jails per 100,000 residents, by gender, race, and Hispanic origin, June 30, 2005*. [Online-Quelle: <http://www.bjs.gov/index.cfm?ty=pbdetail&iid=1863>].
- Beech, A. R. (2008). The Internet and child sexual offending: A criminological review. *Aggression and Violent Behavior*, 13(3), 216–28.
- Beier, K. M., Neutze, J., Mundt, I. A., Ahlers, C. J., Goecker, D., Konrad, A., & Schaefer, G. A. (2009). Encouraging self-identified pedophiles and hebephiles to seek professional help: First results of the Prevention Project Dunkelfeld (PPD). *Child abuse & neglect*, 33(8), 545–549.
- Bennett, N., & O'Donohue, W. (2014). The Construct of Grooming in Child Sexual Abuse: Conceptual and Measurement Issues. *Journal of child sexual abuse*, 23(8), 957–976.
- Benotsch, E.G., Snipes, D.J., Martin, A.M., Bull, S.S. (2013). Sexting, substance use, and sexual risk behaviour in young adults. *Journal of Adolescent Health*, 52, 307–313.
- Child Exploitation and Online Protection Centre (2012). *Annual report*. London: CEOP.
- Berg, M. (2012). ‚Cumming‘ to Terms with Communicative Capitalism. Conference paper refereed at The 40th World Congress of the International Institute of Sociology, New Delhi, India, 16–19 February, 2012.
- Bespalov, E. (2009). Hotlines: international experience and first steps. *Russia Informational bulletin of the Year of the Safe Internet in Russia, No. 1.*, 35–38. [Online-Quelle: <http://www.fid.su/upload/journal-1.pdf>].
- Boies, S.C., Knudson, G., Young, J. (2004). The Internet, Sex, and Youths: Implications for Sexual Development. *Sexual Addiction & Compulsivity*, 11: 4, 343–363.
- Bond, E. (2011). The mobile phone = bike shed? Children, sex and mobile phones. *New Media and Society*, 13, 587–604. [Online-Quelle: <http://dx.doi.org/10.1177/1461444810377919>].
- Boulat, M., Caddaye, D., D'Souza, H., Glyde, M., Hatwal, A., Jansz, C. et al. (2012). *Submission to the Victorian parliament Law reform Committee's inquiry into sexting*. [Online-Quelle: [http://www.privacy.vic.gov.au/privacy/web2.nsf/files/inquiry-into-sexting-submission/\\$file/sexting_inquiry_submission_2012.pdf](http://www.privacy.vic.gov.au/privacy/web2.nsf/files/inquiry-into-sexting-submission/$file/sexting_inquiry_submission_2012.pdf)].
- Bourke, M.L., & Hernandez, A.E. (2009). The ‘Butner Study’ Redux: A report of the incidence of hands-on child victimization by child pornography offenders. *Journal of Family Violence*, 24, 183–191.

Brackenridge, C. H., Bishopp, D., Moussalli, S., & Tapp, J. (2008). The characteristics of sexual abuse in sport: A multidimensional scaling analysis of events described in media reports. *International Journal of Sport and Exercise Psychology*, 6, 385–406.

Brå (2007a). Vuxnas Sexuella Kontakter med Barn via Internet [Adults' Sexual Contacts with Children Online]. *Brå-report 2007:11*. Stockholm: Swedish National Council for Crime prevention. [Online-Quelle: https://www.bra.se/download/18.cba82f7130f475a2f180008790/1371914725051/2007_11_vu_xnas_sexuella_kontakter_med_barn.pdf].

Brå (2007b). The Online Sexual Solicitation of Children by Adults in Sweden. *English Summary of Brå-report 2007:11*. Stockholm: Swedish National Council for Crime Prevention. [Online-Quelle: https://www.bra.se/download/18.cba82f7130f475a2f1800024473/1371914733988/2007_11_o_nline_sexual_solicitation_of_children.pdf].

Briggs, P., Simon, W. T., & Simonsen, S. (2011). An exploratory study of internet-initiated sexual offenses and the chat room sex offender: Has the Internet enabled a new typology of sex offender? *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 1079063210384275.

Bryce, J. (2010). Online sexual exploitation of children and young people. In: Jewkes, Y. E. & Yar, M. E. (Hrsg.), *Handbook of Internet crime*. Cullompton, England: Willan Publishing, 320–342.

Calder, M. C. (2004). The Internet: Potential, problems and pathways to hands-on sexual offending. In M. C. Calder (Ed.), *Child sexual abuse and the Internet: Tackling the new frontier*. Dorset, UK: Russell House Publishing, 1–24.

Carr, J. (2004). *Child abuse, child pornography and the internet*. London: NCH.

Chalfen, R. (2009). 'It's only a picture': sexting, 'smutty' snapshots and felony charges. *Visual Studies*, 24(3), 258–268. [Online-Quelle: <http://dx.doi.org/10.1080/14725860903309203>].

Chang, F. C., Chiu, C. H., Miao, N. F., Chen, P. H., Lee, C. M., & Chiang, J. T. (2014). Predictors of unwanted exposure to online pornography and online sexual solicitation of youth. *Journal of health psychology*, 1359105314546775.

Chase, E. & Statham, J. (2005). Commercial Sexual Exploitation of Children and Young People in the UK - A review. *Child Abuse Review*, 14(4), 4–15.

Cherednichenko, E. (2006). *Problem of child pornography on the internet (review of internet sources)*.

Child internet risk perception report (2004). ICAA (International Crime Analysis Association) report.

Child Exploitation and Online Protection Centre (2013). *Threat assessment of child sexual exploitation and abuse (TACSEA)*. London: CEOP.

- Clevenger, S. L., Navarro, J. N., & Jasinski, J. L. (2014). A Matter of Low Self-Control? Exploring Differences Between Child Pornography Possessors and Child Pornography Producers/Distributors Using Self-Control Theory. *Sexual abuse: a journal of research and treatment*, 1079063214557173.
- Cohen, L., & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Journal of Sociology*, 86, 90–118. [DOI: 10.2307/2094589].
- Coley, R. J. & Barton, P. E. (2006). *Locked up and locked out: An educational perspective on the U.S. prison population*. [Online-Quelle: <http://www.ets.org/Media/Research/pdf/PICLOCKEDUP.pdf>].
- Committee on Energy and Commerce, Subcommittee on Oversight and Investigations (2007). *Sexual exploitation of children over the Internet: a staff report*. Washington, DC.
- Comartin, E., Kernsmith, R., & Kernsmith, P. (2013). ‘Sexting’ and sex offender registration: Do age, gender, and sexual orientation matter? *Deviant Behavior*, 34(1), 38–52.
- Cooper, K., Quayle, E., Jonsson, L., & Svedin, C. G. (2016). Adolescents and self-taken sexual images: A review of the literature. *Computers in Human Behavior*, 55, 706–716.
- Cooper, A., & Griffin-Shelley, E. (2002). A quick tour of online sexuality: Part 1. *Annals of the American Psychotherapy Association*, 5, 11–13.
- Cox Communications (2009). *Teen online and wireless safety survey: Cyberbullying, sexting, and parental controls*. [Online-Quelle: <http://www.scribd.com/doc/20023365/2009-Cox-Teen-Online-Wireless-Safety-Survey-Cyberbullying-Sexting-and-Parental-Controls>].
- Craven, S., Brown, S., & Gilchrist, E. (2006). Sexual grooming of children: Review of literature and theoretical considerations. *Journal of Sexual Aggression*, 12(3), 287–299.
- Crimmins, D.M., Seigfried-Spellar, K.C. (2014). Peer attachment, sexual experiences, and risky online behaviours as predictors of sexting behaviours among undergraduate students. *Computers in Human Behaviour*, 32, 268–275.
- Dake, J. A., Price, J. H., Maziarz, L., & Ward, B. (2012). Prevalence and correlates of sexting behaviour in adolescents. *American Journal of Sexuality Education*, 7(1), 1–15.
- Daneback, K. & Månsson, S.-A. (2009). Kärlek och sexualitet på internet. *Se mig: Unga om sex och internet*, Kapitel 5.
- Dauvergne, M., & Turner, J. (2010). Police-reported crime statistics in Canada, 2009 (Catalogue No. 85-002-X). Juristat, 30. *Statistics Canada, Canadian Centre for Justice Statistics*. [Online-Quelle: <http://www.statcan.gc.ca/pub/85-002-x/2010002/article/11292-eng.htm>].
- Davidson, J., Grove-Hills, J., Bifulco, A., Gottschalk, P., Caretti, V., Pham, T., & Webster, S. (2011). *Online abuse: Literature review and policy context. European Online Grooming*

Project. [Online-Quelle: <http://www.europeanonlinegroomingproject.com/media/2080/eogp-literature-review.pdf>].

Davidson, J., & Martellozzo, E. (2008). Protecting children online: Towards a safer Internet. In: Letherby, G., Williams, K., Birch, P. & Cain, M. (Hrsg.), *Sex as crime*. Cullompton, England: Willan Publishing, 338–355.

De Graaf, H., & Vanwesenbeeck, I. (2006). *Sex is a game. Wanted and unwanted sexual experiences of youth on the internet* (Project No. SGI014). Utrecht, NL: Rutgers Nisso Groep.

Delevi, R. & Weisskirch, R.S. (2013). Personality factors as predictors of sexting. *Computers in Human Behaviour*, 29, 2589–2594.

De Young, M. (1988). The indignant page: Techniques of neutralization in the publications of pedophile organizations. *Child Abuse and Neglect*, 12, 583–591. [DOI:10.1016/0145-2134(88)90076-2]

Dir, A. L., & Cyders, M. A. (2014). Sexting: an emerging behaviour of risk. *Paradigm, Illinois Institute for Addiction Recovery*, 18(4), 4–5.

Dir, A. L., Coskunpinar, A., Steiner, J. L., & Cyders, M.A. (2013). Understanding Differences in Sexting Behaviors Across Gender, Relationship Status, and Sexual Identity, and the Role of Expectancies in Sexting. *Cyberpsychology, Behavior and Social Networking*, [Online-Quelle: <http://dx.doi.org/10.1089/cyber.2012.0545>].

Dir, A.L., Cyders, M.A. & Coskunpinar, A. (2013). From the bar to the bed via mobile phone: a first test of the role of problematic alcohol use, sexting, and impulsivityrelated traits in sexual hookups. *Computers in Human Behaviour*, 29, 1664–1670.

Döring, N. (2012). Erotischer Fotoaustausch unter Jugendlichen: Verbreitung, Funktionen und Folgen des Sexting. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 25 (1), 4–25.

Dombert, B. Schmidt, A. F., Banse, R., Briken, P., Hoyer, J., Osterheider, M. (2016). How common is men's self reported sexual interest in prepubescent children? *Journal of Sex Research*, 53 (2), 214–223.

Dombrowski, S. C., LeMasney, J. W., Ahia, C. E., & Dickson, S. A. (2004). Protecting Children From Online Sexual Predators: Technological, Psychoeducational, and Legal Considerations. *Professional Psychology: Research and Practice*, 35(1), 65.

Dowdell, E. B., Burgess, A. W., & Flores, J. R. (2011). Original research: online social networking patterns among adolescents, young adults, and sexual offenders. *The American Journal of Nursing*, 111(7), 28–36.

Drouin, M., & Landgraff, C. (2012). Texting, sexting, and attachment in college students' romantic relationships. *Computers in Human Behaviour*, 28, 444–449.

Drouin, M., Tobin, E. (2013). Unwanted but consensual sexting among young adults: relations with attachment and sexual motivations. *Computers in Human Behaviour*, 31, 412–418.

- Duggan, M. (2014). Online harassment. *Pew Research Center*. [Online-Quelle: http://www.pewinternet.org/2014/10/22/online-harassment/?utm_expid=53098246-2.Lly4CFSVQG2lphsg-Koplg.0&utm_referrer=http%3A%2F%2Fwww.pewresearch.org%2Fsearch%2Fonline%2Bharassment%2F].
- Durkin, K. F. (1997). Misuse of the Internet by pedophiles: Implications for law enforcement and probation practice. *Federal Probation*, *61*, 14–18.
- Eaton, A., Rose, S. (2011). Has Dating Become More Egalitarian? A 35 Year Review Using Sex Roles. *Sex Roles*, *64*, 11–12.
- ECPAT International (2008). *Combating Child Sex Tourism: Questions & Answers*. Bangkok, Thailand. [Online-Quelle: http://resources.ecpat.net/EI/Publications/CST/CST_FAQ_ENG.pdf].
- Elliott, I. A. (2015). A self-regulation model of sexual grooming. *Trauma Violence Abuse*. [pii: 1524838015591573].
- Elliott, I. A., & Ashfield, S. (2011). The use of online technology in the modus operandi of female sex offenders. *Journal of Sexual Aggression*, *17*, 1–13. [DOI:10.1080/13552600.2010.537379].
- Elliott, I.A., Beech, A.R., Mandeville-Norden, T., & Hayes, E. (2008). Psychological Profiles of Internet Sexual Offenders. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, *21*, 76–92.
- Elliott, M., Browne, K., & Kilcoyne, J. (1995). Child sexual abuse prevention: What offenders tell us. *Child Abuse and Neglect*, *19*(5), 579–594.
- Ellonen, N., Kääriäinen, J., Salmi, V. & Sariola, H. (2008). Violence against Children and Adolescents in Finland. *National Research Institute, Research of Legal Policy. Police College of Finland, Tampere. Communications no. 87, reports no. 71*. [Online-Quelle: https://helda.helsinki.fi/bitstream/handle/10138/152529/Summary_Lastenvak.pdf?sequence=2].
- Englander, E. (2012). Low risk associated with most teenage sexting: A study of 617 18- year-olds. *MARC Research Reports. Paper 6*. [Online-Quelle: http://vc.bridgew.edu/marc_reports/6].
- Ferguson, C. J. (2011). Sexting behaviours among young Hispanic women: Incidence and association with other high-risk sexual behaviours. *Psychiatric Quarterly*, *82*, 239–243.
- Finkelhor, D., Mitchell, K. J., & Wolak, J. (2000). *Online Victimization: A Report on the Nation's Youth*. Alexandria, VA: National Center for Missing and Exploited Children. Report No.: 6-00-020. [Online-Quelle: http://www.unh.edu/ccrc/pdf/Victimization_Online_Survey.pdf].
- Fleming, M. J., Greentree, S., Cocotti-Muller, D., Elias, K. A., & Morrison, S. (2006). Safety in cyberspace: adolescents' safety and exposure online. *Youth & Society*, *38*(2), 135–154.

- Fleschler Peskin, M., Markham, C. M., Addy, R. C., Shegog, R., Thiel, M., & Tortolero, S. R. (2013). Prevalence and patterns of sexting among ethnic minority urban high school students. *Cyberpsychology, Behaviour and Social Networking*. [Online-Quelle: <http://dx.doi.org/10.1089/cyber.2012.0452>].
- Finkelhor, D. (1984). *Child sexual abuse: New theory and research*. New York, NY: Free Press.
- Friendly Runet Foundation (2010). *Report on the work of the hotline in 2009*. [Online-Quelle: <http://www.friendlyrunet.ru/files/43/GL.pdf>].
- Gallagher, B. (2007). Internet-initiated incitement and conspiracy to commit child sexual abuse (CSA): The typology, extent and nature of known cases. *Journal of Sexual Aggression*, 13(2), 101–119.
- Gallagher, B., Fraser, C., Christmann, K., & Hodgson, B. (2006). *International and Internet child sexual abuse and exploitation: research report*. Huddersfield, UK: Centre for Applied Childhood Studies; University of Huddersfield. [Online-Quelle: <http://eprints.hud.ac.uk/394/>].
- Giroux, A. M. (2011). *Sexting: Connections to sexual and social development*. Unpublished Honors Thesis, The University of Arizona. Arizona, United States.
- Goggin, G., & Crawford, K. (2011). Generation disconnections: youth culture and mobile communication. In: Ling, R. & Campbell, S. (Hrsg.): *Mobile communication: Bringing us together or tearing us apart?: Vol. 11. The mobile communication research series*. Piscataway, New Brunswick, NJ: Transaction Publishers, 249–271.
- Gordon-Messer, D., Bauermeister, J. A., Grodzinski, A., & Zimmerman, M. (2013). Sexting among young adults. *Journal of Adolescent Health*, 52, 301–306. [Online-Quelle: <http://dx.doi.org/10.1016/j.jadohealth.2012.05.013>].
- Graupner, H. (2011). Erwachsene Kinder und Harry Potter als Kinderporno? Eine neue EU-Richtlinie soll Pornografie, Kunst und Pubertätskomödien verbieten. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 24, 77–83.
- Grosskopf, A. (2010). Online interactions involving suspected paedophiles who engage male children. *Trends & Issues in Crime and Criminal Justice*, 403, 1–6.
- Haddon, L., Livingstone, S. (2012). *EU Kids online: national perspectives*. London: EU Kids Online. [Online-Quelle: www.eukidsonline.net].
- Hamilton, M. (2012). The child pornography crusade and its net widening effect. *Cardoza Law Review*, 33, 1679–1732.
- Hanson, R. K. & Morton-Bourgon, K. E. (2005). The characteristics of persistent sexual offenders: A meta-analysis of recidivism studies. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 73, 1154–1163. [DOI:10.1037/0022-006X.73.6.1154].

- Hasinoff, A. A. (2013). Sexting as media production: rethinking social media and sexuality. *New Media and Society*, 1-17.
[Online-Quelle: <http://dx.doi.org/10.1177/1461444812459171>].
- Helweg - Larsen, K., Schütt, N., & Larsen, H. B. (2012). Predictors and protective factors for adolescent Internet victimization: Results from a 2008 nationwide Danish youth survey. *Acta Paediatrica*, 101(5), 533–539.
- Helweg-Larsen, K., Schütt, N. M. & Bøving, L. H. (2009). *The well-being of young people 2008. A survey focusing on sexual assaults and violence in childhood and early youth*. National Institute of Public Health, University of Southern Denmark.
- Henderson, L., & Morgan, E. (2011). Sexting and sexual relationships among teens and young adults. *McNair Scholars Research Journal*, 7(1). [Online-Quelle: http://scholarworks.boisestate.edu/mcnair_journal/vol7/iss1/9].
- Henry, O., Mandeville-Norden, M., Hayes, E. & V. Egan (2010). Do internet-based sexual offenders reduce to normal, inadequate and deviant groups? *Journal of Sexual Aggression*, 16 (1), 33–46.
- Henshaw, M., Ogloff, J. R., & Clough, J. A. (2015). Looking Beyond the Screen A Critical Review of the Literature on the Online Child Pornography Offender. *Sexual abuse: a journal of research and treatment*. [1079063215603690].
- Henze, P. (2013). Porn 2.0 Utopias–Authenticity and Gay Masculinities on Cam4. *Networking Knowledge: Journal of the MeCCSA Postgraduate Network*, 6(1).
- Heverly, R.A. (2008). Growing up digital: Control and the pieces of a digital life. In: McPherson, T. (Hrsg.): *Digital Youth, Innovation, and the Unexpected. The John D. and Catherine T. MacArthur Foundation Series on Digital Media and Learning*. Cambridge, MA: The MIT Press, 199–218.
- Hinduja, S., & Patchin, J. W. (2010). *Sexting: A brief guide for educators and parents* [fact sheet]. [Online-Quelle: http://www.cyberbullying.us/Sexting_Fact_Sheet.pdf].
- Houck, C. D., Barker, D., Rizzo, C., Hancock, E., Norton, A., & Brown, L. K. (2014). Sexting and sexual behaviour in at-risk adolescents. *Pediatrics*, 133(2), 276–282.
- Hudson, H. K. (2011). *Factors affecting sexting behaviours among selected undergraduate students*. Unpublished doctoral thesis, Southern University Illinois Carbondale, Illinois, United States.
- Hughes, D. M. (2001). Globalization, information technology, and sexual exploitation of women and children. *Rain and Thunder: A Radical Feminist Journal of Discussion and Activism*, 13, 1–3.
- Hughes, D. M. (2002). The Use of New Communications and Information Technologies for Sexual Exploitation of Women and Children. *Hastings Women's LJ*, 13, 127.

Humberg, A. (2006). Posen, die es in sich haben: Unnatürlich geschlechtsbetonte Körperhaltung nach § 4 Abs.1 Nr. 9 JMStV. *tv diskurs 10 (1)*, 80–81. [Online-Quelle: http://fsf.de/data/hefte/ausgabe/35/humberg080_tvd35.pdf].

[INHOPE] International Association of Internet Hotlines (2014). Facts Figures & Trends. [Online-Quelle: <http://www.inhope.org/tns/resources/statistics-and-infographics/statistics-and-infographics-2014.aspx>]

Innocence in Danger e.V. (2007). *Results of studying the treatment of children and youth victims of child pornography in Germany (2004-2007)*. [Online-Quelle: http://www.innocenceindanger.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Studie_2004_-_2007/Ergebnisse_Studie_IID_Deutschland_2007.pdf].

[IWF] Internet Watch Foundation (2015). Annual Report 2015. [Online-Quelle: <https://www.iwf.org.uk/assets/media/annual-reports/IWF%202015%20Annual%20Report%20Final%20for%20web.pdf>]

Jenkins, P. (2001). *Beyond Tolerance: Child Pornography on the Internet*. New York: New York University Press.

Jones, L. M., Mitchell, K. J., & Finkelhor, D. (2012). Trends in youth internet victimization: Findings from three youth internet safety surveys 2000–2010. *Journal of Adolescent Health, 50* (2), 179–186.

Jones, V. & Skogrand, E. (2005). *Position Paper Regarding Online Images of Sexual Abuse and other Internet related Sexual Exploitation of Children*. Copenhagen: Save the Children Europe Group.

Jonsson, L., Warfvinge, C. & Banck, L. (2009). *Children and sexual abuse via IT*. Linköping: BUP-Elefanten and the County of Council of Östergötland.

Kane, J. (2006). *Issues and Experiences in Combating Violence Against Children, Young People and Women. Daphne Booklets*. Brussels: European Commission: Directorate-General.

Karian, L. (2012). Lolita speaks: ‘Sexting’, teenage girls and the law. *Crime Media Culture, 8*(1), 57-73. [Online-Quelle: <http://dx.doi.org/10.1177/1741659011429868>].

Kerstens, J., & Stol, W. (2014). Receiving online sexual requests and producing online sexual images: the multifaceted and dialogic nature of adolescents' online sexual interactions. *Cyberpsychology: Journal of Psychosocial Research on Cyberspace, 8*(1). [Online-Quelle: <http://dx.doi.org/10.5817/CP2014-1-8>. article 8].

Kibby, M., & Costello, B. (2001). Between the image and the act: Interactive sex entertainment on the Internet. *Sexualities, 4*(3), 353–369.

Kierkegaard, S. (2008). Cybering, online grooming and ageplay. *Computer Law & Security Report, 24*, 41–55.

- Klaine, E., Davis, H. & Hicks, M (2001). *Child pornography: The criminal justice system response*. National Centre for Missing And Exploited Children, Washington D.C. [Online-Quelle: www.missingkids.com/en_us/publications/NC81.pdf].
- Klettke, B., Hallford, D. J., & Mellor, D. J. (2014). Sexting prevalence and correlates: A systematic literature review. *Clinical psychology review*, 34(1), 44–53.
- Kloess, J. A., Beech, A. R., & Harkins, L. (2013). Online Child Sexual Exploitation Prevalence, Process, and Offender Characteristics. *Trauma, Violence, & Abuse*, 15(2), 126–139.
- Köhler, G., T. (2006). Kinder und Jugendliche als Sexualobjekte im Internet. *tv diskurs*, 10(1), 74–79. [Online-Quelle: http://www.jugendschutz.net/pdf/tv-diskurs_0106.pdf].
- Knowledge Networks (2009). *The Associated Press and MTV Poll: Digital Abuse Survey, Executive Summary*. [Online-Quelle: http://surveys.ap.org/data/KnowledgeNetworks/AP_Digital_Abuse_Topline_092209.pdf].
- Koops, T., Turner, D., Neutze, J., & Briken, P. *Child sex tourism – prevalence of and risk factors for its use in a German community sample* (Manuskript in Vorbereitung).
- Kopecký, K. (2011). Sexting among Czech pre-adolescents and adolescents. *New Educational Review*, 28(2), 39–48.
- Korenis, P. & Billick, S. B. (2014). Forensic implications: Adolescent sexting and cyberbullying. *Psychiatric Quarterly*, 85(1), 97–101.
- Kreager D, Staff J. (2009). The Sexual Double Standard and Adolescent Peer Acceptance. *Social Psychology Quarterly*, 72, 143–164.
- Krone, T. (2004). *A typology of online child pornography offending*. Canberra, Australia: Australian Institute of Criminology.
- Lambert, S. & O'Halloran, E. (2008). Deductive thematic analysis of a female paedophilia website. *Psychiatry, Psychology and Law*, 15, 284–300. [DOI:10.1080/13218710802014469].
- Lanning, K. V. (2008). *Child Pornography*. Paper presented at the Child Pornography Roundtable. National Center for Missing and Exploited Children, Washington DC.
- Lanning, K. V. (2012). Cyber ‘pedophiles’: A behavioral perspective. In: Borgeson, K. & Kuehnle, K. (Hrsg.): *Serial offenders: Theory and practice*. Sudbury, MA: Jones & Bartlett Learning, LLC, 71–87.
- Lanning, K. & Burgess, A. (1989). Child Pornography and Sex Rings. In: Zillmann, D. & Bryant, J. (Hrsg.): *Pornography: Research Advances & Policy Considerations*. Hillsdale (New Jersey): Lawrence Erlbaum.
- Leander, L., Christianson, S. Å., & Granhag, P. A. (2008). Internet-initiated sexual abuse: adolescent victims' reports about On-and Off-line sexual activities. *Applied Cognitive Psychology*, 22(9), 1260–1274.

- Lee, A. F., Li, N. C., Lamade, R., Schuler, A. & Prentky, R. A. (2012). Predicting hands-on child sexual offences among possessors of internet child pornography. *Psychology, Public Policy, and Law*. [DOI: 10.1037/a0027517].
- Leicht, C. & Sørensen, K. (2011). *Unges digitale trivsel*. Red Barnet. [Online-Quelle: www.redbarnet.dk].
- Lenhart, A. (2009). Teens and sexting. *Pew Research Centre*. [Online-Quelle: http://www.pewinternet.org/files/old-media/Files/Reports/2009/PIP_Teens_and_Sexting.pdf].
- Liesching, M. (2008). Das neue Strafverbot jugendpornographischer Schriften nach § 184 c StGB. *JMS-Report*, 5, 2–6.
- Lievens E. (2014). Bullying and sexting in social networks: Protecting minors from criminal acts or empowering minors to cope with risky behaviour? *International Journal of Law, Crime and Justice*. [Online-Quelle: http://ceop.police.uk/Documents/ceopdocs/CEOP_TACSEA2013_240613%20FINAL.pdf].
- Lippman, J. R. & Campbell, S. W. (2014). Damned if you do, Damned if you don't...If you're a girl: relational and normative contexts of adolescent sexting in the United States. *Journal of Children and Media*, 8(4), 371-386. [Online-Quelle: <http://dx.doi.org/10.1080/17482798.2014.923009>].
- Livingstone, S., & Görzig, A. (2012). Sexting. In: Livingstone, S., Haddon, L. & Görzig, A. (Hrsg.): *Children, Risk and Safety on the Internet: Research and policy challenges in comparative perspective*. Bristol: The Policy Press, 151–164.
- Livingstone, S., Görzig, A. (2014). When adolescents receive sexual messages on the internet: explaining experiences of risk and harm. *Computers in Human Behaviour*, 33, 8–15.
- Livingstone, S., & Haddon, L. (2009). *EU Kids Online: final Report*. LSE London: EU Kids Online (EC Safer Internet Plus Programme Deliverable D6.5).
- Livingstone, S., Haddon, L., Görzig, A., & Ólafsson, K. (2010). *Risks and safety on the internet. The perspective of European children. Final findings from the EU Kids Online survey of 9–16 year olds and their parents*. LSE, London: EU Kids Online. [Online-Quelle: [http://www.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20II%20\(2009-11\)/National%20reports/UKReport.pdf](http://www.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20II%20(2009-11)/National%20reports/UKReport.pdf)].
- Livingstone, S., Haddon, L., Görzig, A., & Ólafsson, K. (2011). *Risks and safety on the internet. The perspective of European children. Full findings*. LSE, London: EU Kids Online.
- Livingstone, S., & Smith, P. K. (2014). Annual Research Review: Harms experienced by child users of online and mobile technologies: the nature, prevalence and management of sexual and aggressive risks in the digital age. *Journal of child psychology and psychiatry*, 55(6), 635–654.
- Lounsbury, K., Mitchell, K. J., & Finkelhor, D. (2011). *The true prevalence of 'sexting'*. Durham: University of New Hampshire.

- Lunceford, B. (2011). The new pornographers: legal and ethical considerations of sexting. In: Drushel, B. E. & German, K. (Hrsg.): *The ethics of emerging media: Information, social norms, and new media technology*. New York: Continuum.
- Magaletta, P. R., Faust, E., Bickart, W. & McLearn, A. M. (2014). Exploring clinical and personality characteristics of adult male Internet-only child pornography offenders. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 58, 137–153. [DOI:10.1177/0306 624X12465271].
- Mainardi, M. & Zraggen, L. (2010). Minors on Internet and hazardous behaviour. *Childhood Mistreatment and Abuse* (2), 25–41.
- Malesky, L. A. & Ennis, L. (2004). Supportive distortions: An analysis of posts of a pedophile Internet message board. *Journal of Addictions and Offender Counseling*, 24, 92–100. [DOI:10.1002/j. 2161-1874.2004.tb00185.x]
- Marshall, W. L. & Marshall, L. E. (2014). Psychological Treatment of Sex Offenders: Recent Innovations. *Psychiatric Clinics of North America*, 37(2), 163–171.
- Martinez-Prather, K. & Vandiver, D. M. (2014). Sexting among teenagers in the United States: a retrospective analysis of identifying motivating factors, potential targets and the role of a capable Guardian. *International Journal of Cyber Criminology*, 8(1), 21-35.
- McAlinden, A. M. (2006). ‘Setting’Em Up’: Personal, Familial and Institutional Grooming in the Sexual Abuse of Children. *Social & Legal Studies*, 15(3), 339–362.
- McCabe, K. A. (2008). The role of Internet service providers in cases of child pornography and child prostitution. *Social Science Computer Review*, 26(2), 247–251.
- McCarthy, J. A. (2010). Internet sexual activity: A comparison between contact and noncontact child pornography offenders. *Journal of Sexual Aggression*, 16, 181–195. [DOI:10.1080/13552601003760006].
- Merdian, H. L., Curtis, C., Takker, J., Wilson, N. & Boer, D. P. (2013). The three dimensions of online child pornography offending. *Journal of Sexual Aggression*, 19, 121–132. [DOI:10.1080/13552600.2011.611898].
- Merdian, H. L., Wilson, N., & Boer, D. P. (2009). Characteristics of Internet sexual offenders: A review. *Sexual Abuse in Australia and New Zealand*, 2, 34–47.
- Middleton, D., Elliott, I. A., Mandeville-Norden, R. & Beech, A. R. (2006). An investigation into the applicability of the Ward and Siegert pathways model of child sexual abuse with Internet offenders. *Psychology, Crime and Law*, 12(6), 589–603.
- Middleton, D., Mandeville-Norden, R. & Hayes, E. (2009). Does treatment work with internet sex offenders? Emerging findings from the Internet Sex Offender Treatment Programme (i-SOTP). *Journal of Sexual Aggression*, 15, 5–19. [DOI:10.1080/13552600802673444].

- Mishna, F., McLuckie, A. & Saini, M. (2009). Real-world dangers in an online reality: A qualitative study examining online relationships and cyber abuse. *Social Work Research*, 33(2), 107–118.
- Mitchell, K. J., Finkelhor, D., Jones, L. M., & Wolak, J. (2012). Prevalence and characteristics of youth sexting: A national study. *Pediatrics*, 129, 1–8.
- Mitchell, K. J., Finkelhor, D. & Wolak, J. (2001). Risk factors and impact of online sexual solicitation of youth. *Journal of the American Medical Association*, 285(23), 1–4.
- Mitchell, K. J., Finkelhor, D. & Wolak, J. (2003). The Exposure Of Youth To Unwanted Sexual Material On The Internet A National Survey of Risk, Impact, and Prevention. *Youth & Society*, 34(3), 330–358.
- Mitchell, K. J., Finkelhor, D. & Wolak, J. (2005). The Internet and family and acquaintance sexual abuse. *Child Maltreatment*, 10(1), 49–60.
- Mitchell, K. J., Finkelhor, D. & Wolak, J. (2007). Youth Internet users at risk for the most serious online sexual solicitations. *American Journal of Preventive Medicine*, 32(6), 532–537.
- Mitchell, K. J., Jones, L. M., Finkelhor, D. & Wolak, J. (2011). Internet-facilitated commercial sexual exploitation of children: Findings from a nationally representative sample of law enforcement agencies in the United States. *Sexual abuse: a journal of research and treatment*, 23(1), 43–71.
- Mitchell, K. J. & Wells, M. (2007). Problematic Internet experiences: Primary or secondary presenting problems in persons seeking mental health care? *Social Science & Medicine*, 65(6), 1136–1141.
- Mitchell, K. J., Wolak, J. & Finkelhor, D. (2005). Police posing as juveniles online to catch sex offenders: Is it working? *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 17(3), 241–267.
- Motivans, M. & Kyckelhahn, T. (2007). *Federal prosecutions for child sex exploitation offenders*. [Online-Quelle: <http://bjs.ojp.usdoj.gov/index.cfm?ty=pbdetail&iid=886>].
- Neutze, J., Seto, M. C., Schaefer, G. A., Mundt, I. A. & Beier, K. M. (2010). Sexual abuse in a community sample of pedophiles and hebephiles. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*. [DOI: 10.1177/1079063210382043].
- Nigård, P. (2009). Frivillig sexuell exponering på internet. *Se mig: Unga om sex och internet*. Ungdomsstyrelsen, Kapitel 7, 9.
- Noll, J. G., Shenk, C. E., Barnes, J. E. & Putnam, F. W. (2009). Childhood abuse, avatar choices, and other risk factors associated with Internet-initiated victimization of adolescent girls. *Pediatrics*, 123(6), 1078–1083.
- ÖIAT (2010). *Das Handy in der Schule. Mit Chancen und Risiken kompetent umgehen*. Wien. [Online-Quelle:

http://www.saferinternet.at/uploads/tx_simaterials/Unterrichtsmaterial_Das_Handy_in_der_Schule.pdf]

Ofcom (2009). *Digital Lifestyles: Young adults aged 16–24*. [Online-Quelle: http://stakeholders.ofcom.org.uk/binaries/research/media-literacy/young_digital_lifestyles.pdf].

Osborn, J., Elliott, I. A., Middleton, D. & Beech, A. R. (2010). The use of actuarial risk assessment measures with UK internet child pornography offenders. *Journal of Aggression, Conflict and Peace Research*, 2, 16–24. [DOI:10.1177/0306624X12465271].

Ospina, M., Harstall, C. & Dennett, L. (2010). *Sexual exploitation of children and youth over the internet: A rapid review of the scientific literature*. Institute of Health Economics. [Online-Quelle: <http://www.research4children.com/data/documents/SexualExploitationofChildrenandYouthovertheInternetARapidReviewoftheScientificLiteraturepdf.pdf>].

Ostrager, B. (2010) SMS.OMG! TTYL: Translating the law to accommodate today's teens and the evolution from texting to sexting. *Family Court Review*, 48 (4), 712–726.

Ozgun (2015). Talking to strangers: Temporality, identity and politics in live webcam sex channels. In: Degim, A., Johnson, J., & Fu, T. (Hrsg.): *Theory on Demand No. 16: Online Courtship – Interpersonal Interactions Across Borders*. Amsterdam: Institute of Network Cultures, 229–41. [Online-Quelle: <http://networkcultures.org/wp-content/uploads/2015/08/TOD16-OC.pdf>].

Pinheiro, P. S. (2006). *Rights of the child. Report of the independent expert for the United Nations study on violence against children*. [Online-Quelle: <http://www.unviolencestudy.org>].

Poelchau, H.-W., Briken, P., Wazlawik, M., Bauer, U., Fegert, J. M. & Kavemann, B. (2015). Bonner Ethik-Erklärung. Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 28 (2), 153–160.

Powell, A. (2010). Configuring consent: emerging technologies, unauthorised sexual images and sexual assault. *Australian and New Zealand Journal of Criminology*, 43, 76–90.

Quayle, E., Allegro, S., Hutton, L., Sheath, M. & Lööf, L. (2012). *Online Behaviour Related to Child Sexual Abuse*. Stockholm, Sweden: Council of the Baltic Sea States. [Online-Quelle: http://www.childcentre.info/robert/public/Interviews_online_offenders.pdf].

Quayle, E., Holland, G., Linehan, C. & Taylor, M. (2000). The Internet and offending behaviour: A case study. *The Journal of Sexual Aggression*, 6, 78–96. [DOI:10.1080/13552600008413311].

Quayle, E., Lööf, L. & Palmer, T. (2008). *Child Pornography and Sexual Exploitation of Children Online*. Bangkok: ECPAT International.

Quayle, E., & Taylor, M. (2001). Child seduction and self-representation on the Internet. *Cyber Psychology and Behavior*, 4, 597–608.

- Quayle, E. & Taylor, M. (2002). Child pornography and the Internet: Perpetuating a cycle of abuse. *Deviant Behavior*, 23 (4), 331–362.
- Quayle, E. & Taylor, M. (2003). Model of problematic Internet use in people with a sexual interest in children. *Cyber Psychology and Behavior*, 6, 93–106.
- Quayle, E., Vaughan, M. & Taylor, M. (2006). Sex offenders, Internet child abuse images and emotional avoidance: The importance of values. *Aggression and Violent Behavior*, 11, 1–11.
- Reijnen, L., Bulten, E. & Nijman, H. (2009). Demographic and personality characteristics of internet child pornography downloaders in comparison to other offenders. *Journal of Child Sexual Abuse*, 18(6), 611–622.
- Reyns, B. W., Burek, M. W., Henson, B. & Fisher, B. S. (2013). The unintended consequences of digital technology: exploring the relationship between sexting and cyber victimization. *Journal of Crime and Justice*, 36 (1), 1–17. [Online-Quelle: <http://dx.doi.org/10.1080/0735648X.2011.641816>].
- Reyns, B. W., Henson, B. & Fisher, B. S. (2014). Digital deviance: low self-control and opportunity as explanations of sexting among college students. *Sociological Spectrum: Mid-South Sociological Association.*, 34 (3), 273–292.
- Rice, E., Rhoades, H., Winetrobe, H., Sanchez, M., Montoya, J., Plant, A. et al. (2012). Sexually explicit cell phone messaging associated with sexual risk among adolescents. *Pediatrics*, 130, 667–673.
- Ringrose, J., Gill, R., Livingstone, S., & Harvey, L. (2012). A qualitative study of children, young people and ‘sexting’: A report prepared for the NSPCC. London: NSPCC.
- Ringrose, J., Harvey, L., Gill, R. & Livingstone, S. (2013). Teen girls, sexual double standards and ‘sexting’: gendered value in digital image exchange. *Feminist Theory*, 14, 305–323. [Online-Quelle: <http://dx.doi.org/10.1177/1464700113499853>].
- Rosen, L. D., Cheever, N. A. & Carrier, L. M. (2008). The association of parenting style and child age with parental limit setting and adolescent MySpace behavior. *Journal of Applied Developmental Psychology*, 29(6), 459–471.
- SAFT (2003). *Barnens eget liv på Internet – enundersökning om hur barn och ungdomar använder Internet*. Rapport från SAFT (Safety, Awareness, Facts and Tools) projektet – ett EU project för säkrare användning av Internet bland barn och ungdomar.
- Salter, M., Crofts, T. & Lee, M. (2013). Beyond criminalization and responsabilisation: ‘Sexting’, gender and young people. *Current Issues in Criminal Justice*, 24, 301–316.
- Schell, B. H. (2007). Cyber child pornography: A review paper of the social and legal issues and remedies—and a proposed technological solution. *Aggression and Violent Behavior*, 12(1), 45–63.

- Schulz, A., Bergen, E., Schuhmann, P., Hoyer, J. & Santtila, P. (2015a). Online Sexual Solicitation of Minors How Often and between Whom Does It Occur? *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 0022427815599426.
- Schulz, A., Bergen, E., Schuhmann, P. & Hoyer, J. (2015b). Social Anxiety and Loneliness in Adults Who Solicit Minors Online. *Sexual abuse: a journal of research and treatment*, 1079063215612440.
- Seto, M. C. (2013). *Internet sex offenders*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Seto, M. C. & Ahmed, A. G. (2014). Treatment and Management of Child Pornography Use. *Psychiatric Clinics of North America*, 37(2), 207–214.
- Seto, M. C., Cantor, J. M. & Blanchard, R. (2006). Child pornography offenses are a valid diagnostic indicator of pedophilia. *Journal of Abnormal Psychology*, 115(3), 610.
- Seto, M. C., Hanson, R. K. & Babchishin, K. M. (2011). Contact sexual offending by men with online sexual offences. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 23, 124–145. [DOI:10.1177/1079063210369013].
- Seto, M. C., Hermann, C. A., Kjellgren, C., Priebe, G., Svedin, C. G. & Långström, N. (2015). Viewing child pornography: Prevalence and correlates in a representative community sample of young Swedish men. *Archives of sexual behavior*, 44(1), 67–79.
- Seto, M. C., Wood, J. M., Babchishin, K. M. & Flynn, S. (2012). Online solicitation offenders are different from child pornography offenders and lower risk contact sexual offenders. *Law and Human Behavior*, 36(4), 320.
- Ševčíková, A., Simon, L., Daneback, K. & Kvapilík, T. (2012). Bothersome exposure to online sexual content among adolescent girls. *Youth and Society*, 47(4), 486–501.
- Sheldon, K. & D. Howitt (2008) Sexual fantasy in paedophile offenders: Can any model explain satisfactorily new findings from a study of Internet and contact sexual offenders? *Legal and Criminological Psychology*, 13, 137–158.
- Siibak, A. (2009). Constructing the Self through the photo selection - visual impression management on social networking websites. *Cyberpsychology: Journal of Psychosocial research on cyberspace*, 3(1).
- Silbert, M. (1989). The Effects on Juveniles of Being Used for Pornography and Prostitution. In: Zillmann, D. & Bryant, J. (Hrsg.): *Pornography: Research Advances & Policy Considerations*. Hillsdale (New Jersey): Lawrence Erlbaum.
- Simpson, B. (2013). Challenging childhood, challenging children: children's rights and sexting. *Sexualities*, 16(5/6), 690–709. [Online-Quelle: <http://dx.doi.org/10.1177/1363460713487467>].

- Smith, P. K., Thompson, F. & Davidson, J. (2014). Cyber safety for adolescent girls: bullying, harassment, sexting, pornography, and solicitation. *Current opinion in obstetrics and gynecology*, 26(5), 360–365.
- Strassberg, D. S., McKinnon, R. K., Sustaita, M. A. & Rullo, J. (2013). Sexting by high school students: an exploratory and descriptive study. *Archives of Sexual Behaviour*, 42(1), 15–21.
- Strömpl, J. (2004). Experiences of prostitution. In: Soo, K., Kutsar, D. (Hrsg.): *Experiences and attitudes about sexual abuse among Estonian adolescents*. Tartu: Ministry of Social Affairs, Tartu Child Support Centre, University of Tartu, 34–41.
- Surjadi, B., Bullens, R., van Horn, J. & Bogaerts, S. (2010). Internet offending: Sexual and non-sexual functions within a Dutch sample. *Journal of Sexual Aggression*, 16 (1), 47–58.
- Suseg, H., Skevik Grødem, A., Valset, K. & S. Mossige (2008) *Seksuelle krenkelser via nettet hvor stort er problemet? (Sexual harassment on the Internet – how great is the problem?)*. Report 16/08. Oslo: Nova. [Online-Quelle: http://www.nova.no/asset/3525/1/3525_1.pdf].
- Svedin, C. G. & Back, K. (1996). *Children who don't speak out. About children being used in child pornography*. Stockholm: Swedish Save the Children.
- Svedin, C. G. & Back, C. (2003). *Varför berättar de inte? Om att utnyttjas i barnpornografi*. Rädda Barnen. Stockholm.
- Svedin, C. G. & Priebe, G. (2007). Selling sex in a population-based study of high school seniors in Sweden: Demographic and psychosocial correlates. *Archives of Sexual Behavior*, 36, 21–32.
- Svedin, C. G. & Priebe, G. (2009). Unga, sex och internet. *Se mig: Unga om sex och internet*. Ungdomsstyrelsen, 32–147. [Online-Quelle: http://www.mucf.se/sites/default/files/publikationer_uploads/se-mig-unga-om-sex-och-internet.pdf].
- Tammiste, B. & Tamm, K. (2008). Sexual offences. *Crime in Estonia 2008*. Ministry of Justice, Tallinn. [Online-Quelle: <http://www.just.ee/orb.aw/class=file/action=preview/id=42878/Kuritegevus+Eestis+2008.pdf>].
- Tanenbaum, L. (2000). *Slut! Growing Up Female with a Bad Reputation*. New York: Harper.
- Taylor, M. (2001). *Child pornography and the Internet: challenges and gaps*. Yokohama, Japan: 2nd World Congress Against the Commercial Sexual Exploitation of Children.
- Taylor, M., Holland, G., Quayle, E. (2001). Typology of paedophile picture collections. *The Police Journal*, 74(2), 97–107.
- Taylor, M. & Quayle, E. (2003). *Child Pornography: An Internet Crime*. Brighton, Routledge.
- Temple, J. R., Paul, J. A., Van den Berg, P. & Le, V. D. (2012). Teen sexting and its association with sexual behaviours. *Archives of Paediatrics and Adolescent Medicine*, 166, 828–833.

- The National Campaign to Prevent Teen and Unplanned Pregnancy & Cosmogirl.com (2009). *Sex and Tech. Results from a survey of teens and young adults*. [Online-Quelle: http://www.thenationalcampaign.org/sextech/PDF/SexTech_Summary.pdf].
- UN Human Rights Council (2009): *Report of the Special Rapporteur on the Sale of Children, Child Prostitution and Child Pornography*, Najat M'jid Maalla, 13 July 2009, A/HRC/12/23 [Online-Quelle: <http://www.refworld.org/docid/4ab0d35a2.html>]
- Wagner, K. (2008). *Alexandramannen. En berättelse om vår tids största nätsexhärva*. Ljubljana, Malmö: Förlag AB Weinco.
- Walker, S., Sanci, L. & Temple-Smith, M. (2013). Sexting: young women's and men's views on its nature and origins. *Journal of Adolescent Health*, 52, 697–701.
- Ward, T. & Siegert, R. J. (2002). Toward a comprehensive theory of child sexual abuse: A theory knitting perspective. *Psychology, Crime and Law*, 9, 319–351.
- Webb, L., Craissati, J. & Keen, S. (2007). Characteristics of Internet Child Pornography Offenders: A Comparison with Child Molesters. *Sex Abuse*, 19, 449–465.
- Webster, S., Davidson, J. & Bifulco, A. (2014). *Online offending behaviour and child victimisation: new findings and policy*. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Webster, S., Davidson, J., Bifulco, A., Gottschalk, P., Caretti, V., Pham, T., Grove-Hills, J., Turley, C., Tompkins, C., Ciulla, S., Milazzo, V., Schimmenti, A. & Craparo, G. (2012). *EU online grooming project: Final report*. European Commission Safer Internet Plus. [Online-Quelle: <http://www.europeanonlinegroomingproject.com/media/2076/european-online-grooming-project-final-report.pdf>].
- Webster, S., Davidson, J., Bifulco, A., Pham, T. & Caretti, V. (2009). *European Online Grooming Project: Progress Report Covering period: 1 June 2009 – 31 December 2009* [Online-Quelle: <http://www.natcen.ac.uk/study/european-online-grooming-research>].
- Wei, R. (2012). *Third-person effects, gender, and sexting: Effects of media channels on perceived influences of sexting among adolescents*. Paper presented at the annual meeting of the International Communication Association, 2012, Boston, MA [Online-Quelle: http://www.allacademic.com/meta/p489191_index.html].
- Weisskirch, R. S. & Delevi, R. (2012). 'Sexting' and adult romantic attachment. *Computers in Human Behaviour*, 27, 1697–1701.
- Wellard, S. S. (2001). Cause and Effect. *Community Care March 15–21*, 26–27.
- Wells, M. & Mitchell, K. J. (2007). Youth sexual exploitation on the Internet: DSM-IV diagnoses and gender differences in co-occurring mental health issues. *Child and Adolescent Social Work Journal*, 24(3), 235–260.
- White, E. (2003). *Fast Girls: Teenage Tribes and the Myth of the Slut*. Berkeley: Berkely Trade.

- Willis, B. M. & Levy, B. S. (2002). Child prostitution: global health burden, research needs, and interventions. *Lancet*, 359(9315), 1417–22.
- Winkelman, S. B., Smity, K. V., Brinkley, J. & Knox, D. (2014). Sexting on the college campus. *Electronic Journal of Human Sexuality*, 17(3). [Online-Quelle: <http://www.ejhs.org/volume17/Sexting.html>].
- Wojtasik, L. (2004). Paedophilia and pornography on the Internet. In: Sajkowska, M. (Hrsg.): *Child sexual abuse. Theory. Research. Practice*. Warsaw: Nobody's Children Foundation.
- Wolak, J. (2011). *Child pornography possessors: Trends in offender and case characteristics*. Paper presented at the meeting of the Association for the Treatment of Sexual Abusers, Toronto, ON, Canada.
- Wolak, J. & Finkelhor, D. (2011). *Sexting: A typology*. University of New Hampshire, Crimes Against Children Center. Bulletin (March 2011). [Online-Quelle: http://www.unh.edu/ccrc/pdf/CV231_SextingTypologyBulletin_4-6-11_revised.pdf].
- Wolak, J., Finkelhor, D. & Mitchell, K. (2004). Internet-initiated sex crimes against minors: Implications for prevention based on findings from a national study. *Journal of Adolescent Health*, 35(5), 424–e11.
- Wolak, J., Finkelhor, D. & Mitchell, K. J. (2005). *Child-Pornography Possessors Arrested in Internet-Related Crimes: Findings From the National Juvenile Online Victimization Study*. Alexandria, VA: National Center for Missing & Exploited Children. [Online-Quelle: <http://www.unh.edu/ccrc/pdf/jvq/CV81.pdf>].
- Wolak, J., Finkelhor, D. & Mitchell, K. J. (2012). How often are teens arrested for sexting? Data from a national sample of police cases. *Pediatrics*, 129, 4–12.
- Wolak, J., Finkelhor, D., Mitchell, K. J. & Ybarra, M. L. (2008). Online ‘predators’ and their victims: myths, realities, and implications for prevention and treatment. *American Psychologist*, 63(2), 111.
- Wolak, J., Mitchell, K. J. & Finkelhor, D. (2006). *Online Victimization of Youth: Five Years Later*. Alexandria, VA: National Center for Missing and Exploited Children. [Online-Quelle: <http://www.unh.edu/ccrc/pdf/CV138.pdf>].
- Wolak, J., Mitchell, K. & Finkelhor, D. (2007). Unwanted and wanted exposure to online pornography in a national sample of youth Internet users. *Pediatrics*, 119(2), 247–257.
- Wolak, J., Ybarra, M. L., Mitchell, K. & Finkelhor, D. (2007). Current research knowledge about adolescent victimization via the Internet. *Adolescent medicine: state of the art reviews*, 18(2), 325–41.
- Woolard, A. (2011). *The frequency, attitudes, and beliefs of sexting among college students*. Unpublished Master's Thesis, Eastern Illinois University, Illinois, United States.

- Wortley, R. K. & Smallbone, S. (2006). *Child pornography on the internet*. US Department of Justice, Office of Community Oriented Policing Services.
- Wright, P. J., Tokunaga, R. S. & Kraus, A. (2015). A Meta-Analysis of Pornography Consumption and Actual Acts of Sexual Aggression in General Population Studies. *Journal of Communication*.
- Wuttke, G. (2003). *Pornografie an Kindern. Die Folgen und Wirkungen von Kinderpornografie*. Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V., Opladen.
- Wysocki, D. K. & Childers, C. D. (2011). 'Let my fingers do the talking': Sexting and infidelity in cyberspace. *Sexuality & Culture*, 15, 217–239.
- Ybarra, M. L., Leaf, P. J. & Diener-West, M. (2004). Sex differences in youth-reported depressive symptomatology and unwanted internet sexual solicitation. *Journal of Medical Internet Research*, 6 (1), e5.
- Ybarra, M. L., Espelage, D. L. & Mitchell, K. J. (2007a). The co-occurrence of Internet harassment and unwanted sexual solicitation victimization and perpetration: Associations with psychosocial indicators. *Journal of Adolescent Health*, 41(6), 31–41.
- Zhang, X. (2010). Charging children with child pornography - Using the legal system to handle the problem of 'sexting'. *Computerlaw & Security Review*, 26, 251–259.

Vorwort zu den Empfehlungen der Konzeptgruppe Internet zur Expertise „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien“

Kinder und Jugendliche informieren sich online, vernetzen sich in sozialen Netzwerken und kommunizieren via Handy mit ihren Freunden. Neben den vielen Vorteilen, die digitale Medien bieten, gibt es aber auch Schattenseiten: Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien sind ein sehr ernstzunehmendes Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

Oft bieten wir Kindern nicht den möglichen Schutz, auch dort nicht, wo es durchaus Möglichkeiten zum Handeln gibt. Auf neue Entwicklungen wird häufig zu spät reagiert. Dabei gibt es längst neue Formen sexualisierter Gewalt, die mittels digitaler Medien in die Kinder- und Klassenzimmer drängen. Was wissen Eltern darüber, welche Seiten im Internet ihre Kinder besuchen? Bleibt nicht häufig das Wissen von Lehr- und Fachkräften in Schulen und Freizeiteinrichtungen hinter dem der Kinder und Jugendlichen zurück?

Fehlendes Wissen ist der Grund, warum Mädchen und Jungen häufig nicht die Hilfe angeboten werden kann, die sie bräuchten, wenn sie mit belastenden Darstellungen oder sexualisierten Aufforderungen konfrontiert werden. Kinder und Jugendliche brauchen auch dann Ansprechpartner, wenn sie trotz gut gemeinter Verbote und Warnungen selbstgefährdendes Verhalten zeigen und eben doch etwa Bilder von sich verschickt haben, die sie nicht im Internet verbreitet wissen wollen.

Ich bin daher dankbar, dass sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe des bei meinem Amt angesiedelten Beirats intensiv mit dem Thema „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien“ auseinandersetzt, die vorliegende Expertise in Auftrag gegeben hat und die folgenden ersten Empfehlungen für Politik und Gesellschaft formuliert. Auf der Grundlage dieser Expertise werden wir mit Politikern, Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis sowie mit allen anderen Personen, die zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt beitragen können, ins Gespräch kommen oder bleiben, um wirksame Schutzmechanismen zu entwickeln.



Johannes-Wilhelm Rörig

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

EMPFEHLUNGEN *Konzeptgruppe Internet*

Die digitalen Medien und das Internet sind längst Bestandteil des Alltags geworden. Die digitale Bildungsoffensive des Bundes und der Länder forciert darüber hinaus die Implementierung digitaler Medien in den Unterricht. Spätestens jetzt ist es Zeit, nicht nur die Chancen sondern auch die Risiken digitaler Medien nicht nur klar zu benennen, sondern auch zu erforschen, aufzuklären und Antworten auf offene Fragen zu finden.

Aufgrund der Grenzenlosigkeit und Schnelllebigkeit des Internet und digitaler Medien bedarf die Verhinderung sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt einer national wie international vernetzten, interdisziplinär ausgerichteten und regelmäßig aktualisierten Strategie der Prävention und Intervention. Das bedeutet, dass es jetzt an der Zeit ist, eine umfassende politische Agenda zum digitalen Kinder- und Jugendschutz zu entwickeln und implementieren.

Diese Implementierung benötigt dringend die Stärkung der Ressourcen sowie die Vermittlung des jeweils notwendigen Knowhows sind für alle relevanten Bereiche. Dazu gehören u.a.

- ✓ eine angemessene Personalausstattung für Präventions- und Interventionsakteure sowie
- ✓ regelmäßige, verpflichtende Fortbildungen aller Berufsgruppen, die Kinder und Jugendliche ausbilden und betreuen sowie für professionellen Fachkräfte, die für Intervention und Verfolgung zuständig sind.

Häufig liegt der Fokus der Aufklärung und Prävention ausschließlich auf der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, dabei ist es absolut geboten, dass die erwachsene Gesellschaft – hier vor allem Eltern pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte sowie die Anbieter (digitaler Unterhaltungsprodukte bzw. digitaler Lern- und Sozialplattformen etc.) dafür Verantwortung übernehmen.

Folgende Empfehlungen ergeben sich aus Sicht der Konzeptgruppe für

Forschung und Wissen

- ✓ Notwendig ist eine umfassende Forschung zur Frage,
 - welche spezifischen Unterstützungsangebote Betroffene benötigen, deren Missbrauchsdarstellungen online bzw. digital kursieren
 - von Verbreitungswegen und Ausmaß von Missbrauchsdarstellungen
 - von digitaler Anbahnung sexualisierter Gewalt – also dem Kommunikationsprozess bei Online- bzw. Cybergrooming
 - von Sexting und ungewollter Weiterverbreitung an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
 - von Handlungsmöglichkeiten sowohl der Bekämpfung als auch der Prävention.

Prävention und Sensibilisierung

- ✓ Benötigt wird eine bessere Aufklärung zum Thema digitale Medien und sexualisierte Gewalt für
 - pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe
 - Lehr- und pädagogische Fachkräfte in Schulen
 - die Gesellschaft bzw. Öffentlichkeit
 - Eltern / Erziehende
 - Kinder und Jugendliche.

- ✓ Unternehmen und Anbieter sozialer Netzwerke, von Kommunikationsmitteln, Online-Spielen, etc. sollten verpflichtend angehalten sein und dabei unterstützt werden,
 - geschützte Nutzungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen,
 - Informationen und Hinweise zu Rat und Hilfe für kindliche und jugendliche Nutzer wie auch deren Eltern gut sichtbar und übersichtlich bereit zu stellen,
 - verbindliche Kooperationen für den digitalen Kinder- und Jugendschutz einzugehen.

Intervention und Selbsthilfe

Die digitalen Medien und das Internet verändern die Dynamik sexualisierter Gewalt und die Situation von Betroffenen, deren Familien, Umfeld etc. Darauf müssen Hilfesysteme adäquat reagieren können. Um das zu erreichen sind die folgenden Maßnahmen notwendig:

- ✓ Bessere finanzielle und materielle Ausstattung für die Selbsthilfe
- ✓ Besserer Schutz vor digitaler Verfolgung Betroffener z. B. Datenschutz bei den Krankenkassen und Bankgeschäften, die Möglichkeit Ausweise offline zu beantragen, eine klar geregelte Auskunftssperre, Namensänderungen, und ähnliche Maßnahmen
- ✓ Bessere finanzielle und materielle Ausstattung der Strafverfolgung
- ✓ Vermittlung von Wissen über die Folgen für Betroffene muss sowohl in der Ausbildung als auch verpflichtenden Fortbildungen in den psychosozialen und gesundheitlichen Hilfesystemen sowie den Versorgungsämtern verankert werden
- ✓ Bessere finanzielle und materielle Ausstattung der psychosozialen und gesundheitlichen Hilfesysteme für eine gelingende Intervention
- ✓ Fachgesellschaften der psychosozialen Versorgung und gesundheitlicher Versorgungssysteme müssen sich des Themas dringend annehmen, um Betroffene und deren Angehörige adäquat zu begleiten.

Bekämpfung und Vorsorge:

- ✓ Niedrigschwellige Meldemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche innerhalb der genutzten Online-Dienste bei gleichzeitiger Selbstverpflichtung der Anbieter, diese Hinweise an Strafverfolgungsbehörden oder Beschwerdestellen weiterzuleiten
- ✓ Selbstverpflichtung der Provider zur Meldung bei jugendschutz- und strafrechtsrelevanten Inhalten an eine zu schaffende zentrale, und interdisziplinär besetzte Stelle beim Bundeskriminalamt
- ✓ Aufbau von Fachdienststellen für sogenannte Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch bei Strafverfolgungsbehörden und Justiz für
 - angemessene personelle und technische Ausstattung
 - gegenseitige Vernetzung aller am Prozess beteiligten Akteure (Strafverfolgung, Justiz, externe Gutachten u. a.) sowie Schaffung und Nutzung gemeinsamer Datenbanken
 - den Ausbau der Personalfürsorge und geeigneter regelmäßige Fortbildungen
 - eine Beschleunigung der Verfahren
- ✓ Bessere Möglichkeit der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen im Internet durch Änderungen im materiellen und prozessualen Strafrecht u. a.:
 - Versuchsstrafbarkeit für die gängigen Täterstrategien im Bereich des sogenannten „Cybergroomings“, so dass Ermittler und Avatare genutzt werden können, um Täter zu überführen²
 - Überprüfung der Strafmaßvorschriften für den Besitz sogenannter Kinderpornografie, da hieran die Eröffnung weiterer prozessualer Möglichkeiten geknüpft ist³
 - Für die Einstellung bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen nach § 153a StPO sollte zwingend zu berücksichtigen sein, welche Wirkung eine Verfahrensbeendigung für Betroffene hat und ob eine Verurteilung mit ihren Nebenfolgen zum Schutz weiterer Kinder und Jugendlicher angezeigt wäre⁴
 - Schaffung eines spezialgesetzlichen Erlaubnistatbestands mit Richtervorbehalt für Strafverfolgungsbehörden zum Posten von Missbrauchsabbildungen mit Einverständnis der zum Zeitpunkt der Erklärung volljährigen Abgebildeten um schwerste Sexualverbrechen an Kindern aufzuklären.

² Durch Streichung des § 176 Absatz 6, 2. Halbsatz StGB.

³ Auch eine Erweiterung des Katalogs des § 100a StPO um § 184b Absatz 3 StGB sollte geprüft werden.

⁴ Etwa im Rahmen des der Prüfung des Kriteriums „öffentliches Interesse“.

Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. med. Peer Briken,

Direktor des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Prof. Dr. phil. Arne Dekker,

stellv. Direktor des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE),
Juniorprofessor für Sexualwissenschaft und präventive Internetforschung

M.Sc. Psych. Thula Koops,

wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Impressum

Herausgeber

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Stand

November 2016

Weitere Informationen

E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.aufarbeitungskommission.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
Twitter: [@ubskm_de](https://twitter.com/ubskm_de)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Hilfetelefon Forschung

0800 44 55 530 (kostenfrei und anonym)